

STRUKTURUNTERSUCHUNG
VIER- UND MARSCHLANDE
ZUSAMMENFASSUNG
BAND VI

Baubehörde
Bezirksamt Bergedorf
Behörde für Ernährung und Landwirtschaft



STRUKTURUNTERSUCHUNG
VIER- UND MARSCHLANDE
ZUSAMMENFASSUNG
BAND VI

Baubehörde
Bezirksamt Bergedorf
Behörde für Ernährung und Landwirtschaft

Strukturuntersuchung der Vier- und Marschlande

Vorwort zum Band VI

Bei den Erörterungen des Aufbauplan-Ausschusses der Bürgerschaft über den Entwurf zum „Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg“ wurde anlässlich der Beratungen über die Planungen des Bezirkes Bergedorf der Vorschlag gemacht, für das Gebiet der Vier- und Marschlande eine Strukturuntersuchung durchzuführen.

Der Vorschlag entstand insbesondere deswegen, weil in den Vorberatungen zum Aufbauplan immer wieder der Gedanke auftauchte, zusätzliche Baugebiete in den Vier- und Marschlanden auszuweisen. Bisher wurde die Tendenz verfolgt, die Vier- und Marschlande als landwirtschaftliches Gebiet zu erhalten und daher keine weiteren Baugebiete auszuweisen. Einzelne Bauvorhaben wurden nur genehmigt, wenn diese im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes standen.

Der Bürgerschaftsausschuß fühlte sich gegenüber den Wünschen auf Ausweisung weiterer Baugebiete überfordert, zumal seitens des Senats die Anordnung neuer Baugebiete nicht vorgeschlagen worden war.

Die Ergebnisse der Beratungen des Aufbauplan-Ausschusses wurden in seinem Bericht über den Senatsantrag Nr. 125/1959 zusammengefaßt. Im Abschnitt 16 „Grünplanung“ dieses Berichtes an die Bürgerschaft heißt es für die Vier- und Marschlande:

„Der Ausschuß war der Meinung, die aufgeworfenen Fragen und Probleme könnten nicht kurzfristig gelöst werden. Vielmehr seien eingehende Untersuchungen des ganzen Gebietes durch die Fachbehörden notwendig, die sowohl in wirtschaftlicher als auch in struktureller Hinsicht erfolgen müßten.“

Die Bürgerschaft hat dann in ihrer Sitzung am 29. Juni 1960 einstimmig beschlossen, den Senat mit der Durchführung einer „Strukturuntersuchung Vier- und Marschlande“ zu beauftragen.

Die Baubehörde und das Bezirksamt Bergedorf begannen mit den Vorbereitungen dazu bereits nach dem Beschluß des Aufbauplan-Ausschusses vom 3. Dezember 1959.

An der beauftragten Arbeitsgruppe „Strukturuntersuchung Vier- und Marschlande“ waren unmittelbar beteiligt:

Baubehörde – Landesplanungsamt
Bezirksamt Bergedorf – Bauamt
Behörde für Ernährung und Landwirtschaft – Amt für Landwirtschaft

Mittelbar beteiligt waren andere Behörden und Stellen, die in großem Umfange Hinweise, Anregungen, Gutachten und besondere Stellungnahmen für die Strukturuntersuchung bereitstellten.

Die umfangreichen Ergebnisse der Strukturuntersuchung sollen nun die Grundlage für die Festlegung der künftigen Entwicklung der Vier- und Marschlande bilden. Aus den Ergebnissen der Strukturuntersuchung wurden 73 Punkte herausgestellt,

die bei der weiteren Bearbeitung der Programmplanung und der Bebauungspläne beachtet werden sollten. Diese Gedanken und Anregungen sollen nicht die künftigen Planungen vorwegnehmen, sondern sind nur als zu beachtende Hinweise aufgezeigt. Es wird nunmehr die Aufgabe der planenden Stellen und der politischen Instanzen sein, die Folgerungen aus der Strukturuntersuchung für die Vier- und Marschlande zu ziehen.

Die Ergebnisse der Strukturuntersuchung wurden in fünf Bänden und in einer großen Anzahl von Plänen, Karten, graphischen Darstellungen und Fotos dargelegt.

Die fünf Bände haben folgendes Inhaltsverzeichnis:

Band I

- 0.0 Allgemeines
- 0.1 Vorwort
- 0.2 Gedanken und Anregungen
- 1.0 Grenzen des Untersuchungsgebietes und Planungsstand
- 2.0 Agrarmeteorologische Verhältnisse
- 3.0 Geologische Verhältnisse
- 4.0 Flächennutzung 1964 in den Vier- und Marschlanden
- 5.0 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Band II

- 6.0 Verkehrserschließung und Verkehrsbelastung
- 7.0 Wasserwirtschaft
- 8.0 Bevölkerung
- 9.0 Berufsverkehr
- 10.0 Beschäftigte
- 11.0 Bodengüte, Bodenverbesserung, Ertragssteigerung
- 12.0 Gewerbestruktur und -entwicklung
- 13.0 siehe Band III
- 14.0 siehe Band IV und V
- 15.0 Öffentliche Einrichtungen
- 16.0 Wohnungsverhältnisse

Band III

- 13.1–13.5 Geschichtliche Entwicklung
- 13.604–614 Struktur der Dorf- und Siedlungsonlogen

Band IV

- 14.0 Historische Entwicklung der Bebauung (Textband)

Band V

- 14.0 Historische Entwicklung der Bebauung (Bildband)

ferner:

Band VI

- 17.0 Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Strukturuntersuchung für die Vier- und Marschlande

Dieser Band VI stellt eine wesentlich gekürzte Zusammenfassung der in fünf Bänden dargestellten Ergebnisse der Strukturuntersuchung dar und soll insbesondere denjenigen Stellen, behördlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Übersicht über die Strukturuntersuchung geben, da die umfangreichen Ergebnisse der Strukturuntersuchung nur ein besonderes Interesse für die beteiligten Sacharbeiter haben, die an den künftigen Planungen (Programmpläne und Bauleitpläne) arbeiten.

Inhaltsverzeichnis

Strukturuntersuchung Vier- und Marschlande

(Zusammenfassung der Bände I–V)

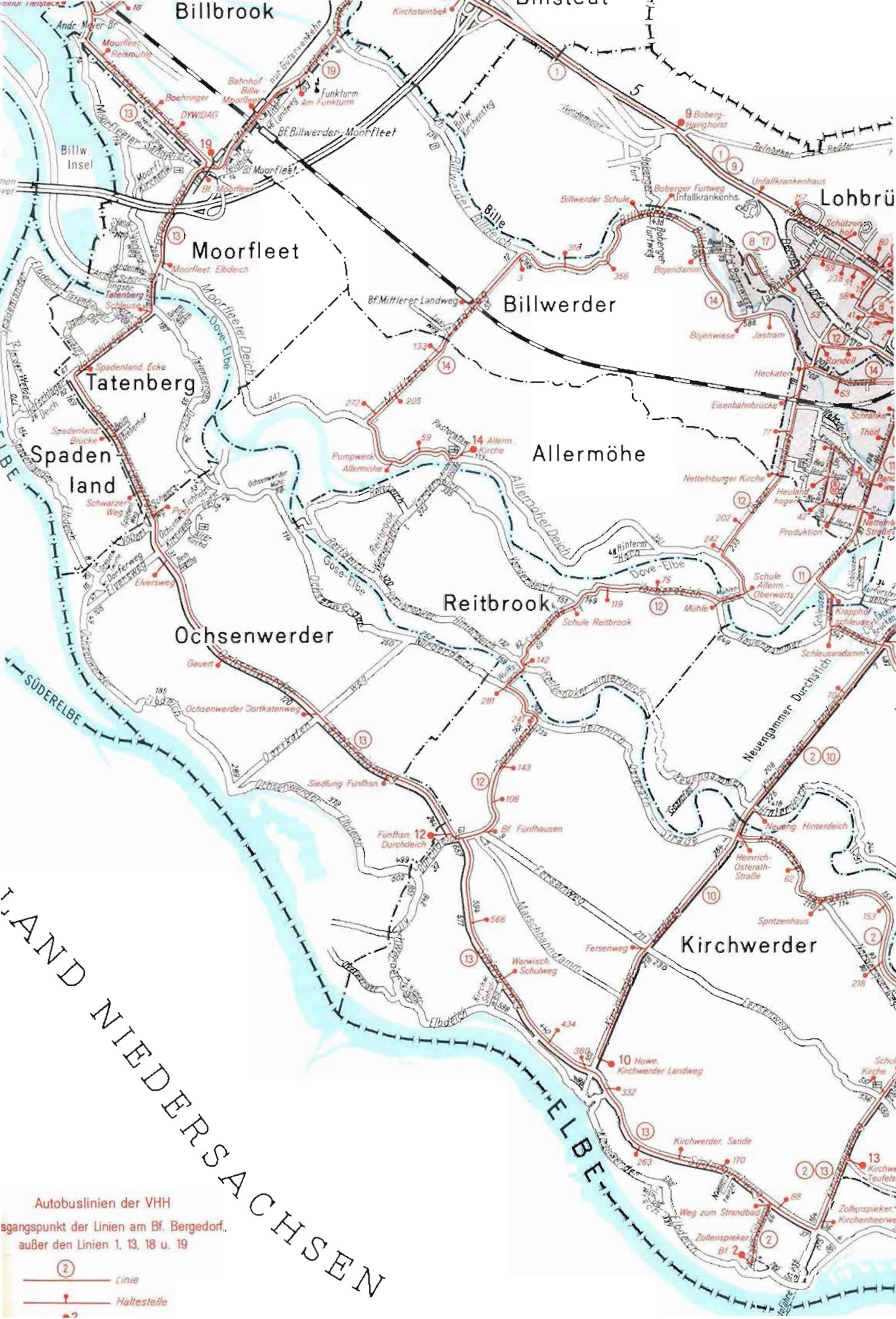
	Seite
0.0 Vorwort	5
1.0 Grenzen des Untersuchungsgebietes und Planungsstand	11
2.0 Agrarmeteorologische Verhältnisse	11
3.0 Geologische Verhältnisse	14
4.0 Flächennutzung 1964 in den Vier- und Marschlanden	19
5.0 Eigentums- und Pachtverhältnisse	29
6.0 Verkehrserschließung und Verkehrsbelastung	32
7.0 Wasserwirtschaft	34
8.0 Bevölkerung	38
9.0 Berufsverkehr	44
10.0 Beschäftigte	45
11.0 Bodengüte, Bodenverbesserung, Ertragssteigerung	45
12.0 Gewerbestruktur und -entwicklung	52
13.0 Struktur der Dorf- und Siedlungsanlagen (im Band VI nicht enthalten)	—
14.0 Historische Entwicklung der Bebauung	60
15.0 Öffentliche Einrichtungen	69
16.0 Wohnungsverhältnisse	70
17.0 Gedanken und Anregungen	74

Tafeln und Bilder

	Seite
1.0 Übersichtskarte 1 : 50 000	
3.0 Geologische Skizze 1 : 20 000	13
Skizze der Bodenschichtung	15
4.0 Karte der erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen 1 : 20 000	20–21
Verteilung der Flächennutzung (Tabelle)	24
Tabelle der Baunutzungen	27
5.0 Gliederung des privaten Grundeigentums (Tabelle)	29
Tabelle der Eigentumsverhältnisse	30–31
6.0 Das Straßennetz 1 : 50 000	33
7.0 Die Wasserwirtschaft 1 : 50 000	36
8.0 Verteilung der Wohnbevölkerung	40–41
9.0 Berufsverkehr 1961	42–43
10.0 Tabelle der Beschäftigten	44
11.0 Karte der Bodenarten 1 : 20 000	48–49
12.0 Zahl der Betriebe (Tabelle)	56
6 Tafeln der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse	57–59
14.0 Fotos:	
Hufnerhaus am Kirchwerder Elbdeich	9
Ehemaliger Amsinck'scher Hof	17
Ehemaliges Hufnerhaus am Neuengammer Hausdeich	61
Hufnerhaus, Neuengammer Hausdeich 343	61
Einheitliche alte Bebauung am Kirchwerder Hausdeich	62
Gemischte Bebauung am Kirchwerder Elbdeich mit verschiedenen Bau- und Nutzungsformen	62
Großkate „Zwischen den Zäunen“ in Neuengamme	65
Neuer Pachthof am Moorfleeter Deich	65
Alte Volksschule in Ochsenwerder	66
Siedlungshäuser am Feldstegel in Neuengamme	66
16.0 Tabellen der Wohnverhältnisse	71



Hufnerhaus am Kirchwerder Elbdeich



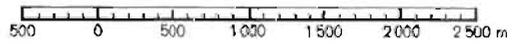
Autobuslinien der VHH
 Ausgangspunkt der Linien am Bf. Bergedorf,
 außer den Linien 1, 13, 18 u. 19

- ② Linie
- Haltestelle

LAND NIEDERSACHSEN

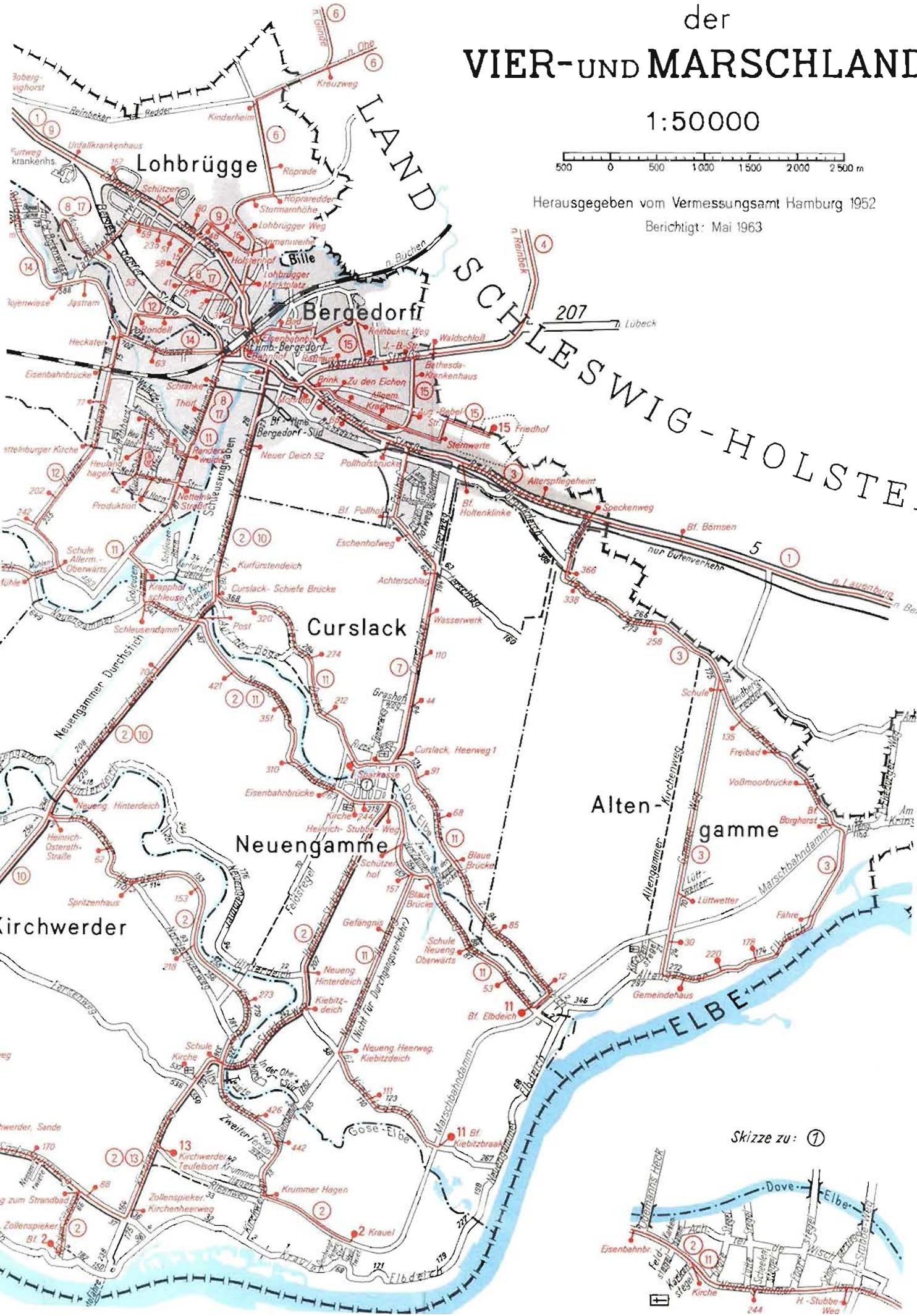
Straßenübersichtskarte
der
VIER-UND MARSCHLAND

1:50000



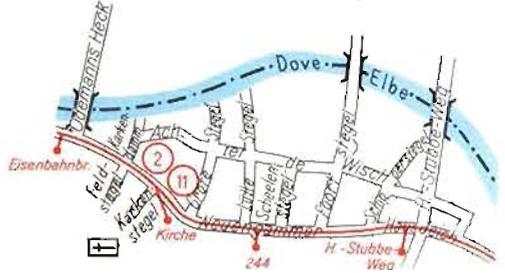
Herausgegeben vom Vermessungsamt Hamburg 1952

Berichtigt: Mai 1963



Alten-
gamme

Skizze zu: ①



1.0 Grenzen des Untersuchungsgebietes und Planungsstand

Die Vier- und Marschlande gehören verwaltungsmäßig zum Bezirksamt Bergedorf und umfassen die Ortsteile 604 bis 614. Sie sind 13 226,4 ha groß und nehmen 85,9% der Fläche des gesamten Bezirks Bergedorf und 17,7% des hamburgischen Staatsgebietes ein.

Das Untersuchungsgebiet ist ein Teil des Worschau-Berliner Urstromtales und gehört zum Flußmarschgebiet der Elbe. Die sich zwischen Elbe und dem Geesthang erstreckende Niederung weist nur geringe Höhenunterschiede auf. In Nordwest-Südost-Richtung steigt das Gebiet von 0,0 ü. NN bis auf ungefähr 3,50 m ü. NN an. Nur im östlichen Teil von Altengamme wird beim Übergang der Morsch zu den Besenhorster Sandbergen eine Höhe von 7,0 m ü. NN erreicht.

Die ufernahen Zonen von Dove-Elbe, Gose-Elbe und Stromelbe haben ein höheres Niveau als die zwischen den Flußarmen gelegenen Ländereien. Die Kronen der Elbdeiche liegen in Moorfleet 5,65 m ü. NN und steigen bis zu 8,45 m ü. NN an der östlichen Landesgrenze. Die Deiche der Dove- und der Gose-Elbe sind an keiner Stelle höher als 5,5 ü. NN.

Das gesamte Untersuchungsgebiet gehört zu den unter 5,80 m ü. NN liegenden Gebietsteilen der Hansestadt und ist damit im Hinblick auf mögliche Überflutungen Gefahrenzone.

Die Grenzen des Untersuchungsgebietes sind etwa 64 km lang. Zum größten Teil sind die Grenzen des Untersuchungsgebietes auch natürliche Grenzen; im Süden die Stromelbe, im Westen Norder-Elbe und Dove-Elbe.

Im Aufbauplan 1960 ist das Gebiet der Vier- und Marschlande als Außengebiet ausgewiesen, einige Gebietsteile davon als Dorfgebiete und Dorfkernegebiete.

In den Jahren 1952–1955 sind die Baustufenpläne in Bergedorf I–IV zugleich als Wirtschaftsplan entwickelt worden, die auf Grund des Bundesbaugesetzes nun als Bebauungspläne gelten. Neue Bebauungspläne für dieses Gebiet gibt es noch nicht. Die Entwicklung solcher neuen Bebauungspläne wird auf der Grundlage dieser Strukturuntersuchung erfolgen müssen.

2.0 Agrarmeteorologische Verhältnisse

2.1 Allgemeines

Der Bezirk Bergedorf liegt als ein Teil Hamburgs im Bereich der Übergangsklimate, die gekennzeichnet sind durch die sich in verschieden starkem Maße mischenden Einflüsse kontinentalen und maritimen Klimas.

Das Klima ist stark zyklonal beeinflusst. Die häufigen ostwärts ziehenden Tiefdruckgebiete verursachen die unbeständige Witterung. Für das zyklonale Übergangsklima ist typisch:

1. mäßige Jahresschwankungen der Temperatur,
2. reichliche Niederschläge,
3. Niederschlagsmaximum im Juli/August,
4. starke Bewölkung,
5. relativ hohe Luftfeuchtigkeit.

Innerhalb des Klimaroumes Hamburg differieren die Witterungsbedingungen spürbar.

Für das Untersuchungsgebiet sind die folgenden Klimamerkmale besonders charakteristisch: Die Elballage läßt die oft heftigen westlichen Winde ungehindert in die Niederung ein.

Die Nähe der Großstadt beeinflusst Temperatur und Niederschlag. Lokale Tiefdruckgebiete, die sich über der Stadt bilden, verursachen stärkere Bewölkung und reichliche Niederschläge im Stadtkern und in der unmittelbaren Umgebung.

So weist z. B. der Botanische Garten in Hamburg durchschnittlich ein Mehr an Niederschlag von 160 mm gegenüber der Klimastation Kirchwerder auf.

Die Elbniederung ist Ausläufer des Trockengebietes der Winsener Marsch, das durch die Harburger Berge verursacht wird.

Teile des Niederungsgebietes erhalten bei nördlichen Winden einen gewissen Schutz durch den hohen Geesthang.

2.2 Lufttemperatur

Die Jahrestemperaturen schwanken nur mäßig. Kältester Monat ist im Mittel der Januar mit 0,2°. In einer 50jährigen Reihe schwankt das Monatsmittel des Januar zwischen 4,6° im Januar 1921 und -8,7° im Januar 1929. Wärmster Monat ist im Mittel der Juli mit +17,1°. Im Juli ist die Schwankung der Einzelwerte

geringer als im Januar. Als tiefste Temperatur wurde im Februar am 24. Februar 1912 $-24,2^{\circ}$ gemessen. Die höchste beobachtete Temperatur in den 50 Jahren betrug $+38,8^{\circ}$ am 13. Juli 1923.

Diese Angaben beziehen sich auf Bergedorf und sind für das Untersuchungsgebiet nur annähernd zutreffend.

Allgemein ist jedoch zu sagen, daß im Raum Bergedorf–Kirchwerder die Mitteltemperaturen etwa $0,5^{\circ}$ unter den Werten der Innenstadt liegen, im Juli $0,5-0,6^{\circ}$ darunter.

2.3 Niederschläge

Die Verteilung der Niederschläge im Jahresablauf ist für die Vegetation günstig und eine der Voraussetzungen für die Entwicklung des Gartenbaues. Es steht während der ganzen Vegetationszeit den Pflanzen genügend Feuchtigkeit zur Verfügung.

Ihr Maximum haben die Niederschläge im Juli und August. Das ist für den Gartenbau vorteilhaft und für die Landwirtschaft kaum von Nachteil, da die Niederschlagsmengen rasch verdunsten und Kornreife, Ernte usw. nicht stören.

2.4 Wind

Aus Beobachtungen der Station Kirchwerder ergibt sich, daß im Untersuchungsgebiet überwiegend SW-Winde vorherrschen, solche aus N und NO dagegen seltener. Die besonders ausgeprägt heftigen Winde aus westlichen Richtungen verursachen häufig Schäden an Kulturen und Glashausanlagen.

2.5 Luftfeuchtigkeit

Die große Luftfeuchtigkeit im Untersuchungsgebiet fördert in Verbindung mit den Regengängen und dem hohen Grundwasserstand das Wachstum vieler Gemüsearten und Gräser. Sie begünstigt allerdings auch pflanzliche Schädlinge wie Mehltau und Schorf.

2.6 Vegetationszeit

Die Länge der Vegetationszeit ist ein wichtiger Faktor für die landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung. Die Vegetationsperiode wird bestimmt durch Beginn und Ende des Tagestemperaturmittels von 5° .

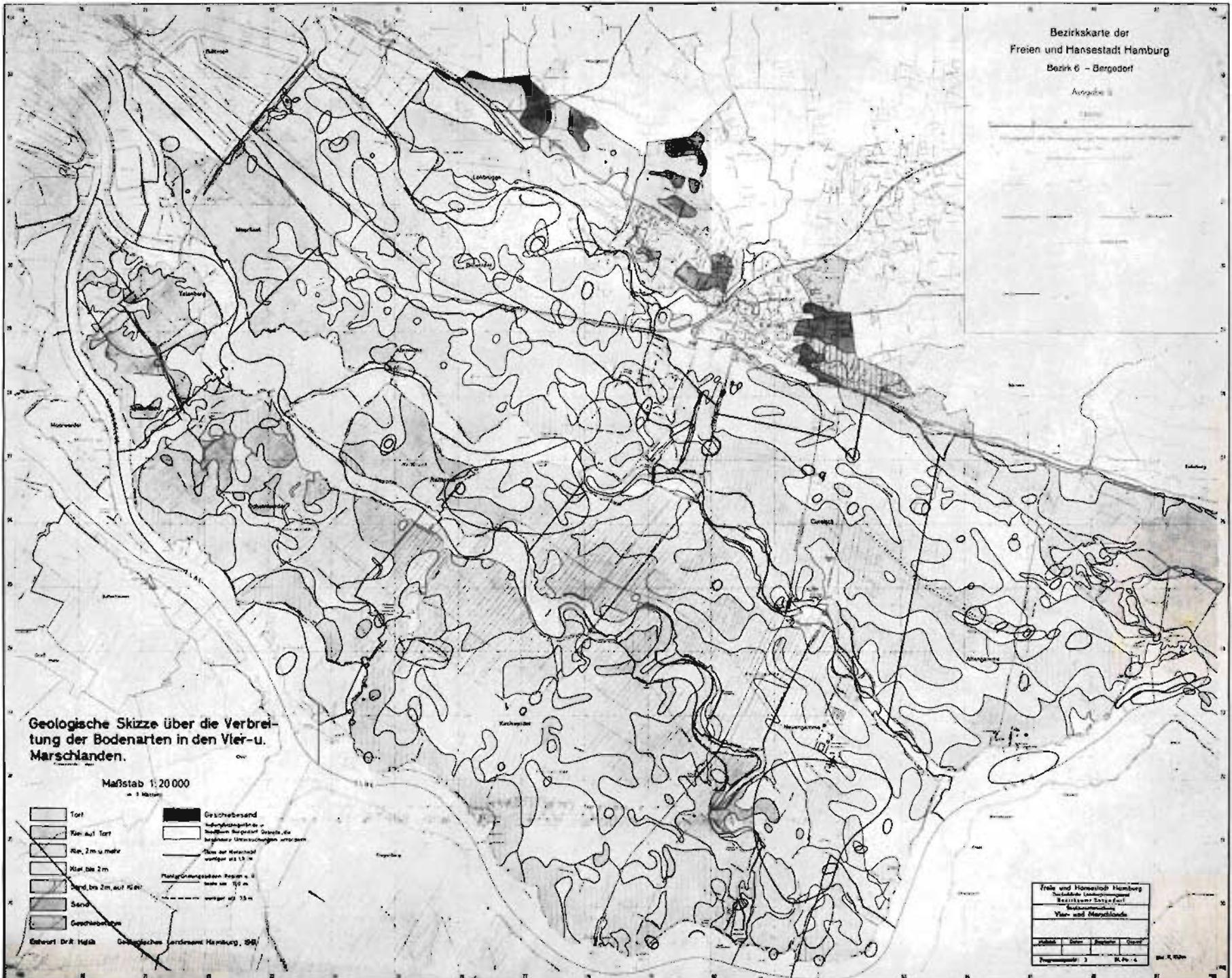
Donach ist die Vegetationsperiode im Raum Bergedorf-Kirchwerder um etwa 1 Woche kürzer als in der Innenstadt. Sie beginnt in Bergedorf im Mittel am 30. März und setzt im Untersuchungsgebiet etwas später ein. Sie endet in Bergedorf am 8. Oktober, in Altengamme dagegen schon am 6. Oktober.

Da aber die Minimumtemperatur, bei der das Pflanzenwachstum beginnt, für jede Pflanzenart spezifisch ist, wird das erste und letzte Auftreten von Frösten zu einem entscheidenden Kriterium für die Beurteilung der Vegetationszeit. Im langjährigen Mittel treten im Klimaraum Homburg die ersten Fröste am 6. November, die letzten am 10. April auf.

Diese Werte können aber nur für das Stadtgebiet angenommen werden. Die Bedingungen sind in den Vier- und Marschlanden sehr viel ungünstiger.

Hier treten die ersten Fröste bereits Mitte Oktober, die letzten Anfang bis Mitte Mai auf.

Die Gründe für diese besondere Frostgefährdung resultieren aus dem Elbniederungsgebiet.



Geologische Skizze über die Verbreitung der Bodenarten in den Vier- u. Marschlanden.

Maßstab 1:20 000
in 3 Metern

- | | |
|-----------------------|--|
| Torf | Grünschieferband |
| Kies auf Torf | Bestehende Bergarbeit Gräben, die langhinne Uferveränderungen anzeigen |
| Kies, 2 m u. mehr | Röhre der Wasserleitung weniger als 1,5 m |
| Kies bis 2 m | Planig-Grünungsgraben Regen u. II |
| Sand bis 2 m auf Kies | mehr als 1,5 m |
| Sand | |
| Geröllschichten | |

Entwurf Dr. H. H. H. Geologisches Landesamt Hamburg, 1931

Freie und Hansestadt Hamburg			
Technische Landesverwaltung			
Bezirksamt Bergedorf			
Bodenkundliche			
Vier- und Marschlande			
Verfasser	Zeichner	Revisor	Geodät
Projektion	3	Bl. No. 4	Bl. 1, 100m

3.0 Geologische Verhältnisse

(Geologie, Boden, Baugrund, Bodenschätze, Energie)

3.1 Naturgeographische Kräfte

Die Bodenarten und ihre Verteilungen haben sich aus einer in langen Zeiträumen erfolgten Aufschwemmung des Landes ergeben, das den regelmäßigen Überflutungen durch die Elbe und ihrer Nebenarme ausgesetzt war. Bevor der Mensch in den Ablauf des Naturgeschehens eingriff, lag das ganze Gebiet bis auf einige schmale Rondstreifen und wenige Tal-sandinseln im Einflußbereich der Gezeiten. Aus der Hochwassertrübe sich niederschlagende Sinkstoffe wuchsen zu einer Schlick- oder Kleischicht an, die im Schnitt eine Mächtigkeit von 2 bis 4 m hat, stellenweise aber auch 10 m erreicht. Dabei nimmt die Schlickhöhe innerhalb des Untersuchungsgebietes vom Westen nach Osten ab. Der Klei als vorherrschende Bodenart hat sich als humoses Sediment gebildet und ist als kalkarmer fettiger Ton zu klassifizieren. Erdgeschichtlich ist in den Vier- und Marschlanden das Alluvium die bodenbildende Formation.

Am Nordoststrand des Untersuchungsgebietes sind im Verlaufe der erdgeschichtlichen Entwicklung zwischen Geest und Morsch Rondmoore entstanden. Moorböden mit geringer Schlickbedeckung ziehen sich deshalb von Borg-horst bis Holtenklynke entlang.

Die zweite wichtige Komponente der Ablagerungen ist der Sand. In großen Mengen führte ihn die Elbe von ihrem Mittellauf heran oder baute ihn an den Geesträndern ab. Bei den fortlaufenden Überschwemmungen des Marschgebietes spülten die Flußarme regelmäßig große Mengen davon über das aufgeschlickte Land. Dieser Flußsand von grobkörniger Form bis zu feinstem Schluff hat zur Bildung von Versandungstreifen an der Stromelbe geführt, die bis 1 km breit sind. Ähnliche Versandungstreifen, wenn auch nicht von derselben Mächtigkeit, entstanden längs der Gose- und der Dove-Elbe.

Bei diesen Überflutungen kam es gleichzeitig zu einer Materialsortierung. Analog dem Nachlassen der Wasserkraft und deshalb mit zunehmender Entfernung vom Strom, lagerten sich die schweren Sande als Uferwölle längs der Wasserläufe ab, während der leichtere Schluffsand hinter ihnen abgesetzt wurde.

Die feineren tonigen Sinkstoffe jedoch wurden bis weit in das zwischen den Flußarmen liegende Land getragen. Aus dieser Tatsache ist die Grundstruktur der Bodenarten dieses Gebietes zu erklären. An der Elbe und ihren Nebenarmen ziehen sich Streifen entlang, in denen der Boden mit Sand durchmischt und des-

halb locker ist. Mit zunehmender Entfernung von den Wasserläufen wird der Boden fetter, und er läßt sich schwerer bearbeiten. Diese Differenzierung der Bodenarten in dem Untersuchungsgebiet wurde noch durch zahllose Deichbrüche verstärkt. Dabei kam es jedesmal zu Versandungen, die aber letztlich zur Bonitierung des Bodens beigetragen haben.

Im Ortsteil Altengamme reichen die Versandungstreifen bis zu 2 km in das Land hinein. Neben Altengamme ist es der Ortsteil Kirchwerder, in dem die sandigen Bodenarten überwiegen. In den Marschlanden dominieren im Gegensatz dazu die tonigen Schlicke (feinsandiger Lehm). Außerdem finden sich im Untergrund der westlichen Marschgemeinden ausgedehnte Torflager. Ein nur wenig vererdetes Rondmoor bei Billwerder ist nur beschränkt landwirtschaftlich nutzbar.

Die Struktur der heutigen Flächennutzung im Untersuchungsgebiet ist weitgehend von dieser Entwicklung bestimmt worden, da sich die Ausdehnung des Gartenlandes auf das Verbreitungsgebiet der sandig-schlickigen Bodenarten beschränkt. Wo aber im Laufe der Jahrhunderte das Gartenland von den Uferwölle aus ins Innere hineingewachsen ist, geschah dies durch künstliche Sandbeimischungen.

Analog der strukturellen Anordnung der Bodenarten hat diese erdgeschichtliche Entwicklung auch gleichzeitig die für dieses Gebiet typische Höhengliederung verursacht. Die ufer-nahen Zonen sind deshalb das höher liegende Land, während die uferfernen Regionen als Tiefland bezeichnet werden können.

3.2 Boden- und Baugrundverhältnisse

Über die Struktur des Bodens und seine Eignung als Baugrund gibt es nur wenige Unterlagen, die zu einer genauen Beurteilung nicht ausreichen. Die vorhandenen geologischen Meßtischblätter aus den Jahren 1906–1910 geben nur einen allgemeinen Überblick.

Die Dichte des zur Verfügung stehenden Bohrnetzes reicht ebenfalls nicht aus, um in jedem Fall die tatsächlich vorliegende Bodenschichtung nachprüfen zu können.

Im Rahmen dieser Strukturuntersuchungen wurde eine geologische Skizze 1:20000 hergestellt, die aber nur als allgemeine Unterlage für Planungsarbeiten genutzt werden kann.

Ganz allgemein gesehen ist die Schichtfolge in der Marsch:

1. Klei oder Torf, gelegentlich Klei auf Torf,
2. Flußsand, mit Kleischichten durchsetzt,
3. Kiesiger, sogenannter „scharfer Sand“, geeignet als Pfahlgründungsboden mit einer Tiefenanlage von 7,5–11,0 m u. O. Die bisher bekanntgewordene maximale Tiefen-lage ist mit 16 m u. O. anzugeben.

Das Wasser in den Oberen Braunkohlensanden ist etwas schwächer gespannt als das Wasser der Unteren Braunkohlensande. Auch der Eisen- und Chloridgehalt ist geringer. In den Vier- und Marschlanden wird aus den Oberen Braunkohlensanden kein Grundwasser gefördert.

Die Kiese und Sande der Elstereiszeit enthalten sehr viele große Gerölle, die bei der Grundwassererschließung durch Brunnen große Schwierigkeiten bereiten können. Wahrscheinlich handelt es sich um die von Schmelzwässern aufgearbeitete Elstergrundmoräne. Nach oben zu wird das Material feinsandiger. Tone kommen in diesem Horizont selten vor.

Dieses Grundwasserstockwerk ist in den Vier- und Marschlanden nur in einem kleinen Gebiet im Nordwesten entwickelt. Es bildet die Ausfüllung eines Gletscherzungenbeckens der Elstervereisung. Das Liegende dieses Stockwerkes ist die untermiozäne Vierländer Stufe. Das Hangende bildet der Lauenburger Ton. Die Mächtigkeit ist nicht genau anzugeben, da nur wenige Bohrungen dieses Stockwerk durchteuft haben. In den tiefsten Teilen des Beckens werden Mächtigkeiten bis zu 200 m angenommen. Das Wasser in diesem Stockwerk ist gespannt. Der Druck ist so groß, daß das Wasser aus Brunnen in der Marsch frei über Tage ausläuft, obwohl die Oberfläche dieses Stockwerkes etwa 100 m unter NN liegt.

Der Salzgehalt des Wassers ist sehr gering. Er kann jedoch an den Rändern des Gletscherzungenbeckens ansteigen. Das mag mit besseren Aufstiegsmöglichkeiten von Salzwasser an den Grenzflächen des Beckens zusammenhängen.

Trotz der geringen räumlichen Ausdehnung dieses Grundwasserstockwerkes spielt es eine große Rolle für die Wasserversorgung Hamburgs, denn es ist sehr wasserreich. Im Wasserwerk Billbrook wird der größte Teil des Grundwassers aus diesem Stockwerk durch bis zu 300 m tiefe Brunnen gefördert.

Das jüngste Grundwasserstockwerk in den Vier- und Marschlanden kommt in dem ganzen Gebiet vor und ist ziemlich gleichmäßig ausgebildet. Entstanden sind die Kiese und Sande durch die Auswaschung des Warthe-Geschiebemergels durch die Schmelzwässer der Weichselvereisung. Da dieser Horizont im Verlauf des heutigen Elbetales von Lauenburg bis Cuxhaven zu verfolgen ist und sich in älteren Schichten keine Anhaltspunkte für einen Flußlauf an dieser Stelle finden lassen, kann man die Kiese und Sande als Sedimente einer Urelbe bezeichnen, deren Flußbett durch die Schmelzwässer der Weichselvereisung zum ersten Mal angelegt worden ist.

Die Sande und Kiese der Urelbe sind in den Vier- und Marschlanden zwischen 20 und 25 m mächtig. Ihre Oberfläche liegt durchschnittlich

10 m unter NN. Das Wasser stammt zum größten Teil aus der Elbe und zum geringeren Teil aus der Geest und versickernden Niederschlägen. Der Grundwasserspiegel reagiert sehr stark und schnell auf die wechselnde Wasserhöhe durch die Tide in der Elbe.

Der Eisengehalt des Grundwassers ist ziemlich hoch, bis zu 85 mg/l Fe, kann sich jedoch auch auf kurze Entfernung erheblich ändern. Über dem Salzstock Reitbrook ist das Wasser stärker versalzen. Im Wasserwerk Curslack stehen daher die meisten Brunnen.

Für das Wasserwerk Curslack hat man eine künstliche Anreicherung des Grundwassers in diesem Stockwerk vorgenommen, indem man Elbwasser in Gräben heraufgeführt und versickern läßt.

Um eine Verunreinigung des nutzbaren Grundwassers zu verhindern, sind große Gebiete um die einzelnen Wasserwerke zu Schutzgebieten erklärt worden.

3.4 Die Erdöllagerstätten in den Vier- und Marschlanden

Bis heute sind in den Vier- und Marschlanden zwei Erdölfelder in der Förderung (Reitbrook und Reitbrook-West). Zum ersten Mal ist man durch den zufälligen Erdgasfund bei einer Brunnenbohrung in Neuengamme im Jahre 1910 auf mögliche Erdölvorkommen in diesem Gebiet aufmerksam gemacht worden; doch erst 1937 wurde die Bohrung Reitbrook 1 eruptiv fündig.

Das Feld Reitbrook ist eine Toplagerstätte über dem Salzstock Reitbrook. Es liegt in 640 bis 870 m Tiefe. Ölführend sind die oberen Schichten der Kreide und in geringem Maße das Eozän 3. Das Öl befindet sich zum größten Teil in Klüften, die durch den Aufstieg des Salzstockes in den darüberliegenden Schichten entstanden sind. Die Lagerstätte gliedert sich in viele kleine Schollen, die von Störungen begrenzt sind. Ursprünglich befand sich die Lagerstätte unter einem hohen Druck, der von einer Gaskappe über dem Öl hervorgerufen wurde.

Heute werden im Felde Reitbrook monatlich etwa 3500 t Öl gefördert. Das ist aber nur durch ein kompliziertes System von Fördermaßnahmen möglich, da während des Krieges mehrere Jahre Raubbau betrieben wurde. Die höchste Förderrate wurde im Mai 1940 mit 39 153 t erreicht.

Seit einigen Jahren wird der Nordwestteil des Feldes Reitbrook von den Hamburger Gaswerken als Gasspeicher genutzt. Das Gas wird durch Bohrungen in das klüftige Gestein eingepreßt. Dieser Teil ist von dem übrigen Feld durch Störungen abgetrennt, die verhindern, daß sich das Gas in dem ganzen Feld verteilen kann.



Ehemaliger Amsinck'scher Hof

4.0 Flächennutzung 1964 in den Vier- und Marschlanden

Das Bild der Landschaft wird entscheidend geformt von der Art und Weise ihrer Nutzungen und deren Verteilung. Um einen Überblick über die einzelnen Flächennutzungen zu erhalten, wurde die tatsächliche Flächennutzung aller Flurstücke aus vorhandenen statistischen Unterlagen und durch Ortsbesichtigung ermittelt und in 51 Grundkarten 1:5000 kartiert.

Dabei wurde auch festgestellt, ob die Bebauung nur Wohnzwecken dient oder ob sie im Zusammenhang mit gärtnerischer, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Nutzung oder einer Kombination derselben steht.

4.1 Die Ordnung des Gebietes durch den Menschen

Die natürliche Beschaffenheit des Landes ließ eine systematische Nutzung seiner Flächen durch den Menschen nur nach einer umfassenden Bedeichung zu. Vor der Eindeichung werden nur einige überschlickte Talsandinseln bewohnt gewesen sein. Später errichteten Ansiedler ihre Häuser auf Werten, um sich vor dem Wasser zu schützen. Die Geschichte des Gebietes und seiner Flächennutzung ist deshalb die Geschichte seiner Eindeichung.

Die Anfänge dieser Bedeichung gehen bis in das 12. Jahrhundert zurück. Sie müssen ihren Ausgang bei einer organisierten Besiedlung dieses Gebietes genommen haben. Die Geschichtsforschung vermutet, daß es zunächst Friesen oder Holländer gewesen sind, die sich dieser Aufgabe unterzogen, da nur sie die nötigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Wasserbaues hatten. Der Anfang wurde 1150 mit der Eindeichung der Gommer Marsch gemacht. Andere Gebietsteile folgten. Etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts war die ganze Marsch durch Deiche gesichert.

Wichtig für die Entwicklung des Gebietes war die Abdämmung der Gose-Elbe und der Dove-Elbe. Diese Hauptelbarme standen ursprünglich mit dem Strom in Verbindung. Die Abdämmung des Oberlaufes der Gose-Elbe geht auf den Anfang des 14. Jahrhunderts zurück, die Dove-Elbe wurde 1471 von der Elbe getrennt.

Von dieser Zeit an sind beide Wasserläufe tote Elbarme, die nur im Unterlauf mit der Elbe verbunden sind. Das frühe Abschneiden des freien Durchflusses hat zur Folge gehabt, daß beide Elbarme im Laufe der Jahrhunderte immer mehr verschlickten. Erst der Deichbau schuf die Voraussetzung für die Nutzbarmachung der zwischen den Elbarmen liegenden Landschaft. Mit ihm wurden gleichzeitig die Leitlinien der Besiedlung und Flurstruktur festgelegt.

4.2 Flurstruktur

Als Vorbedingung für die Besiedlung mußten die Deiche gebaut werden. Nach ihrer Fertigstellung schützten sie das Land gegen Überflutungen. Die Deiche wurden auch bestimmend für die Anlage der Häuser. Die Wasser- und Bodenverhältnisse waren dabei die Basis der Flureinteilungen.

Das abgedeichte Land wurde in Hufen eingeteilt; jede Hufe hatte die Größe von 40 Morgen. Bezogen auf unser heutiges Flächenmaß entsprach ein Morgen 96,577 ar. Eine Hufe war also 38,6 ha groß.

In vielen Fällen hat sich diese bei der ursprünglichen Landnahme festgelegte Hofgröße bis in die Gegenwart hinein erhalten.

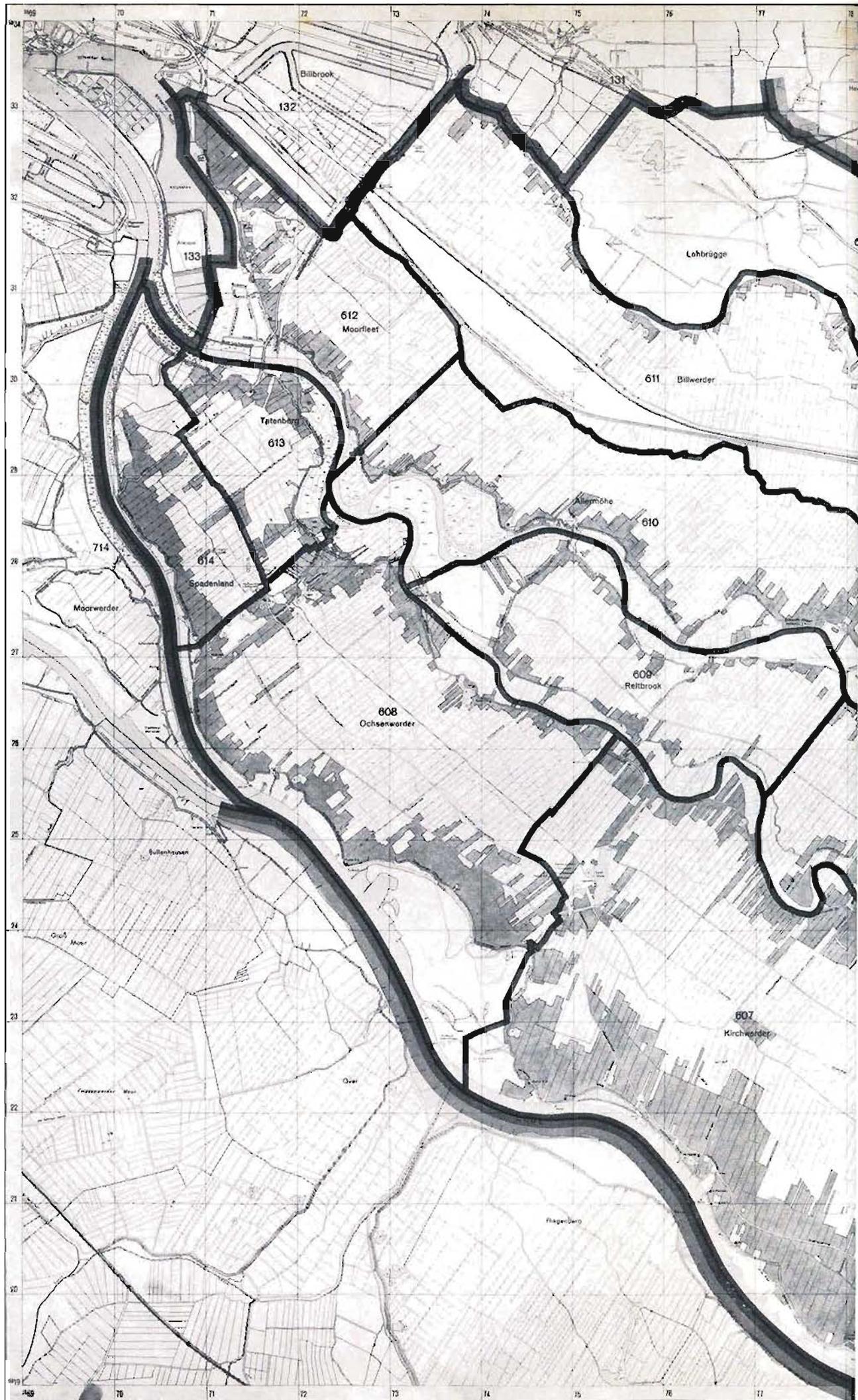
Die Ansiedlungen entstanden als Fodendörfer längs der Deiche in Form lockerer Reihensiedlungen. Es kam dabei zu einer typischen Marschflureinteilung. Die hinter den Deichen liegenden Fluren wurden in ihrer ganzen Tiefe so aufgeteilt, daß das zu den einzelnen Gehöften zugehörige Land in der Regel als zusammenhängende Fläche hinter diesen lag. Die Besitzstücke lagen dabei parallel oder keilförmig zueinander. Sie liefen als lange schmale Streifen in die Flur hinein. Je nach Größe und Form der Flur hatten sie dabei eine Tiefe bis 2 Kilometer.

Diese Aufteilung entsprach den natürlichen Bedingungen des Siedlungsraumes und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, da die Deiche neben dem Schutz, den sie den Anwesen boten, gleichzeitig und zunächst fast ausschließlich die einzigen Verkehrswege waren. Außerdem hatte diese Aufteilung den Vorteil, alle Siedler in gleicher Weise an allen Bodenunterschieden, Höhen und Wasserlagen zu beteiligen und ihnen somit die gleichen Nutzungsmöglichkeiten zu geben. Gefälle des Geländes und natürliche Vorflut waren bei allen Siedlern ebenfalls fast gleich.

Das Gerippe dieser Nutzungsstruktur hat sich durch die Jahrhunderte hindurch erhalten. Die Zuwegung zu den bäuerlich genutzten Flächen erfolgte von dem am Deich liegenden Gehöft aus in die Tiefe des Grundstücks hinein. Jeder Hof hatte deshalb in der Regel sein eigenes Wegestück.

4.3 Entwicklung und Veränderungen der Flächennutzung

Von der Inbesitznahme an ist das Land lange Zeit hindurch ausschließlich bäuerlich-landwirtschaftlich genutzt worden. Bis auf unbedeutende Hausgärten, die der Eigenversorgung mit Gemüse dienten, lagen die Flächen in Acker- und Grünlandnutzung. Doran änderte sich zunächst nichts, bis es zu Erbteilungen der



Karte der
Gebietseinteilung des Bezirksamtes
Bergedorf

Ausgabe a

1:20000

Hilfsabgaben zum Vermessungsamt der Freie und Hansestadt Hamburg 1957

Ausgabe 1961

Verwaltungsamt (Jahr 01.01.1961) 1:20000



215

Freie und Hansestadt Hamburg Baubehörde - Landesplanungsamt Bezirk Bergedorf - Bauamt	
STRUKTURUNTERSUCHUNG VIER- UND MARSCHLANDE	
Ortsteil 604 - 614	
	Flächen erwerbsgärtnerischer Nutzung
M = 1 : 20 000	1.6.55

40 Morgen großen Hufen zu kleineren Hufen kam. Zur Klasse der Großhufner wurden hinfert Eigentümer mit über 20 Morgen Besitz gezählt, während Besitzer, die 10 bis 20 Morgen an Eigentum besaßen, als Kleinhufner bezeichnet wurden.

In der Folgezeit trat eine immer stärkere Vermehrung des Kleinbesitzes ein. In dem Maße, wie dieser zunahm, traten Veränderungen in der Flächennutzung auf. Hier liegt die Wurzel für die Entwicklung des Gartenbaues. Die Erbleiter siedelten sich neben den böuerlichen Gehöften am Deich an, was allmählich auch zu einer Verdichtung der bis dahin lockeren Siedlungsreihe führte.

Hinzu kam die Notwendigkeit, die zur Lebensgemeinschaft gehörenden Tagelöhner und Handwerker unterzubringen. Sie bekamen Katen, die zum Eigentum des Hofes gehörten. Für ihre Dienste bekamen sie außerdem Land zur Nutzung übertragen.

Dienstboten, wie überhaupt besitzlose Leute, sog. „Invaners“ (Einwohner), erhielten als Gegenleistung für ihre Hilfe in der Ernte ebenfalls Flächen zur eigenen Nutzung.

Diese so entstandenen neuen Besitzstücke schoben sich am Deich zwischen die böuerlichen Betriebe ein. Für neue Ansiedlungen bevorzugte man oft die Nähe der Kirche. Sehr häufig gaben die böuerlichen Betriebe aber auch deichfernes Land an andere ab. In einer sehr großen Anzahl von Fällen erfolgte die Weggabe des Landes in der Form von Pachten oder ähnlichen Rechtsverhältnissen. Dieser Prozeß muß relativ schnell vonstatten gegangen sein, da in einem Register von 1570 dieser Streubesitz für Kirchwerder bereits nachzuweisen ist.

Naturgemäß waren es nicht die landwirtschaftlich wertvollsten Flächen, welche die Hufner abgaben. Meist lagen sie in den Versandungstreifen, die noch ihrer Beschaffenheit keinen großen Ertrag brachten. Es bildete sich die Methode heraus, den Sand mit dem darunterliegenden Klei zu mischen, ihn also in die unteren Schichten hineinzuarbeiten. Bisweilen wurden die Sandschichten – zumindest zum Teil – abgetragen, um das Niveau näher an den Grundwasserspiegel heranzubringen. Die auf solche Weise korrigierte natürliche Beschaffenheit wurde damit zur Grundlage des Gartenbaues.

Ein genaues Datum läßt sich für die Entstehung der Gartenbaukultur in diesem Gebiet nicht angeben. Als Grünhändler werden die Vierländer erstmalig 1693 erwähnt, dem ist aber sicherlich schon eine längere Entwicklungsperiode vorausgegangen. Von den Allermöheren ist bekannt, daß sie etwa seit 1700 den Hamburger Markt mit Gartenbauerzeugnissen be-

liefern; auch von den Kirchwerder Einwohnern wird dies aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts berichtet.

Der Trend zur Erweiterung der gärtnerischen Flächen ist auch für die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts nachzuweisen. Der Anteil des Gartenlandes wird 1919 für die Marschlande bei einer nutzbaren Gesamtfläche von 5523,4 ha mit 387 ha gleich 7% angegeben, für die Vierlande bei einer nutzbaren Gesamtfläche von 6221,1 ha mit 1380 ha gleich 22%. Diese Zahlen wurden 1920 als Beweis für den „außerordentlich hohen Kulturstand“ der Vierlande gewertet.

Um den Fortschritt im Gemüsebau feststellen zu können, ist 1919 die Zunahme der Gemüsebauflächen für den Zeitraum von 1907 bis 1919 ermittelt worden. Das Ergebnis ist eine Flächenzunahme von 7% in den Vierlanden und von 8% in den Marschlanden. Der Anteil des Gemüselandes an der Gesamtfläche der Vier- und Marschlande ist mit 20% angegeben. Der höhere prozentuale Anteil des Gemüselandes an der Gesamtfläche als der des Gartenlandes an der nutzbaren Gesamtfläche erklärt sich daraus, daß der Begriff Gemüseland weitergefaßt ist als der des Gartenlandes, weil er von den tatsächlichen Anbauverhältnissen ausgeht.

4.4 Die Flächennutzung in den einzelnen Ortsteilen

(Gemeinsamkeiten und Unterschiede)

Im Band I der Strukturuntersuchung ist die Flächennutzung für jeden Ortsteil beschrieben. Zusammenfassend sollen hier die wesentlichsten Merkmale der Flächennutzung herausgehoben und wo nötig, die Unterschiede innerhalb des Untersuchungsgebietes aufgezeigt werden.

Wie der Name des Gebietes es schon ausdrückt, gliedert es sich in zwei sich deutlich voneinander unterscheidende Teile:

1. Die Vierlande
2. Die Marschlande.

Unterschiede bestehen nicht nur in der geschichtlichen Entwicklung, sondern auch in der wirtschaftlichen Struktur der Gebietsteile.

So sind auch heute noch die Vierlande (Curslack, Altengamme, Neuengamme, Kirchwerder) Schwerpunkt der erwerbsgärtnerischen Nutzung, wogegen der Gartenbau in den Marschlanden nur geringeren Umfang hat.

Diese Unterschiede aus Geschichte, Bodenverhältnissen, Verkehrslage und Traditionen herührend, beginnen sich zwar in neuerer Zeit zu verwischen, sie sind aber noch deutlich erkennbar.

4.41 Die Nutzungsarten in ihren Größenverhältnissen

Absolut und prozentual hat Gartenland in Kirchwerder mit 37,9 % (1153 Hektar) von allen Ortsteilen den höchsten Anteil an der Gesamtfläche.

Die Bedeutung des Gartenboudes wird noch deutlicher, wenn man den Prozentanteil des Gartenlandes an der geschätzten Fläche – der landwirtschaftlichen Nutzfläche – betrachtet.

Es ergeben sich dann 47 %.

Von den Ortsteilen der Vierlande ist Altengamme am stärksten böuerlich/landwirtschaftlich geprägt.

Das Gartenland macht hier nur 18,2% der Gesamtfläche aus. Curslack und Neuengamme liegen zwischen den Werten von Kirchwerder und Altengamme. Hier ist ober zu beachten, daß in diesen beiden Ortsteilen mit hochentwickelter Gewächshauskultur der Flächenanteil allein noch kein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung des Gartenboudes gibt.

In den Morschlanden haben Ochsenwerder und Spodenland mit jeweils ca. 18% den höchsten Anteil an Gartenland, Reitbrook mit 8% den niedrigsten.

Für das Untersuchungsgebiet beträgt der Anteil des Gartenlandes an der Gesamtfläche 21,6%. Der Größe nach steht es damit an 2. Stelle hinter Acker- bzw. Acker/Grünland-Nutzung mit 47,6%. Der Grünlandanteil ist demgegenüber mit 10,9% relativ gering. Auf die Ortsteile bezogen, liegt der Grünlandanteil zwischen 8% in Reitbrook und 21,9% in Ochsenwerder.

4.42 Die Lage der Flächen

Die Verteilung der Flächen im Untersuchungsgebiet ergibt sich aus dem Charakter der Marschenlandschaft.

Die Deiche sind die ältesten und auch heute noch wichtigsten Leitlinien der Bebauung.

Hier liegen Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude, von denen aus die ins Binnenland gehenden schmalen Feldstreifen bearbeitet werden.

Die wichtigsten Leitlinien sind der Elbdeich, die Deiche der Dove- und Gose-Elbe und der Billwerder Billdeich.

Die senkrecht zu den Stromarmen verlaufenden Nord-Süd-Verbindungen sind auf weiten Strecken unbebaut geblieben. Ausnahmen sind Elversweg und Durchdeich, Ortskerne und neuere Siedlungen.

Die Nähe der Wirtschaftsgebäude in Verbindung mit den sich hinter den Deichen erstreckenden mehr oder minder breiten Zonen leichter Böden waren die Voraussetzung für die Verbreitung des Gartenlandes. Im Ostteil des Gebietes sind die durch Übersandung entstandenen Zonen leichter bis mittelschwerer Böden ausgedehnter und ausgeprägter. Sie reichen von den Deichen aus zum Teil bis 1 km ins Binnenland. Deshalb finden sich in Kirchwerder die geschlossensten Gartenlandflächen.

Bedingt durch die Bodenverhältnisse hat das Gartenland geringeren Umfang in Ochsenwerder, den geringsten Umfang in Billwerder und Allermöhe. Ein geschlossenes Gartenland-Gebiet liegt dagegen in Moorfleet zwischen Kirchenweg, Andreas-Meyer-Straße und Elbdeich.

In den kleineren Ortsteilen Tatenberg und Spadenland hat sich ebenfalls der Gartenbau entwickelt:

In Tatenberg im Norden der Gemarkung, in Spadenland auf einem 200–400 m breiten Streifen entlang des Elbdeiches. An das Gartenland schließen sich in der Regel die Flächen mit Ackernutzung, die tiefliegenden deichfernen Flächen liegen vorwiegend in Grünlandnutzung.

Die drei Hauptnutzungsorten sind nicht gradlinig begrenzt, sondern meist ineinander verzahnt. Quergräben sind in der Regel die Grenze des Gartenlandes. Acker- und Grünlandnutzung durchbricht häufig den hinter den Deichen liegenden Gürtel gärtnerischer Nutzung und reicht bis unmittelbar an den Deich.

Der größte Teil des Dauergrünlandes liegt außendeichs, vorwiegend an der Stromelbe und im Mündungsgebiet der Gose-Elbe.

Die Abdeichung der Dove-Elbe hat es ermöglicht, Außendeichflächen zunehmend in Ackernutzung, häufig sogar in Gartennutzung zu nehmen.

4.43 Intensität der Flächennutzung

Die Intensität der Flächennutzung nimmt mit wachsender Entfernung vom Deich ab. Diese Regel läßt sich ganz allgemein für das Untersuchungsgebiet aufstellen. Hierbei ist als Maß der Intensität der Ertrag pro Flächeneinheit zu verstehen.

Der hochintensive Gemüsebau hat besonders in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Ausweitung erfahren. Zunehmend benutzen auch kleinere Betriebe Treibhäuser für die Produktion. Die Treibhäuser liegen neben oder hinter den Wirtschaftsgebäuden in der deichnahen Zone. In derselben Zone, teilweise sich

Verteilung der Flächennutzung in ha

Nr. des Ortsteils	610	605	611	604	607	612	606	608	609	614	613		
Bezeichnung des Ortsteils													
Art der Flächennutzung	Allermöhe	Altengamme	Billwerder	Curslack	Kirchwerder	Moorfleet	Neuengamme	Ochsenwerder	Reitbrook	Spadenland	Tatenberg	Vier- und Marschlande	%
Acker, Acker-Grünland	698,3	764,9	716,2	565,4	1 113,5	214,6	1 072,3	499,6	406,4	161,6	151,3	6 364,1	47,6
Gartenland	106,4	278,6	91,3	303,3	1 152,8	78,5	463,8	256,2	53,8	62,2	47,8	2 894,7	21,6
Grünland, Grünland-Acker	135,9	212,4	194,2	54,6	193,0	77,6	182,4	295,6	77,7	6,3	25,2	1 454,9	10,9
Wiese	—	—	0,3	—	0,1	—	—	18,0	—	17,6	1,0	37,0	0,3
Streuwiese	16,1	3,4	0,6	0,6	6,0	1,1	7,0	48,5	5,3	4,8	12,9	106,3	0,8
Hutung	1,4	40,1	8,6	29,7	8,2	2,2	3,3	21,6	5,1	0,9	3,6	124,7	0,9
Wald	0,2	67,3	—	8,7	11,0	—	0,4	0,9	0,2	0,2	0,6	89,5	0,7
Wasserfläche	62,2	79,4	28,3	17,2	312,9	43,6	119,8	168,1	41,4	61,0	28,3	962,2	7,2
Moor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heide	—	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,3	∕
Abbauland	0,1	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0	∕
Unland	—	—	—	—	1,7	0,2	0,2	0,9	0,1	—	—	3,1	∕
Hof- und Gebäudefläche	41,6	42,4	145,7	49,1	124,1	51,6	67,2	41,9	12,2	10,2	10,4	596,4	4,5
öffentliche Straßen, Plätze usw.	29,4	38,9	141,1	30,1	87,0	29,1	62,7	61,1	24,4	12,8	21,6	538,2	4,0
sonstige Nutzungsarten	9,4	0,8	12,4	2,5	35,1	27,1	69,9	5,5	43,0	1,2	1,1	208,0	1,5
Gesamt	1 101,0	1 531,4	1 338,7	1 061,2	3 045,4	525,6	2 049,0	1 417,9	669,6	338,8	303,8	13 382,4	100,0

aber auch tiefer erstreckend, herrscht der intensive Gemüsebau vor. Es schließt sich daran eine Zone, in der Gemüsebau von nur mäßiger bis schwacher Intensität anzutreffen ist. Beide Zonen sind naturgemäß ineinander verzahnt. Rascher Wechsel der Bodenarten, unterschiedliche Be- und Entwässerungsverhältnisse sowie Wirtschaftsgewohnheiten sind die Ursachen für die Verzahnung und Verschiebungen der einzelnen Zonen.

Neben diesen Ursachen haben Betriebsgröße und Betriebsstruktur Einfluß auf die Art der Flächennutzung. Am intensivsten ist die Flächennutzung bei Klein- und Kleinstbetrieben. Mit wachsender Betriebsgröße verringert sich der prozentuale Anteil der intensiv genutzten Flächen. Immer mehr haben aber landwirtschaftliche bäuerliche Betriebe die gärtnerische Produktion aufgenommen.

Mit der weiteren Intensivierung der an den Deichen liegenden Flächen scheint dabei eine Abschwächung der Bearbeitungsintensität im Innern liegender Flächen Hand in Hand zu gehen.

Die Gründe liegen hauptsächlich

- a) am Arbeitskräftemangel,
- b) an den Bodenverhältnissen im Innern der Gemarkung. (Undurchlässigkeit und Schwere des Bodens führen zu hohen Anstrengungen bei der Bearbeitung, zudem – bzw. auch als Folge davon – sind die Wiesen sauer und oftmals mit dem giftigen Ackerschachtelhalm bestanden.)

Die Konzentration hochintensiver Nutzungsformen ist innerhalb des Untersuchungsgebietes unterschiedlich.

Am stärksten bestimmen in Neuengamme, Curslack und Kirchwerder die Gewächshäuser das Landschaftsbild.

In den Marschlanden hingegen ist die Flächennutzung unter Hochglös noch nicht so weit entwickelt, obgleich die Tendenz dazu unverkennbar ist. Von den Bodenverhältnissen her sind hier die Voraussetzungen ungünstiger als in den Vierlanden. Die Ausbreitung der gärtnerischen Nutzungsflächen wird durch die Bodenverhältnisse und die hohen Kapitalkosten für Gewächshäuser begrenzt.

4.44 Faktoren, welche die Flächennutzung begünstigen

Eine Reihe von Faktoren hat die erwerbsgärtnerische und böuerliche Flächennutzung begünstigt.

1. Die natürliche Fruchtbarkeit des Marschbodens.
Grundlage der landwirtschaftlichen Kultur ist der aus Elbschlick aufgebaute Klei- und Tonboden. Dieser marschländische Boden ist bei geeigneter Behandlung von hoher Ausnutzungsfähigkeit.
2. Die Übersondungstreifen
Die Überschwemmungen vor der Eindeichung und die Deichbrücke in späterer Zeit überlagerten oder durchsetzten den Kleiboden in der Nähe der Stromarme mit Sand. Diese Zonen leichterer bis mittelschwerer Böden erleichterten die Umwandlung von Ackerland in Gartenland.
3. Die relativ hohe Lage der Flächen hinter den Deichen
Die ufernahen Zonen liegen zum Unterschied von den Binnenländereien relativ hoch über Normalnull. Die besseren Grundwasserverhältnisse begünstigen den Anbau gärtnerischer Kulturen.
4. Die Klimaverhältnisse
Die Jahrestemperaturen sind ausgeglichen, die Niederschläge günstig über das Jahr verteilt.
Deiche und Ansiedlungen schützen die hinter ihnen liegenden gärtnerischen Kulturen.
5. Die Entwässerung
Die Vier- und Marschlande besitzen ein verhältnismäßig gut funktionierendes Entwässerungssystem. Es ist die wichtigste Voraussetzung für die Nutzung der Ländereien zwischen den Deichen.
6. Die Bewässerung
Die Entwässerung macht die Bewässerung der höher liegenden Flächen hinter den Deichen notwendig. Bewässerungsmöglichkeiten sind für den Erwerbsgartenbau unentbehrlich.
7. Die Nähe der Großstadt
Der wachsende Bedarf des nahen Großstadtmärktes und dessen steigende Anforderungen an Menge und Qualität waren und sind der entscheidende Impuls für die Entwicklung des Erwerbsgartenbaues. Kurze Verkehrswege verbessern die Wirtschaftlichkeit.
8. Eine klare Besitzstruktur
Die alte Hufeneinteilung ergab schmale, lange und geschlossene Besitzstücke, die auch heute noch die Grundstruktur bilden.

Bei der Bearbeitung des Landes tritt keine Behinderung durch nachbarliche Feldstücke ein.

9. Die Mechanisierung
Die heute vorhandenen vielfachen Möglichkeiten zur Mechanisierung des Betriebsablaufes und die moderne Gewächshaustechnik erleichtern die Bewirtschaftung und verbessern die Rentabilität.
10. Die Erfahrung und die Tüchtigkeit der eingesessenen Bevölkerung
Seit vielen Generationen haben die Menschen in den Vier- und Marschlanden Erfahrung in Bodenpflege und Bodenbearbeitung. Überliefertes Wissen und moderne Erkenntnisse sind die Basis des hohen Leistungsstandes in Landwirtschaft und Gartenbau.

Die günstigen Faktoren, wie sie vorstehend aufgeführt sind, treffen im wesentlichen auf das ganze Gebiet zu. Variiert werden sie durch die Verteilung der Bodenarten, Unterschiede in den Grundwasserverhältnissen, Verkehrslage und örtliche Anbauroditionen.

Einzelmaßnahmen wie die Abschleusung der Dove-Elbe, der Ausbau des Süderquerweges, die Befestigung von Wirtschaftswegen und die Verbesserung des Verkehrsnetzes steigern die Möglichkeiten zu intensiver Flächennutzung. Die Wassergewinnung in den Ortsteilen Altengamme und Curslack hat die Grundwasserverhältnisse verbessert und die Bestellung tiefliegender Flächen erleichtert.

Zusammengefaßt:

Noturgünstige Bedingungen und die vorhandenen wirtschaftlichen Standortkräfte haben Landwirtschaft und Erwerbsgarten gefördert.

4.45 Behinderung der Flächennutzung

Den günstigen Faktoren stehen einige ungünstige Umstände gegenüber:

1. Die Bodenbeschaffenheit
Der Kleiboden läßt sich schwer bearbeiten. Seine Beschaffenheit ist vom jeweiligen Wassergehalt abhängig. Bei trockener Witterung ist er spröde und hart, bei Nässe klebrig-zäh. Die Abhängigkeit von diesen Bedingungen erschwert die Wirtschaftsplanung.
2. Das Grabennetz
Um die Marsch entwässern zu können, ist das dichtmaschige Grabennetz unentbehrlich. Die Feldstücke sind deshalb in der Regel nur 15 bis 25 m breit und erlauben keine großräumige Bewirtschaftung. Dem Einsatz von Maschinen sind dadurch Grenzen gesetzt.

3. Die niedrige Lage der Innenländereien
Die deichfernen Flächen liegen nur wenig über Normalnull (besonders in den Marschlanden).
Der Grundwasserstand ist hoch, oftmals leidet der Boden deshalb unter stauender Nässe.
4. Die Schwierigkeiten bei der Erschließung
Die Tiefe der Feldmark und die vielen Quergräben erschweren den Zugang zu den Nutzflächen.
Der Wegebau wird durch die Bodenbeschaffenheit behindert, die Tragfähigkeit des Bodens für Bauwerke ist begrenzt.
5. Die Klimaverhältnisse
Die Vier- und Marschlande sind frostgefährdet. Früh- und Spätfröste treten hier besonders häufig auf. Heftige Winde aus westlichen Richtungen verursachen bisweilen umfangreiche Schäden an Glashäusern und Kulturen.
6. Die Entwässerung
Bei sehr hohen Außenwasserständen und onhaltenden Niederschlägen ist die Entwässerung tiefliegender Feldlagen nicht möglich. Die Nutzungsmöglichkeiten werden dadurch eingeschränkt.
7. Die Bewässerung
Die Be- und Entwässerung über dasselbe Grabensystem hat viele Nachteile. Die zunehmende Verschmutzung vieler Gräben macht das Wasser zur Verwendung für gärtnerische Kulturen ungeeignet.
8. Die Nähe der Großstadt
Giftige Ablagerungen aus chemischen Fabriken schädigen die Gartenerzeugnisse. Solche Gefahren bestehen im Westteil des Gebietes (Moorfleet), weil es in der Hauptwindrichtung der nahen Industriegebiete liegt.
9. Die Pachtverhältnisse
Die klare Eigentumsstruktur ist von vielen Pachtverhältnissen durchsetzt. Wirtschaftsgebäude und Nutzflächen liegen häufig getrennt voneinander. Die Nutzung wird dadurch erschwert.
10. Die Schutzzonen der Wasserwerke
Große Teile der Vier- und Marschlande sind Wassergewinnungsgebiet. Bei der Bau- und Flächennutzung sind die Vorschriften zum Schutz des Grundwassers zu beachten. Dadurch werden die Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt.
11. Die Verbreiterung des Duocks
Weite Flächen sind vom Duock, einem giftigen Ackerschachtelhalm, verseucht. Der Ertrag wird dadurch gemindert, die Verwendung des Grünlandes als Weideland eingeschränkt.

12. Der Arbeitskräftemangel

Wie überall in der Landwirtschaft sind auch in den Vier- und Marschlanden die Arbeitskräfte knapp. Die meisten Betriebe können sich nur auf die Familienangehörigen stützen. Der Intensivierung der Flächennutzung sind dadurch Grenzen gesetzt.

Die aufgezählten Behinderungen treffen im großen und ganzen auf das gesamte Untersuchungsgebiet zu.

4.46 Nichtlandwirtschaftliche Nutzung

Die Vier- und Marschlande werden überwiegend für die Landwirtschaft und den Erwerbsgartenbau genutzt. Umfang und Bedeutung nichtlandwirtschaftlicher Flächennutzung sind deshalb gering.

Bei der gewerblichen Wirtschaft handelt es sich überwiegend um Betriebe von lokalem Charakter, wie Einzelhändler, Kleingewerbe und freiberuflich Tätige. Das Kleingewerbe konzentriert sich in den Zonen baulicher Verdichtung und in den Ortskernen.

Nur wenige Betriebe ragen nach Umsatz und Beschäftigungszahl aus dem Kleingewerbe heraus. Einige stehen in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Produktion; darunter mehrere Mühlen und ein Gemüsehof.

Diese Firma kauft gärtnerische Erzeugnisse auf und besorgt die Verpackung und den Vertrieb der Produkte in Kommission und Eigenhandel. Eine Firma am Billwerder Billdeich betreibt den Gewächshausbau.

Mehr als 200 Beschäftigte hat eine Großbäckerei in Kirchwerder. Landschaftskonform sind die drei Schiffswerften. Zwei liegen an der Stromelbe, eine an der Dove-Elbe in Allermöhe.

Von wirtschaftlicher Bedeutung ist in den Vier- und Marschlanden die Erdölgewinnung. Sie wird von der Firma Preussag betrieben, die ihre Verwaltungs- und Betriebsgebäude in Allermöhe hat. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den Ortsteilen Reitbrook, Neuengamme und Kirchwerder.

Die Felder sind durch Pipelines mit den Sammel tanks an der Kropphofschleuse verbunden.

Außer diesen Betrieben gibt es nur wenige größere Firmen: In Neuengamme beschäftigt die Gasbeton-AG „Siporex“ mehr als 200 Menschen. Ihre Produktionsstätten befinden sich auf dem Gelände der Gefängnisbehörde. Fabrikhallen des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme wurden nach dem Kriege zur Basis des jetzigen Gewerbebetriebes.

Tabelle der Baunutzungen

Nr.	Ortsteil	Reine Wohn- nutzung	Gewerbebau- nutzung	landwirtschaftl. und gärtnerische Baunutzung	Flächen mit gemischten Nutzungen			Insgesamt
					Wohnnutzung und Gewerbenutzung	Wohnnutzung mit landw.-gärtn. Baunutzung	Gewerbenutzung und landwirtsch.- gärtn. Baunutzung	
		1	2	3	4	5	6	7
604	Curslock	164	4	29	28	202	–	427
605	Altengamme	154	4	32	27	170	9	396
606	Neuengamme	205	5	31	50	302	–	593
607	Kirchwerder	406	6	45	136	825	25	1443
608	Ochsenwerder	143	2	25	46	196	2	414
609	Reitbrook	27	1	13	3	40	1	85
610	Allermöhe	185	4	22	21	72	2	306
611	Billwerder	106	9	27	30	24	3	199
612	Moorfleet	350	5	9	22	54	2	442
613	Tatenberg	30	–	1	7	46	–	84
614	Spodenland	9	1	15	3	43	1	72
Vier- und Marschlande		1779	41	249	373	1974	45	4461
Nutzungsarten in %		39,9%	0,9%	5,6%	8,4%	44,2%	1,0%	100%

Die Motorenwerke Jastrom in Billwerder liegen an der Grenze Bergedorfs und sind strukturmäßig schon dem Stadtgebiet zuzurechnen. Überörtlichen Charakter hat ferner die Gelenkwellenfabrik in Kirchwerder.

Als Folge des Krieges werden im Untersuchungsgebiet noch viele Flächen für Behelfsheimensiedlungen genutzt.

Im Ortsteil Billwerder sind nördlich des Bahnhofs und entlang der Bahnstrecken noch etwa 700 Behelfsheimen vorhanden, eine kleinere Behelfsheimkolonie liegt in Fünfhausen. Bis zur Flutkatastrophe 1962 waren die Außendeichflächen von Overwerder und Overhaken von Behelfsheimern bewohnt. Nach einer Senatsvorlage dürfen die Baulichkeiten jetzt nur noch als Wochenendhäuser benutzt werden. Weitere Behelfsheimen sind über das ganze Untersuchungsgebiet verstreut.

Nach dem Kriege sind in den Vier- und Marschlanden einige Kleinsiedlungen von größerem Umfang entstanden. Das größte Objekt ist das Siedlungsgebiet nördlich der Tatenberger Schleuse in Moorfleet.

Weitere Kleinsiedlungen liegen am Mittleren Landweg, am Sandwisch in Moorfleet sowie am Heidbergredder und am Gammer Weg in Altengamme.

Zu erwähnen bleiben bei der Flächennutzung die Pumpwerke und Schleusen, das Rundfunkgelände und die ausgedehnten Bahnanlagen in Billwerder sowie das Mönnergefängnis in Neuengamme mit 121 ha. Allerdings werden davon 61 ha von dem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt, der dem Gefängnis angeschlossen ist.

Eine Übersicht über die Art der Nutzung bebauter Flächen gibt die vorstehende Tabelle. An Hand von Unterlagen und durch Feldvergleich ist die bauliche Nutzung von 4461 Flurstücken ermittelt worden.

Bei 44,2% aller Flächen wurde eine in Verbindung mit landwirtschaftlicher und gärtnerischer Baunutzung stehende Wohnnutzung festgestellt.

Die bäuerlichen Betriebe, bei denen der Wohnanteil gegenüber den Wirtschaftsgebäuden zurücktritt sind in der Rubrik „landwirtschaftliche und gärtnerische Baunutzung“ geführt.

50% der Baunutzung steht also in unmittelbarem Zusammenhang mit Landwirtschaft und Erwerbsgartenbau.

Diese Zahl dürfte jedoch in Wirklichkeit noch größer sein. Vom Augenschein her ist nicht immer festzustellen, ob eine Fläche reiner

Wohnbaunutzung nicht doch in einem Zusammenhang mit erwerbsgärtnerischer Flächennutzung steht.

Entwicklungstrends der Flächennutzung

In den vorangegangenen Abschnitten ist die gegenwärtige Flächennutzung in den Vier- und Marschlanden beschrieben worden. Dabei stellt sich die Frage, ob und wie sich die Nutzungsarten im Laufe der Zeit verändert haben. Es ist schwierig, darüber zahlenmäßige Angaben zu machen. Für frühere Zeitpunkte liegen nur grobe Statistiken vor. Ein Vergleich wird außerdem durch die schwankenden Klassifizierungsmerkmale erschwert. Brauchbar ist die bereits erwähnte Kartierung einer Kulturaufnahme aus dem Jahre 1919. Sie wurde mit den heutigen Flächennutzungskarten verglichen. Einschneidende Verschiebungen innerhalb der drei Hauptnutzungsarten Acker, Grünland, Gartenland haben sich in keinem der Ortsteile ergeben, obwohl der Erwerbsgartenbau seither eine immer größere wirtschaftliche Bedeutung erlangt hat.

Die gärtnerische Nutzfläche hat sich zwar laufend vergrößert, aber nicht in demselben Maße wie die erwerbsgärtnerische Produktion. Neues Gartenland entstand durch Erweiterung der bisherigen Gartenfläche ins Binnenland hinein oder durch Umwandlung von an Deichen und Verkehrsstraßen liegenden Ackerböden in Gartenland.

Solche Veränderungen beschränken sich fast ausschließlich auf die deichnahen Zonen, wo Bodenverhältnisse und Verkehrswege die Voraussetzung gärtnerischen Anbaues schaffen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Gartenbaues ist zum geringen Teil auf die Ausbreitung des Gartenlandes zurückzuführen. Rationalisierung, Spezialisierung und Intensivierung sind die hauptsächlichen Ursachen. Ausdruck dieser Veränderungen sind die modernen Gewächshäuser, die von Jahr zu Jahr mehr das Landschaftsbild bestimmen.

Die moderne Gewächshaustechnik eröffnet dem Gartenbau auch dort Möglichkeiten, wo die Bodenverhältnisse nicht sonderlich günstig sind. Das trifft im Untersuchungsgebiet für große Teile der Marschlande zu.

Typisch für die Vier- und Marschlande ist der fortdauernde Trend zu einer Verdichtung der Bebauung an den alten Siedlungsleitlinien. Nur hier liegen die leicht zu erschließenden und gut zu bearbeitenden Flächen. Der Zwang zu immer rationellerer Produktion im Gartenbau und der Arbeitskräftemangel erschweren die Bewirtschaftung der deichfernen Nutzflächen. Eine Vernachlässigung dieser Ländereien in größerem Umfang ist zwar noch nicht festzustellen, sie wird sich aber bei einer Fortsetzung des allgemeinen Trends auf die Dauer nicht vermeiden lassen.

Durch hochintensive Nutzung wird Land freigesetzt. Die Neigung zum Verkauf hat im Untersuchungsgebiet in den letzten Jahren zugenommen. Die Bebauung an Deichen und vorhandenen Straßen dient immer häufiger reinen Wohnzwecken ohne einen Zusammenhang mit landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betätigung.

Die Nutzung der Innenländereien, die oft geringeren Ertrag bringen, wird durch die tiefe Lage, den schweren Boden und schlechte Erschließungsmöglichkeiten behindert.

Die Entwicklung der Ortsteile Billwerder, Allermöhe und Moorfleet hängt weitgehend von den planerischen Vorstellungen der Freien und Hansestadt Hamburg ab, in deren Besitz sich überwiegend das Land befindet. In Moorfleet, das als Grenzgebiet zwischen Stadt und Land den vielfachen Einflüssen des nahen Industriegebietes ausgesetzt ist, hat sich die landwirtschaftliche und gärtnerische Flächennutzung als bemerkenswert stabil erwiesen.

In dem westlichen Teil von Billwerder, der durch die Autobahn vom übrigen Ortsteil abgetrennt ist, ist wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Billbrook und dem vorhandenen Bahnhof eine städtische Entwicklung wahrscheinlicher.

5.0 Eigentums- und Pachtverhältnisse

5.1 Eigentumsverhältnisse

In Plänen, graphischen Darstellungen und Tabellen sind die Eigentumsverhältnisse im Untersuchungsgebiet detailliert aufgeliedert. Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Gemarkungen, die sich jedoch fast immer mit den Ortsteilsgrenzen decken.

Der Grundbesitz wurde in die folgenden Eigentumsgruppen aufgliedert:

1. Liegenschaftsbesitz der Freien und Hansestadt Hamburg
2. Öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften
3. Kirchen und Religionsgemeinschaften
4. Bundeseigentum
5. Gemeinnützige Genossenschaften und Gesellschaften
6. städtische Gesellschaften
7. Freie Wohnungsunternehmen
8. privates Einzeleigentum
9. Deichgrund, der überwiegend im Privatbesitz bzw. Liegenschaftsbesitz ist, aber mit einer deichrechtlichen Grunddienstbarkeit versehen ist
10. öffentlicher Grund (Straßen, Plätze u. dgl.).

Die Untersuchungen haben ergeben:

- a) Das Untersuchungsgebiet gliedert sich in 5139 Grundstücke mit 16 031 Flurstücken. Große Landwirtschaftliche Grundstücke setzen sich in der Regel aus mehreren Flurstücken zusammen.
- b) Die 5139 Grundstücke befinden sich im Besitz von 3569 Eigentümern. Die größte Anzahl, nämlich 931 Grundstücke, befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Außerdem haben 438 Eigentümer sowohl der Zahl als auch der Fläche nach einen verhältnismäßig großen Grundbesitz, der landwirtschaftlich genutzt wird. Die privaten Einzeleigentümer besitzen rd. 63% und die Freie und Hansestadt Hamburg rd. 27% des Grundbesitzes. Die übrigen 10% verteilen sich auf die anderen Eigentumsgruppen.
- c) Im Untersuchungsgebiet bestehen 561 Erbbaurechte auf einer Grundstücksfläche von etwa 60 ha. Davon sind 258 Erbbaurechte von der Hansestadt Hamburg an die Baugenossenschaft Bergedorf-Bille vergeben worden.
- d) Die Ortsteile Moorfleet, Billwerder und Allermöhe sind fast völlig im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verteilung des Grundbesitzes geht aus den folgenden Tabellen hervor. Die Eigentumsstruktur der Grundstücke ist in Karten 1:5000 dargestellt worden.

Gliederung des privaten Grundeigentums nach Grundstücksgrößen

	Grundstücksgröße m ²	Anzahl der Grundstücke			Flächen					Mittlere Grundstücksgrößen
			%	%	ha	ar	m ²	%	%	
1	01 – u. 50	30	0,75	0,75	—	7	90	0,01	0,01	26
2	50 – u. 100	16	0,40	1,15	—	11	42	0,01	0,02	71
3	100 – u. 500	377	9,38	10,53	12	46	82	0,15	0,17	331
4	500 – u. 1000	643	15,99	26,52	47	64	67	0,57	0,74	741
5	1000 – u. 5000	1417	35,25	61,77	316	31	11	3,81	4,55	2232
6	5000 – u. 1 ha	541	13,46	75,23	393	49	70	4,73	9,28	2274
7	1 ha – u. 2 ha	542	13,48	88,71	746	75	75	8,98	18,26	1,3778
8	2 ha – u. 5 ha	182	4,53	93,24	551	83	84	6,64	24,90	3,0328
9	5 ha – u. 7,5 ha	37	0,92	94,16	221	91	66	2,67	27,57	5,9977
10	7,5 ha – u. 10 ha	33	0,82	94,98	291	37	03	3,50	31,07	8,8294
11	10 ha – u. 15 ha	31	0,77	95,75	376	25	74	4,53	35,60	12,1373
12	15 ha – u. 20 ha	36	0,90	96,65	635	23	11	7,64	43,24	17,6453
13	20 ha – u. 30 ha	52	1,29	97,94	1333	15	11	16,04	59,28	25,6375
14	30 ha – u. 50 ha	74	1,84	99,78	2758	05	29	33,19	92,47	37,2710
15	50 ha – u. 100 ha	9	0,22	100,00	626	08	97	7,53	100,00	69,5655
16	100 ha und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	4020	100,00	—	8310	78	12	100,00	—	—

Eigentumsverhältnisse in den Vier- und Marschlanden

Ortsteil Nr.	604		605		606		607		608		609	
Name	Curslock		Altengomme		Neuengomme		Kirchwerder inkl. Ost-Krauel		Ochsenwerder inkl. Overhoken		Reitbrook	
Eigentümer Gruppe	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha
Freie und Hanse- stadt Hamburg	29	122,8647	70	276,2749	55	333,9349	77	214,8986	38	88,0811	19	85,6874
Öffentl. Anstalten u. Körperschaften	1	0,1253	4	13,0447	1	17,9974	12	51,2188	7	31,0864	1	12,9412
Kirchen- und Religions- gemeinschaften	4	16,5505	2	35,5603	57	40,5477	3	22,5539	12	17,2996	—	—
Bundes-Eigentum	—	—	3	70,8570	1	49,4263	3	157,7537	2	110,3905	—	—
Gemeinnützige Genossenschaften u. Gesellschaften	—	—	1	0,5586	—	—	—	—	—	—	—	—
Städtische Gesellschaften	3	64,3801	4	49,1307	1	3,5575	3	14,1024	2	5,0528	—	—
Freie Wohnungs- unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Private Einzeleigentümer	447	834,1260	383	1072,6055	619	1554,7105	1480	2493,8017	449	1116,3401	80	542,8623
Summe private Flächen	484	1038,0466	467	1518,0317	734	2000,1743	1578	2954,3291	510	1368,2505	100	641,4909
+ Deichgrund	1	0,2867	—	—	—	—	2	0,6952	1	0,1116	—	—
Summe	485	1038,3333	467	1518,0317	734	2000,1743	1580	2955,0243	511	1368,3621	100	641,4909
+ öffentl. Grund	1	22,2992	1	13,3938	2	48,7914	3	90,3592	3	49,4477	2	28,0689
Summe aller Flächen	486	1060,6325	468	1531,4255	736	2048,9657	1583	3045,3835	514	1417,8098	102	669,5598
Mittlere Grund- stückgröße	2,1823		3,2722		2,7839		1,9238		2,7583		6,5642	

5.2 Pachtverhältnisse

Charakteristisch für die Vier- und Marschlande sind die umfangreichen privaten Pachtverhältnisse. Sie sind zum großen Teil nicht durch schriftlichen Vertrag gesichert und ihre Laufzeiten sind sehr unterschiedlich.

In der Regel erfolgen solche Verpachtungen, weil der Eigentümer die in seinem Besitz befindlichen Flächen nicht voll nutzen kann und

a) Grundeigentümer zu wenig Flächen haben und daher weitere Flächen benötigen

b) landwirtschaftlich Tätige keinen Grundbesitz haben und auch nicht erwerben können und daher Grund und Boden pachten müssen.

Da solche Pachtverhältnisse rein privater Natur sind, ist deren Ermittlung nur über eine Interviewuntersuchung aufklärbar. Für das gesamte Gebiet konnte eine solche Untersuchung nicht durchgeführt werden. Die Untersuchung beschränkte sich deshalb auf die Ortsteile Curslock und Ochsenwerder.

Pachtverhältnisse haben oft eine ähnliche Wirkung wie Flurbereinigungen, und zwar dann,

III der Grundstücke und Grundstücksgrößen Stand: 1962

z. r. Grdst.	610	611		612		613		614		Grundstücke in den Vier- und Marschlanden insgesamt		
	Allermöhe	Billwerder o. Netteinburg		Moorfleet		Totenberg		Spodenland		Anzahl der Flächen	Summe der Flächen ha	Mittlere Grundstücksgröße ha
	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha	Anz. der Grdst.	Summe der Flächen ha			
1	939,2301	105	1029,4598	303	413,0305	28	70,5004	7	6,5245	942	3580,4869	3,8900
-	—	1	6,0355	1	5,2570	2	3,0842	2	45,1068	32	185,8973	5,8092
2	1,4218	5	3,5083	4	7,0749	—	—	—	—	89	144,5170	1,6237
-	—	4	28,2053	—	—	—	—	1	40,9887	14	457,6215	32,6872
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,5586	0,5586
-	—	—	—	—	—	1	4,1097	—	—	14	140,3332	10,2380
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	104,4512	161	107,3586	118	54,4262	85	198,2027	81	231,8966	4020	8310,7814	2,0673
0	1045,1031	276	1174,5675	426	479,7886	116	275,8970	91	324,5166	5112	12820,1959	2,5078
-	—	—	—	1	2,8972	1	0,0588	1	0,0908	7	4,1403	0,5914
0	1045,1031	276	1174,5675	427	482,6858	117	275,9558	92	324,6074	5119	12824,3362	2,5052
2	55,9283	2	11,2708	1	42,9104	1	27,8933	2	14,2526	20	404,6156	20,0000
2	1101,0314	278	1185,8383	428	525,5962	118	303,8491	94	338,8600	5139	13228,9518	2,5742
	3,3163		4,2656		1,2280		2,5749		3,6048		2,5742	

wenn ein Grundbesitzer seinen Streubesitz verpachtet und in der Nähe gelegenen anderen Grundbesitz pachtet, der wiederum Streubesitz anderer Grundeigentümer sein kann.

Die Befragung ergab:

Der Ortsteil Curslack zählt 486 Grundstücke, davon befinden sich 447 Grundstücke im Besitz privater Einzeleigentümer und 39 Grundstücke in anderweitigem Besitz.

61 Grundeigentümer besitzen 518,32 ha Land und haben insgesamt 209,70 ha = 40,5% ihres Besitzes verpachtet.

5 Eigentümer haben ihren gesamten Grundbesitz verpachtet.

31 Eigentümer haben zum eigenen Land weitere Flächen hinzugepachtet.

Zur Ermittlung der Pachtverhältnisse wurden in Ochsenwerder alle Eigentümer befragt, die mehr als 0,1 ha Grundeigentum im Ortsteil Ochsenwerder haben. (204 Grundeigentümer.) 61 dieser Einzeleigentümer haben 169 ha Land verpachtet. Der Anteil des verpachteten Landes am Eigentum bewegt sich zwischen 0,3% und 100%.

Es wurden mehr als 143 Verpachtungen ermittelt. Die genaue Zahl läßt sich nicht nennen, weil in manchen Fällen die Eigentümer ihre Pächter nicht vollständig angeben konnten. Das ist oft dort der Fall, wo Pachtland ohne besondere Formalitäten den Pächtern zur Nutzung überlassen wird.

Die Anzahl der Verpachtungen ist auch nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der Pächter, da in einer Reihe von Fällen die Pächter ihre Betriebsflächen von mehreren Eigentümern zusammengepachtet haben. 8 Einzeleigentümer, die Land verpachten, sind ihrerseits selbst wieder Pächter. Unter den 143 Pächtern befinden sich 71 Grundeigentümer.

In Ochsenwerder sind 17% des privaten Eigentums verpachtet. Als Verpächter treten außerdem die Kirche Ochsenwerder, der Deichverband und die Freie und Hansestadt Homburg auf. Bäuerliche Familienbetriebe benötigen Zupachtungen:

- a) zur Erreichung eines ausreichenden Betriebseinkommens
- b) bei zu geringer eigener Nutzfläche
- c) bei Umstellung auf einen zukunftssicheren Betriebstyp (z. B. reiner Ackerbau bei starkem Duwockbesatz),
- d) zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Maschinen, Gebäude und Arbeitskräfte
- e) zur Erzielung eines höheren Einkommens.

Bei Gartenbetrieben haben etwa 3080 Erwerbsgartenbaubetriebe mit rd. 7000 ha Betriebsfläche folgende Eigentums- und Rechtsverhältnisse:

970 Betriebe mit rd. 3000 ha nur Eigenland
750 Betriebe mit rd. 1000 ha nur Pachtland und
1360 Betriebe mit rd. 1800 ha Eigen- und
1330 ha Pachtland,

so daß also $\frac{2}{3}$ der Betriebe mit Pachtland wirtschaften.

Die jährlichen Pachtpreise betragen etwa bei:
landwirtschaftlichen

Nutzflächen	= 80,00 bis 200,00 DM/ha
Gemüsebauflächen	= 3,5 bis 7,0 Dpf/m ²
Zierpflanzenflächen – Freiland	= 10,0 bis 12,0 Dpf/m ²

6.0 Verkehrserschließung

6.1 Straßen

Die ersten Verkehrswege in den Vier- und Marschlanden entstanden zusammen mit den Deichen: Diese dienten nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern schufen gleichzeitig die Gelegenheit für die Siedler und verbanden die Ansiedlungen wegemäßig miteinander. An dieser Doppelfunktion der Deiche hat sich bis zum heutigen Tage im wesentlichen nichts geändert. Durch den Neubau der Deiche an der Stromelbe hat der alte Deich streckenweise jedoch noch als Straße Bedeutung.

Der Verlauf der Elbarme hatte zur Folge, daß das gesamte Gebiet verkehrsmäßig in NW/SO-Richtung orientiert wurde. Außerhalb der Deiche bietet das Marschengebiet ungünstige Bedingungen für die Anlage von Verkehrswegen. Das ist der Grund dafür, daß die NS-Verbindungen verhältnismäßig spät ausgebaut wurden.

6.11 In jüngster Zeit ist die Verkehrserschließung durch folgende Maßnahmen verbessert worden:

Elektrifizierung der Bohnverbindung Homburg-Bergedorf

Ausbau des Süderquerweges

Ausbau des Brennerhofes im Zuge der Autobahnverbindung Hannover-Lübeck
Bau der neuen Hochwasserschutzanlagen an der Stromelbe mit den zugehörigen Deichverteidigungsstraßen

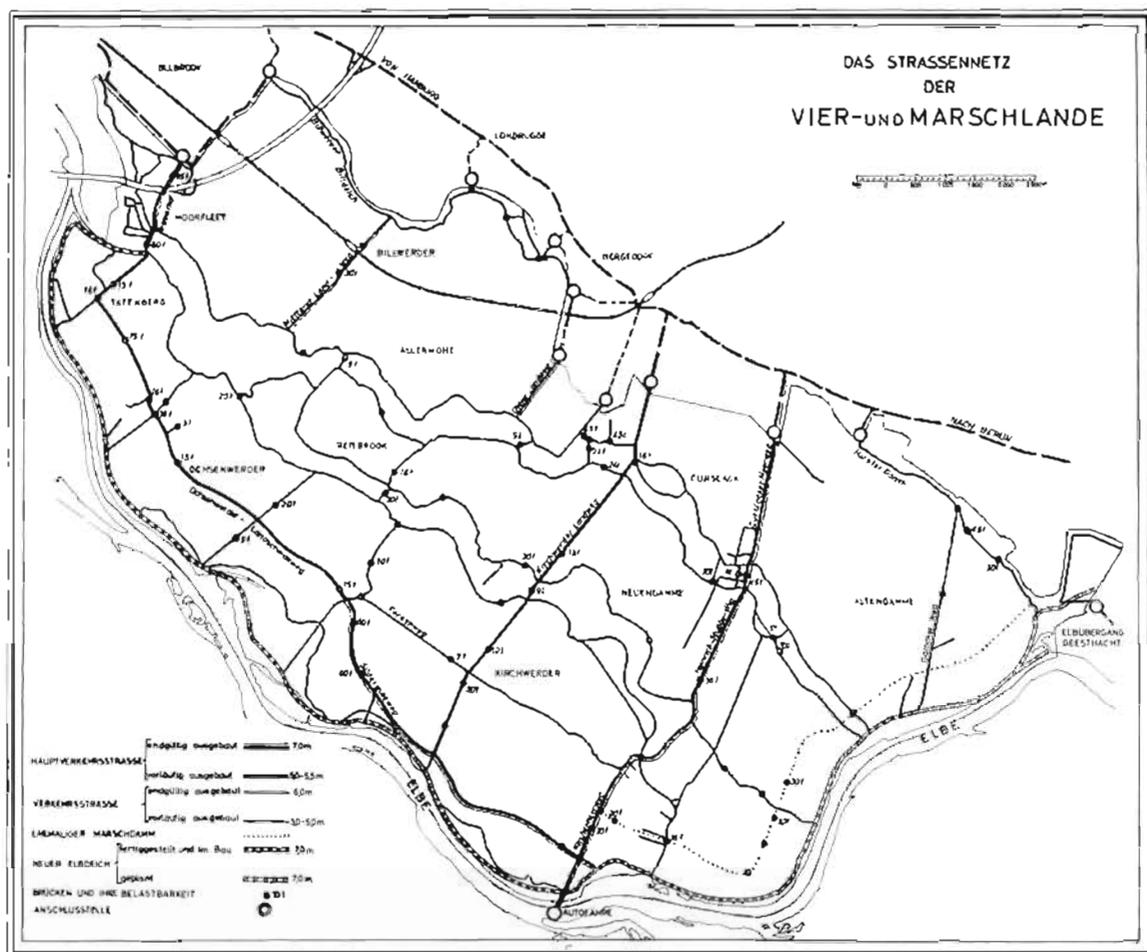
Bau einer Straßenbrücke über die Dove-Elbe im Zuge der Verbindung Curslack-Heerweg-Heinrich-Stubbe-Weg-Zollenspieker
Ausbau von Fußwegen, wie Fersenweg z. B., für den inneren Wirtschaftsverkehr

6.12 Für die Zukunft sind folgende Maßnahmen geplant:

Verbesserung der vorhandenen Verkehrsverbindungen durch Verbreiterung, Begradigung und Asphaltierung, sowie Bau von Parkbuchten und Abstellplätzen

Stadtautobahn von Andreas-Meyer-Straße – Autobahnanschluß Lübeck – Allermöhe – Curslack mit Anschluß an die Straße Lauenburg – Berlin – (sog. Marschenstraße)

Ausbau des Dammes der ehemaligen Vierländer Bahn zu einer Autostraße von Bergedorf nach Zollenspieker



die Straßenverbindung Horster Damm – Stoufsteufe Geesthacht (zusätzliche Verbindung nach Niedersachsen für das verkehrsmäßig ungünstig liegende Altengamme)

weiterer Ausbau von Wirtschaftswegen zur besseren Erschließung der inneren Gemarkungen

Die Probleme liegen beim Straßennetz der Vier- und Marschlande weniger in den Dimensionierungen der vorhandenen Verkehrswege, sondern vor allem in ihrer nicht ausreichenden Belastbarkeit. Diese unzureichende Belastbarkeit wird zusätzlich eingeschränkt durch die unzulänglichen Straßenbrücken. Bei einer strengen Anwendung der Bestimmungen über die Belastbarkeit von Brücken wäre schon heute ein Schwerlastverkehr nicht möglich. Fast alle Straßenbrücken im Untersuchungsgebiet sind mit Gewichtsbeschränkungen von 9 bzw. 12 t versehen. Tatsächlich aber verkehren in diesem Bereich Fahrzeuge aller Gewichtsklassen.

6.2 Die Hauptwasserwege im Untersuchungsgebiet sind:

Strom-Elbe (Umschlagplätze, Schiffswerften)
Gose-Elbe (als Verkehrsweg heute ohne Bedeutung)

Dove-Elbe (Beförderung von Industriegütern, Erdölverladestelle an der Kropphofschleuse)
Neuer Schleusengraben (Verbindung von Bergedorf nach Hamburg, Transport von Massengütern)

Bille (innerhalb des Bezirkes Bergedorf nicht schiffbar)

Fähren

1. Zollenspieker – Hoopte (Autofähre)
 2. Altengamme – Stove
 3. Neuengamme – Droge
 4. Howe – Fliegenberg
- } Personenfähren

6.3 Schienenwege

Die Vierländer Bahn und die Marschenbahn haben ihren Betrieb eingestellt und sind abgebaut worden. Durch das Untersuchungsgebiet führt als einziger Schienenweg die Bundesbahnstrecke Hamburg – Bergedorf – Berlin. Der Vorortverkehr nach Bergedorf ist seit dem 1. Juni 1958 elektrifiziert, die Zugfolge wurde gegenüber früher verdichtet. Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen die Stationen Billwerder-Moorfleet und Mittlerer Landweg. Das Bezirksamt Bergedorf wünscht eine Haltestelle am Oberen Landweg.

6.4 Personenverkehr

Ausgesprochen verkehrsmäßige Abseitslogen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, soweit man die Straßenverbindungen in Betracht zieht. Einen unmittelbaren Zugang zu den Schienenwegen haben nur die nördlichen und westlichen Gebietsteile. Bei den abseits der wenigen Hauptstraßen liegenden Siedlungen richtet sich die Verkehrslage nach dem jeweiligen Ausbauzustand der Deiche. Am verkehrsfürtesten liegt der südöstliche Bereich der Vierlande.

Der öffentliche Personenverkehr wird von den Verkehrsbetrieben Homburg-Holstein AG (VHH) durchgeführt. Die VHH unterhält 7 Linien, die von Bergedorf ihren Ausgang nehmen, und eine Linie, die in Hamburg-ZOB beginnt und den südlichen Teil des Gebietes von Nordwest nach Südost bis Kirchwerder durchquert. Daneben bedient die VHH die Verbindung Moorfleet – Billbrook. Werk- und Gelegenheitsverkehr werden von Firmen ausgeführt. Zu der Verkehrsbedienung, die von Linienomnibussen besorgt werden muß, ist festzustellen, daß nicht so sehr die Entfernung zu den Omnibus-Haltestellen, sondern vielmehr die zu geringe Busfolge zu Beschwerden Anlaß gibt.

Das weiträumige Gebiet ist nur an wenigen Stellen konzentriert besiedelt. Die Fahrgastzahl ist dementsprechend auf manchen Strecken sehr niedrig und ungleichmäßig über die Verkehrszeiten verteilt. Wirtschaftliche Gründe setzen deshalb einer Verdichtung der Busfolge Grenzen. Die schlechte Verkehrsbedienung erschwert den Einwohnern, Veranstaltungen in der Stadt zu besuchen, weil es vor allem in den späten Abendstunden keine ausreichenden Rückfahrmöglichkeiten gibt.

7.0 Wasserwirtschaft

7.1 Allgemeine Beschreibung

Wasserwirtschaftlich gliedert sich das Gebiet wie folgt:

Der Nordwestteil wird umschlossen durch Unterbille, Schleusengraben, Dove-Elbe und die Billbrookkanäle. Dieser Teil wird nur entwässert.

Der Nordostteil wird durch Brookwetter, Elbe, Dove-Elbe und Schleusengraben bestimmt und ist das Anreicherungsgebiet des Grundwasserwerkes Curslock.

Der südliche Teil liegt zwischen Dove-Elbe und Elbe. Er wird über die Gose-Elbe ent- und bewässert.

7.2 Beschreibung der Teilgebiete:

7.21 Der Nordwestteil

Das flache, sich im Mittel nur etwa $\pm 0,0$ bis $\pm 1,5$ m über NN erhebende Land zwischen Unterbille und Dove-Elbe muß entwässert werden. Dieses geschah ursprünglich nur über das Pumpwerk Allermöhe, das einen Wasserspiegel von $-0,74$ m NN in den Gräben zu halten hatte. Als es sich herausstellte, daß die äußerste Nordwestecke gesondert entwässert werden mußte, wurde das Pumpwerk Billwerder gebaut, das heute zusammen mit dem neuen Pumpwerk Moorfleet $\frac{1}{3}$ des Gebietes und die BAB „Südliche Umgehung Hamburg“ entwässert. Ein Wasserangebot für die Landwirtschaft wird durch Stauwerke erreicht. Da die städtischen Hauptentwässerungsgräben systematisch entkrautet und baulich unterhalten werden, treten Entwässerungsmißstände fast nur bei den privat unterhaltenen Gräben auf.

7.22 Der Nordostteil

Die wasserwirtschaftlichen Belange – wasserrechtliche ausgenommen – werden im Nordosten von den Hamburger Wasserwerken (HWW – Grundwasserwerk Curslock –) wahrgenommen. Über ein Pumpwerk an der Elbe in Altengamme-Borghorst wird Elbwasser der Brookwetter bzw. einem Rohrsystem und von Norden her dem Grabennetz zugeführt. Über eine Uferfiltration wird das Grundwasser angereichert und beim Grundwasserwerk am Curslacker Heerweg dem Rohrnetz der HWW zugeleitet. Die Unterhaltung der Gräben wird vom Grundwasserwerk betrieben. Der Unterhaltszustand der Gräben ist deshalb sehr gut.

7.23 Der Südteil:

Die Anforderungen des südlich der Dove-Elbe liegenden Teils der Vier- und Marschlande an die Wasserwirtschaft sind sehr unterschiedlich.

Um eine gleichmäßige, von Jahreszeit, Geländeverhältnissen und von den Gezeiten unabhängige Bodennutzung zu ermöglichen, wurde vor etwa 40 Jahren ein Ent- und Bewässerungssystem geschaffen, das in seinen Hauptzügen auch in eine künftige Planung einbezogen werden kann.

Gemäß seiner geographischen Eigenheiten gliedert sich das Ent- und Bewässerungsgebiet in 4 Unterteile, die von folgenden 4 Pumpwerken be- oder entwässert werden:

1. Neuengamme
mit Krauel = 1780 ha
Pumpwerk Neuengamme 6 Tage Entwässerung
1 Tag Bewässerung
2. Kirchwerder = 1990 ha
Pumpwerk Riepenburg 5 Tage Bewässerung
Pumpwerk Seefeld 6 Tage Entwässerung
1 Tag Bewässerung
Pumpwerk Warwisch 7 Tage Bewässerung
Pumpwerk Kiebitzbrack 7 Tage Bewässerung
(Herz der Bewässerung des östl. Teils bis zum Kirchw. Landweg)
3. Reitbrook = 700 ha
Pumpwerk Reitbrook 6 Tage Entwässerung
1 Tag Bewässerung
Deichsiel o. d. Dove-Elbe zur Bewässerung
4. Ochsenwerder (mit Spadenland und Tatenberg)
Pumpwerk Ochsenwerder Ent- und Bewässerung und Halten eines bestimmten Wasserspiegels für das Pumpwerk Gauort (nach Bedarf)
Pumpwerk Gauort Bewässerung einer kleinen hochgelegenen Fläche (nach Bedarf)
Pumpwerk Fünfhausen Bewässerung aus dem Gewässerzug Gose-Elbe-Sondbrock (nach Bedarf)

Deichsiel Tatenberg Ent- und Bewässerung durch Ausnutzung der Tidebewegung

7.3 Die Gewässer

7.31 Natürliche Gewässer

Die Bille

Das bedeutendste Gewässer mit einem Einzugsgebiet in der Geest ist die Bille. Von Bergedorf an lief sie ursprünglich nahezu parallel zum Geesthang und traf erst weit im Westen des Untersuchungsgebietes auf den Norderelbarm.

Der durchgehende Billelauf ist heute unterbrochen. Die „Unterbille“ hat nur noch den Namen mit ihm gemeinsam und muß als selbständiges Gewässer angesehen werden. Die „Oberbille“ führt ihr Wasser über das Bergedorfer Serrahnwehr dem Schleusengroben zu (s. o. dort).

Abgesehen von dem restlichen Einzugsgebiet zwischen dem Geesthang im Norden, dem Zufluß aus der Ladenbek und den Einleitungen der Industrie-Kühlwässer und vorgeklärte Abwässer – erhält die Unterbille ihr Wasser aus einem Notauslaß eines Mischwassersieles, einer Spülleitung aus der Oberbille und einem Notüberlauf aus dem Schleusengroben (Kampbille). Die letzten beiden werden jedoch so selten benutzt, daß sie für die Wasserführung der Unterbille bedeutungslos sind.

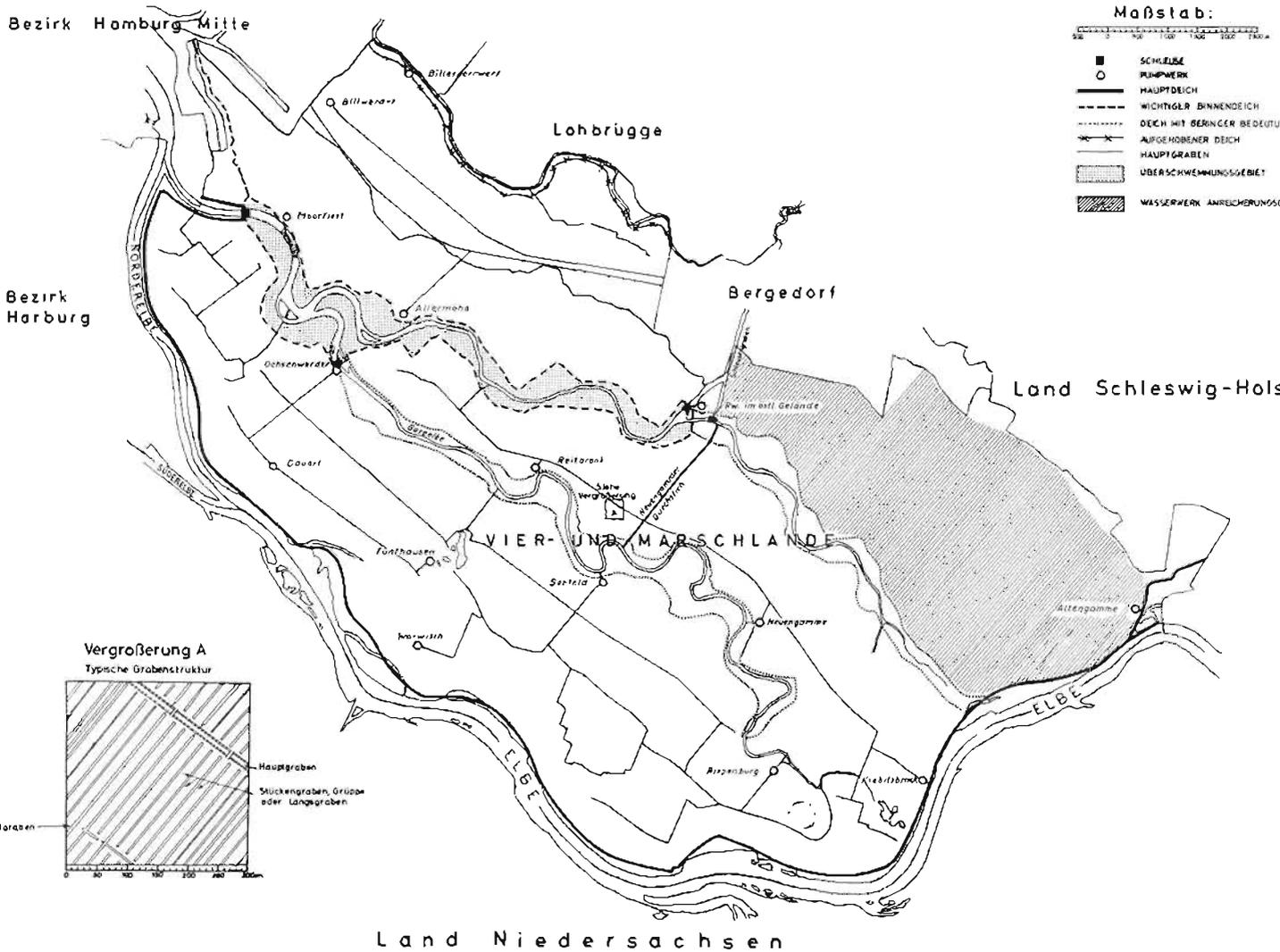
Kurz vor dem Zufluß der Glinder Au ist ein Sperrwerk errichtet, dessen Aufgabe es ist, unterhalb im Interesse einer Schiffbarkeit einen höheren Wasserspiegel von + 0,05 m NN zu halten; der Oberwasserspiegel beträgt - 0,20 m NN.

Die durch Einleitung von vorgeklärten industriellen und häuslichen Abwässern verursachte Verschmutzung wird oberhalb des Sperrwerkes z. Z. noch durch die Selbstreinigung des Gewässers kompensiert.

Die Brookwetterung

Die Brookwetterung fließt etwa parallel zum Fuße des Geesthanges in Ost-West-Richtung und mündet in den Schleusengroben. Sie nimmt mehrere, auf der Geest entspringende kleinere Gewässer auf. Bis zur Polthofsbrücke wird ihr Wasser zum Teil dem Fassungsgelände des Grundwasserwerks Curslack zugeleitet.

DIE WASSERWIRTSCHAFT IN DEN VIER- UND MARSCHLANDEN



Von der Pollhofsbrücke an ist die Brookwetterung auch Vorfluter für die Notauslässe der Mischwassersiele. Leider wird die Brookwetterung auf dieser Strecke in steigendem Maße als Kehrlicht-Abblodeplatz mißbraucht. Im Zuge der Arbeiten zur Verbreiterung der Straße Brookdeich ist die Verrohrung dieser Gewässerstrecke vorgesehen.

Die Dove-Elbe

In ihrem oberen Teil – vom Altengammer Elbdeich bis zum sog. StICKKANAL – ist sie Gewässer II. Ordnung.

Vom sogenannten StICKKANAL an ist sie ein schiffbares Gewässer I. Ordnung und wird in einem entsprechenden Ausbauzustand gehalten.

Die Dove-Elbe ist zu verschiedenen Zeiten an zwei Stellen abgeschleust worden.

Die zuerst gebaute Dove-Elbe-Schleuse vor Einmündung des Schleusengrabens ist nach

dem Bau der Tatenberger Schleuse jetzt meist geöffnet. Sie wird nur bei Überflutung des Überschwemmungsgebietes geschlossen.

Das zwischen Dove-Elbe-Schleuse und Tatenberger Schleuse sowie den Dove-Elbe-Deichen liegende Land ist Überschwemmungsgebiet. Es wird überstaut, wenn Hochwasser der Bille bei hohen Wasserständen in der Strom-Elbe von dem Siel an der Tatenberger Schleuse nicht oder nicht ausreichend abgeführt werden kann. Untersuchungen haben ergeben, daß durch bauliche Maßnahmen am Tatenberger Siel Häufigkeit und Dauer der Überflutungen herabgesetzt werden können.

Die Gose-Elbe

Die Gose-Elbe ist wesentlicher Bestandteil des Be- und Entwässerungssystems der Vier- und Marschlande. Vom Kiebitzbrack bis etwa zum Pumpwerk Neuengamme ist sie Gewässer II. Ordnung, sie ist für den Schiffsverkehr unbedeutend.

Die Gose-Elbe liefert das Wasser zur Bewässerung und nimmt das Wasser der Entwässerung wieder auf.

Bei starken Niederschlägen und hohen Wasserständen vor der Talenberger Schleuse pumpt das Überschöpfwerk Ochsenwerder Wasser aus der Gose-Elbe in den Stauraum des Überschwemmungsgebietes der Dove-Elbe zur Wahrung eines max. Wasserstandes in der Gose-Elbe.

An der Gose-Elbe liegen die Hauptentwässerungspumpwerke

Neuengamme,
Seefeld,
Reitbrook,
Ochsenwerder.

Die Wasserqualität der Gose-Elbe ist wie auch die der Dove-Elbe als unbefriedigend zu bezeichnen. Sie weist zu geringe Sauerstoffsättigung und zu hohen biologischen Sauerstoffbedarf als Folge zahlreicher direkt und indirekt zufließender häuslicher Abwässer auf.

Die Strom-Elbe

Die Elbe ist der Wasserlieferant für das Anreicherungsgebiet des Grundwasserwerkes und für die Bewässerung des östlichen Gebietes. Die im Untersuchungsgebiet anfallenden Wassermengen fließen ihr über die Dove-(Gose-) Elbe und Unterbille zu.

Die Bracks

Die meisten der rund 70 Bracks entstanden bei früheren Deichbrüchen, einige sind Überbleibsel ehemaliger Sumpfflächen. Die Bracks können in vier Größen eingeteilt werden:

2 Bracks etwa 7–8 ha Fläche mit einer Wassertiefe von 8–9 m (Sandbrack und Kiebitzbrack)

12 Bracks etwa 0,5–1 ha Fläche mit einer Wassertiefe von 4–5 m

20 Bracks etwa 2000–5000 qm Fläche mit einer Wassertiefe von 3–4 m

36 Bracks unter 2000 qm bis zum kleinsten Tümpel mit einer Wassertiefe von 1–3 m.

Wahrscheinlich waren die Bracks ursprünglich doppelt so tief.

Die wasserwirtschaftliche Bedeutung der Bracks besteht in ihrer Eigenschaft als natürliche ober- und unterirdisch gespeiste Speicherbecken. Sie sollten auch im Hinblick auf die Landschaftspflege erhalten bleiben.

7.32 Künstliche Gewässer

Allgemeines

Zum Teil gehen sie auf natürliche Gewässer zurück. In den Sumpfniederungen bildeten sich im Laufe der Zeit, kleinste Höhenunterschiede ausnutzend, eine beträchtliche Anzahl von Prielen, die der Dove-Elbe, Gose-Elbe und Elbe

zuflossen. Bis auf den Schleusengraben haben die künstlichen Gewässer nur Ent- und Bewässerungsaufgaben.

Die Hauptgräben

Sie dienen als Zulaufgräben zu den Pumpwerken der Ent- und Bewässerung und werden durch zahlreiche Stauwerke unterteilt, zwischen denen das Wasser zur Bewässerung zurückgehalten wird. Die max. Wasserhöhen sind bezirksweise festgelegt und dürfen nicht überschritten werden. Die Unterhaltung der Gräben erfolgt durch den Staat.

Die Sielgräben

Im Südteil sind sie mit Sielklappen an die Hauptgräben angeschlossen. Durch Handbedienung der Sielklappen können die Gräben ent- und bewässert oder die gewünschten Wasserspiegel gehalten werden. Eine Einleitung von vorgeklärten häuslichen Abwässern wird nur in Sielgräben oder in Gruppen mit Anschluß an einen Sielgraben erlaubt. Die Unterhaltung der Sielgräben obliegt den jeweiligen Eigentümern oder den Vorteilhabenden.

Die Gruppen

Sie sind die letzten Verästelungen des Grabensystems. Ihre Vorfluter sind die o. g. Sielgräben. Die Gruppen begrenzen in der Regel ein etwa 12–15 m breites Feld, das man „Stück“ nennt. Einleitungen von vorgeklärten häuslichen Abwässern werden bei ständiger Wasserführung in der Gruppe und entsprechendem Unterhaltungszustand erlaubt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Eigentümer.

Die Bauwerke

Eine Übersicht über die Bauwerke und ihre Leistungen befindet sich in Bd. II, Seite 15 der Untersuchung.

Die Bewässerung

Die Bewässerung findet zwischen dem 1. Mai und dem 30. September statt.

Das Wasser wird im östlichen Gebietsteil in hochgelegene Gebiete hinaufgepumpt und fließt in freiem Gefälle dem Tiefpunkt zu, während im westlichen Teil das Wasser frei in das Grabensystem eingelassen wird und die Entwässerung in den Vordergrund tritt. Die einzelnen, nicht zu überschreitenden Wasserstände sind im „Plan zur Verordnung über die Be- und Entwässerung der Marsch und Vierlande“ gesetzlich festgelegt.

Organisation, Unterhaltung und Kosten der Be- und Entwässerung

Organisation und Unterhaltung von Be- und Entwässerung liegen zum überwiegenden Teil bei

der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Südteil des Gebietes ist der Be- und Entwässerungsverband für die Unterhaltung zuständig. Die Aufsicht wird von der Baubehörde, Hauptabteilung Wasserwirtschaft, ausgeübt.

Gewässerverschmutzung

Jedem Gewässer droht durch Natur und Mensch – Verschlammung – Zunahme der Bautätigkeit und Industrialisierung – sowie durch menschliche Gleichgültigkeit eine immer stärker werdende Verschmutzung. Nach den Wassergesetzen ist jede Veränderung von Gewässern in baulicher, chemischer, physikalischer und biologischer Art genehmigungspflichtig. Durch Auflagen können schädliche Auswirkungen verhütet oder rückgängig gemacht werden. In den Vier- und Marschlanden sind die Gefahren der Gewässerverschmutzung wegen der fehlenden Besiedlung groß. Häusliche Abwässer verunreinigen das Grabensystem und die Bracks.

Aus denselben Gewässern bewässert man gleichzeitig hochwertige Gemüsekulturen. Mit fortschreitender Bebauung erhöhen sich die Gefahren aus der Gewässerverschmutzung.

Hochwasserschutz

Die tiefliegenden Marschgebiete des Untersuchungsgebietes sind gegen hohe Wasserstände in der Elbe und ihren Nebenarmen durch Deiche geschützt. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit 1962 in erheblich verstärktem Umfang vorangetrieben.

Das Lehfeld

Das Lehfeld ist vor Erstellung der Totenberger Schleuse als Speicher für das Hochwasser der Bille bei hohen Elbwasserständen angelegt worden. Seit dem Bau der Totenberger Schleuse wird diese Aufgabe vom Überschwemmungsgebiet der Dove-Elbe übernommen. Das Lehfeld kann somit nach Aufhöhung oder Verbau der Überlaufschwelle einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden.

8.0 Bevölkerung

Die Tabellen und graphischen Darstellungen – kartiert auf den Karten 1:20000 – geben umfangreiche Auskunft über die Entwicklung und Struktur der Bevölkerung und die Zusammenhänge mit der Landschaft und der Wirtschaft, insbesondere der Landwirtschaft.

Die nachstehenden Beschreibungen geben daher nur einige markante Merkmale wieder:

8.1 Bevölkerungsentwicklung in den Vier- und Marschlanden von 1880–1961

Für das Untersuchungsgebiet ist bemerkenswert, daß die Bevölkerungszahl von 1880–1939, also in einem Zeitraum von fast 60 Jahren, nur um 33 %, von 14 700 um 4800 auf 19 500 zunahm, dagegen aber in der Zeit von 1880 bis 1961 um 100 % auf 28 600 Einwohner anwuchs. Als Vergleich sei angeführt, daß die Bevölkerung des Bezirkes Bergedorf von 1880 bis 1939 um rund 180 % und bis 1961 um rund 312 % gestiegen ist.

Die Steigerung der Bevölkerung im städtischen Gebiet des Bezirkes Bergedorf in den Ortsteilen Lohbrügge/Bergedorf (601–603) betrug sogar von 1880–1939 670 %, nämlich von 4300 um 28700 auf 33000 und von 1880–1961 um 1054 %, nämlich von 4300 um 45300 auf 49600.

Die Ortsteile

Ochsenwerder (608)
Reitbrook (609)
Totenberg (613)
Spadenland (614)

haben ihre Bevölkerungszahl von 1880–1961 kaum wesentlich verändert, dagegen nahmen im selben Zeitraum

Neuengamme (606) von 1789 um 2242 auf 4031
Kirchwerder (607) von 3795 um 4047 auf 7842
Billwerder (611) von 522 um 3450 auf 3972
Moorfleet (612) von 1045 um 1420 auf 2465
Personen zu.

Je ha der Gebietsfläche wohnen

in den Vier- und Marschlanden	2,2 Personen/ha
im Bezirk Bergedorf	5,1 Personen/ha
in Hamburg	24,5 Personen/ha

zum Vergleich
im Ortsteil 302 435 E/ha als höchste Einwohnerdichte in Hamburg.

Bis zum Jahre 1964 ist die Bevölkerung in den Vier- und Marschlanden nicht mehr gestiegen, sie nahm sogar um rund 1300 Personen ab.

Der Bevölkerungsanteil betrug mit rund 28 600 Einwohnern im Jahre 1961 rund 37 % der Bevölkerung des Bezirkes, aber nicht einmal 2 % der Bevölkerung Hamburgs.

8.2 Verteilung der Wohnbevölkerung in den Vier- und Marschlanden (s. Darstellung)

Die Darstellung über die Verteilung der Wohnbevölkerung 1961 (1 Punkt = 10 Einwohner) gibt eine Übersicht über die Wohnstandorte der Bevölkerung. Aus der Karte ist folgendes ablesbar:

- a) Der größte Teil der Bevölkerung wohnt natürlicherweise sehr aufgelockert an den Deichstraßen.
- b) Eine besondere Verdichtung der Wohnbevölkerung ergibt sich zwischen den Ortsteilen Curslock und Neuengamme im Zusammenschluß beider Dorfkernegebiete.
- c) Eine weitere Konzentration gibt es in Neuengamme. Do zum Stichtag der Volkszählung die Bevölkerung nach dem jeweiligen Aufenthaltsort gezählt wird, wirkt sich dieses besonders bei dem Gefängnis Neuengamme aus.
- d) Im Gebiet Billwerder, im Westen an der Grenze nach Billbrook, gibt es große Behelfsheimgebiete daher die hohe Anzahl der Bewohner. Ebenfalls befinden sich solche Behelfsheime entlang der Bundesbahnanlagen.
- e) Durch Siedlungstätigkeit nach 1950 entstand in Moorfleet nördlich der Dove-Elbe ein großes Siedlungsgebiet einer Bau-genossenschaft.

8.3 Erwerbspersonen 1939 – 1950 – 1961 nach der Stellung im Beruf

Unterteilt man die Erwerbspersonen nach ihrer Stellung im Beruf, so ergibt sich in den Vier- und Marschlanden folgendes Bild:

Die Gruppe der Arbeiter ist mit 39% aller Erwerbspersonen am stärksten. Es folgen dann die mithelfenden Familienangehörigen mit 22%, die Selbständigen mit 19%, die Angestellten mit 12% und die Beamten, Lehrlinge und Sonstigen mit 8%.

Die soziologische Struktur in den Vier- und Marschlanden weist gegenüber der strukturellen Zusammensetzung der Erwerbspersonen im gesamten Hamburger Gebiet erhebliche Unterschiede auf. Besonders hoch ist der Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen, der nach vorstehenden Zahlen in den Vier- und Marschlanden rund 41% beträgt, während der Hamburger Durchschnitt bei 13% liegt.

Der Anteil der Angestellten liegt mit 12% gegenüber 35% für das gesamte Hamburger Gebiet erheblich unter dem Durchschnitt. Die soziologische Zusammensetzung der erwerbstätigen Bevölkerung hat sich gegenüber

1939 erheblich verändert, besonders der Anteil der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Der Anteil dieser beiden Gruppen betrug 1939 rund 60%, 1961 rund 41%. Der Anteil der Angestellten war dagegen 1939 mit nur 3% erheblich niedriger als 1961.

In den Ortsteilen Neuengamme (606), Billwerder (611) Moorfleet (612) liegt der Anteil der Arbeiter mit 47%, 58% und 50% wesentlich höher als in den übrigen Ortsteilen und auch höher als der Durchschnitt der gesamten Vier- und Marschlande mit 39% und sogar über dem Hamburger Durchschnitt von 41%.

8.4 Erwerbspersonen nach Wirtschaftszweigen 1961

Die meisten Erwerbspersonen die in den Vier- und Marschlanden wohnen sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt nämlich 37%, in Hamburg dagegen nur 1%.

Das produzierende Gewerbe hat in den Vier- und Marschlanden einen Anteil von 32% der dort wohnenden Erwerbspersonen (Hamburg 39,5%), darunter in der Verarbeitung 20% und im Baugewerbe 8%. In der Wirtschaftsgruppe, die die Betriebe des Handels, des Verkehrs, der Kreditinstitute und Versicherungen umfaßt, sind nur 19% der Erwerbsbevölkerung tätig. In Dienstleistungsbetrieben arbeiten 12%.

8.5 Die auf dem Wohngrundstück erwerbstätigen Personen nach der Stellung im Beruf 1961

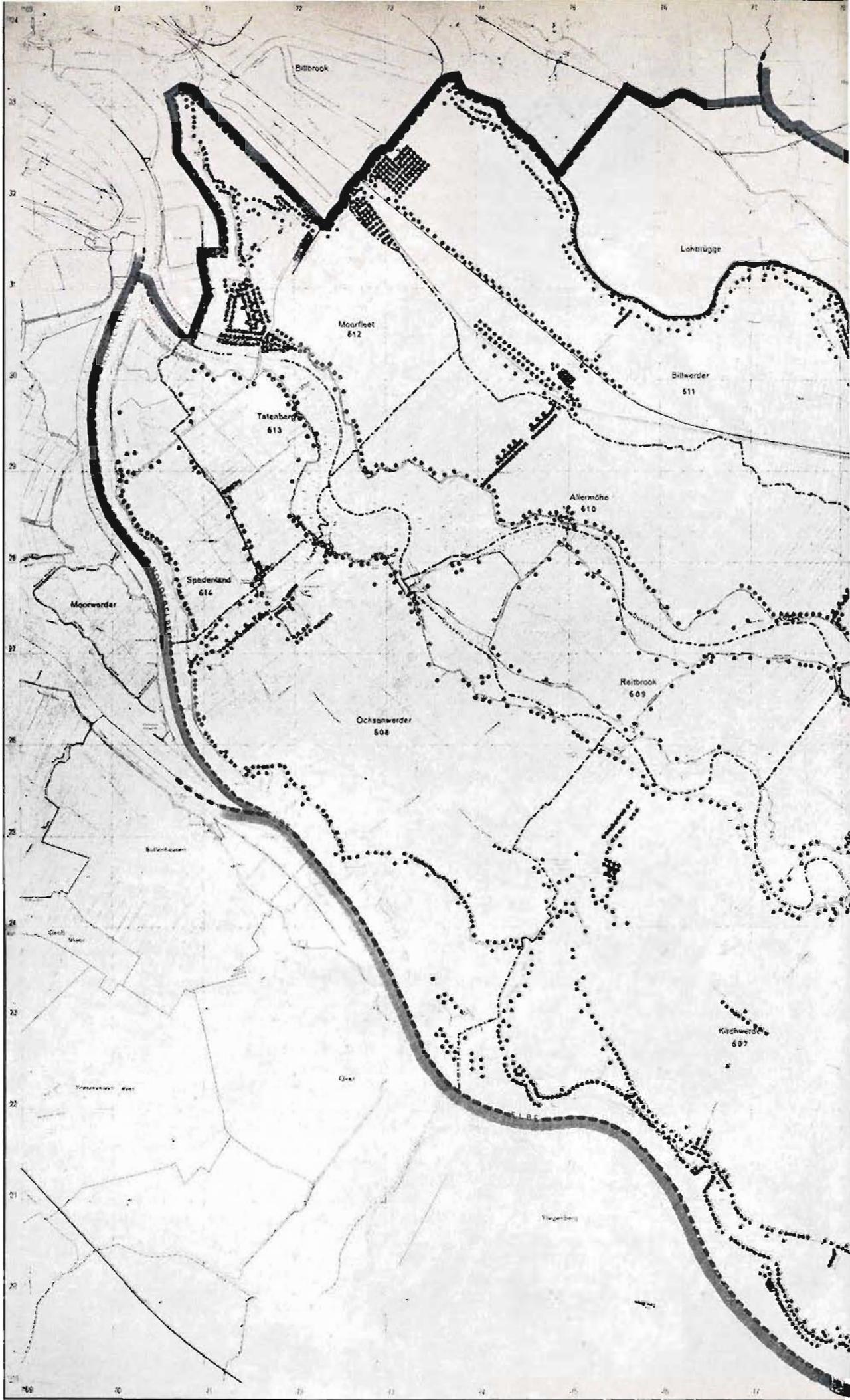
Rund 46% der in den Vier- und Marschlanden wohnenden Erwerbspersonen arbeiten auf ihrem Wohngrundstück.

Nach der Stellung im Beruf setzen sich diese Erwerbspersonen

zu 36,5% aus Selbständigen
zu 45,0% aus mithelfenden Familien- = 81,5%
angehörigen
und zu 18,5% aus anderen Erwerbspersonen
zusammen.

Der hohe Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienangehörigen erklärt sich aus der landwirtschaftlichen Struktur des Untersuchungsgebietes, in dem die meisten Betriebe Familienbetriebe sind. Der Anteil der Arbeiter beträgt nur 15%, während der Anteil der übrigen Sozialgruppen mit 3% nicht ins Gewicht fällt.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1961 hat der Anteil der auf dem Wohngrundstück Arbeitenden gegenüber dem des Jahres 1939 von 75% auf 46%, also erheblich, abgenommen.

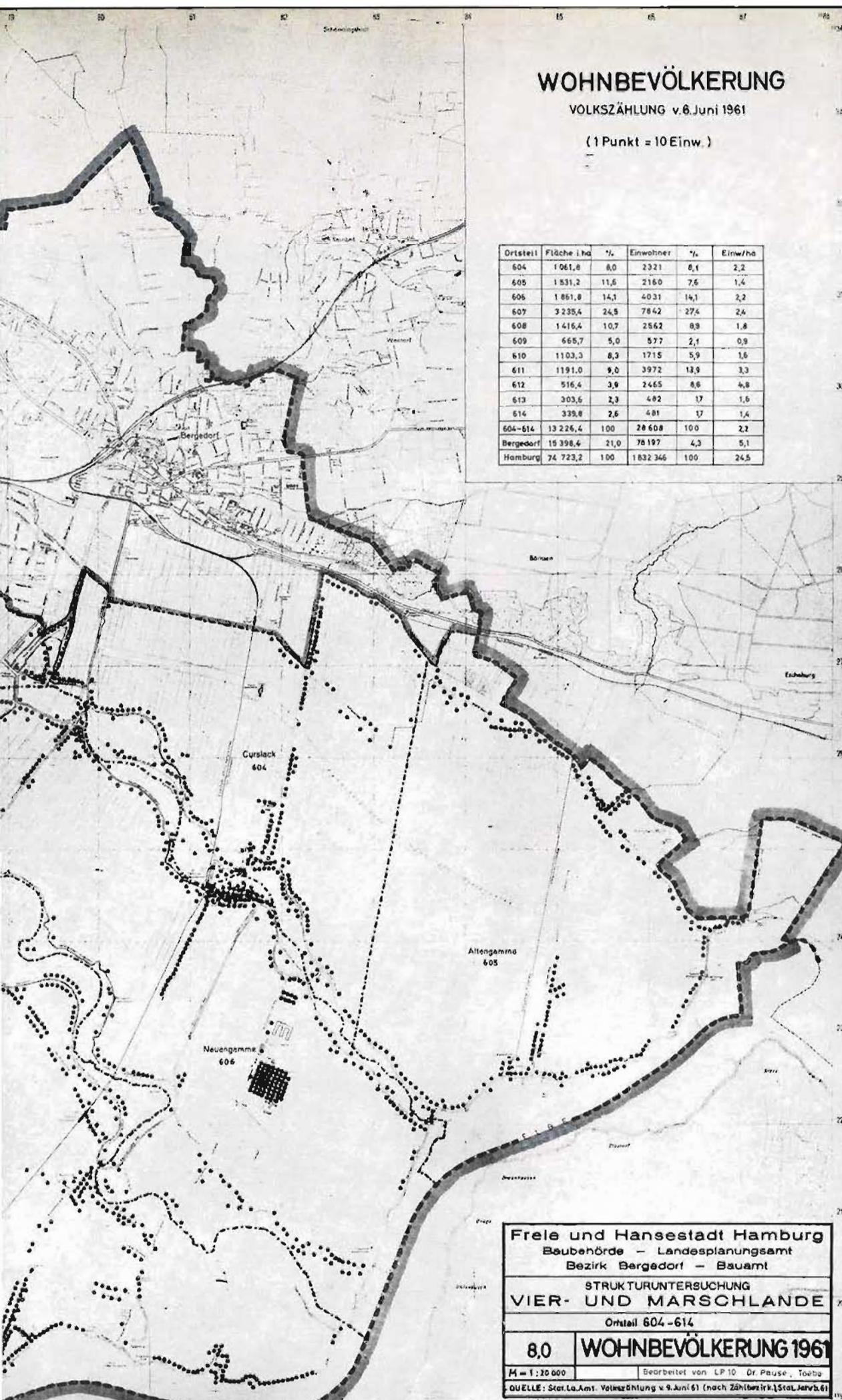


WOHNBEVÖLKERUNG

VOLKSZÄHLUNG v. 6. Juni 1961

(1 Punkt = 10 Einw.)

Ortsteil	Fläche i.h.a.	%	Einwohner	%	Einw./ha
604	1 061,8	8,0	2 321	6,1	2,2
605	1 531,2	11,6	2 160	7,6	1,4
606	1 861,8	14,1	40 31	14,1	2,2
607	3 235,4	24,5	78 42	27,4	2,4
608	1 416,4	10,7	2 562	8,9	1,8
609	665,7	5,0	5 77	2,1	0,9
610	1 103,3	8,3	1 715	5,9	1,6
611	1 191,0	9,0	3 972	13,9	3,3
612	516,4	3,9	2 465	8,8	4,8
613	303,6	2,3	482	1,7	1,6
614	339,8	2,6	481	1,7	1,4
604-614	13 226,4	100	28 608	100	2,2
Bergedorf	15 398,4	21,0	78 197	4,3	5,1
Hamburg	74 723,2	100	1 832 346	100	24,5

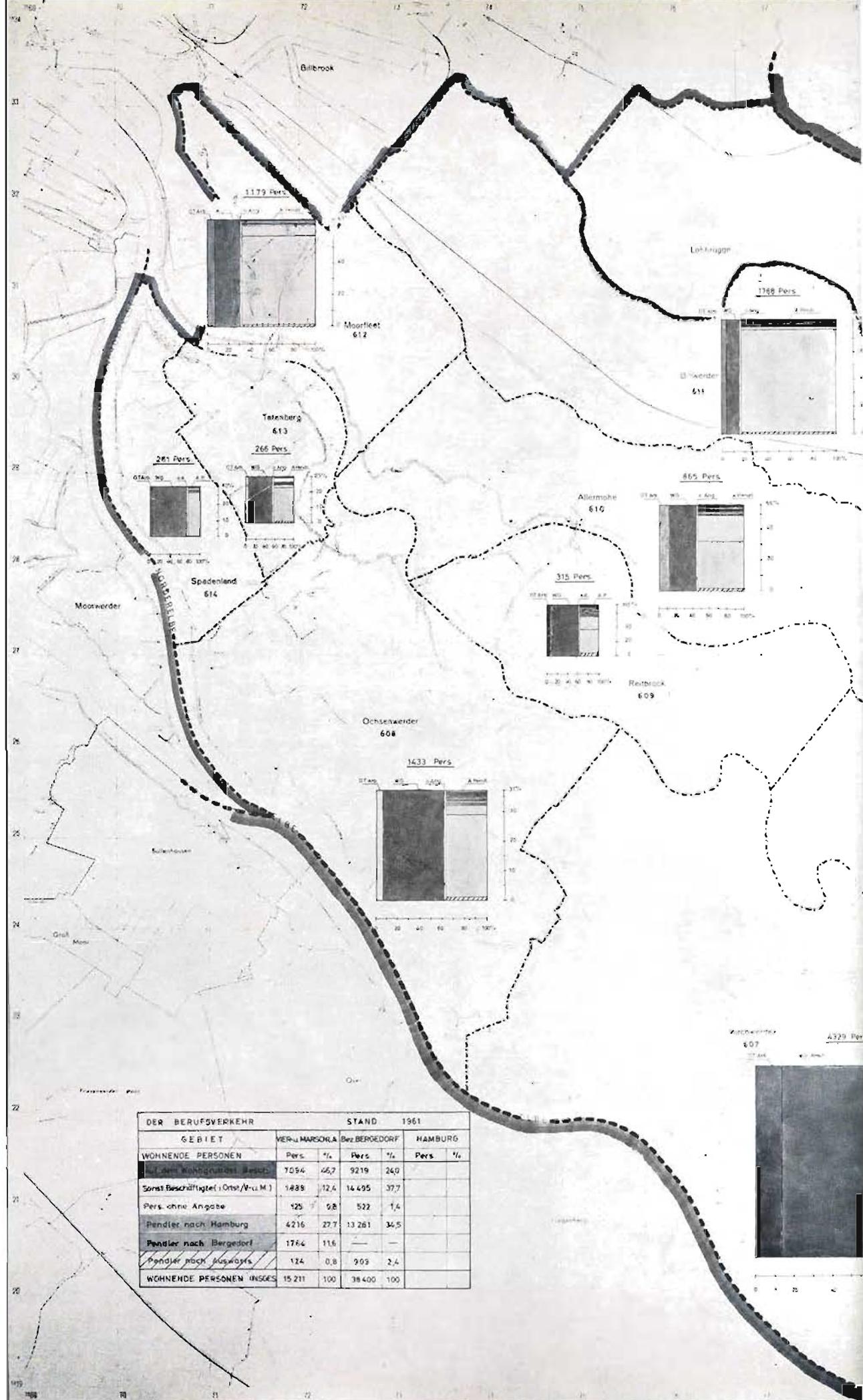


Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde - Landesplanungsamt
 Bezirk Bergedorf - Bauamt

STRUKTURUNTERSUCHUNG
VIER- UND MARSCHLANDE
 Ortsteil 604 - 614

8,0 **WOHNBEVÖLKERUNG 1961**

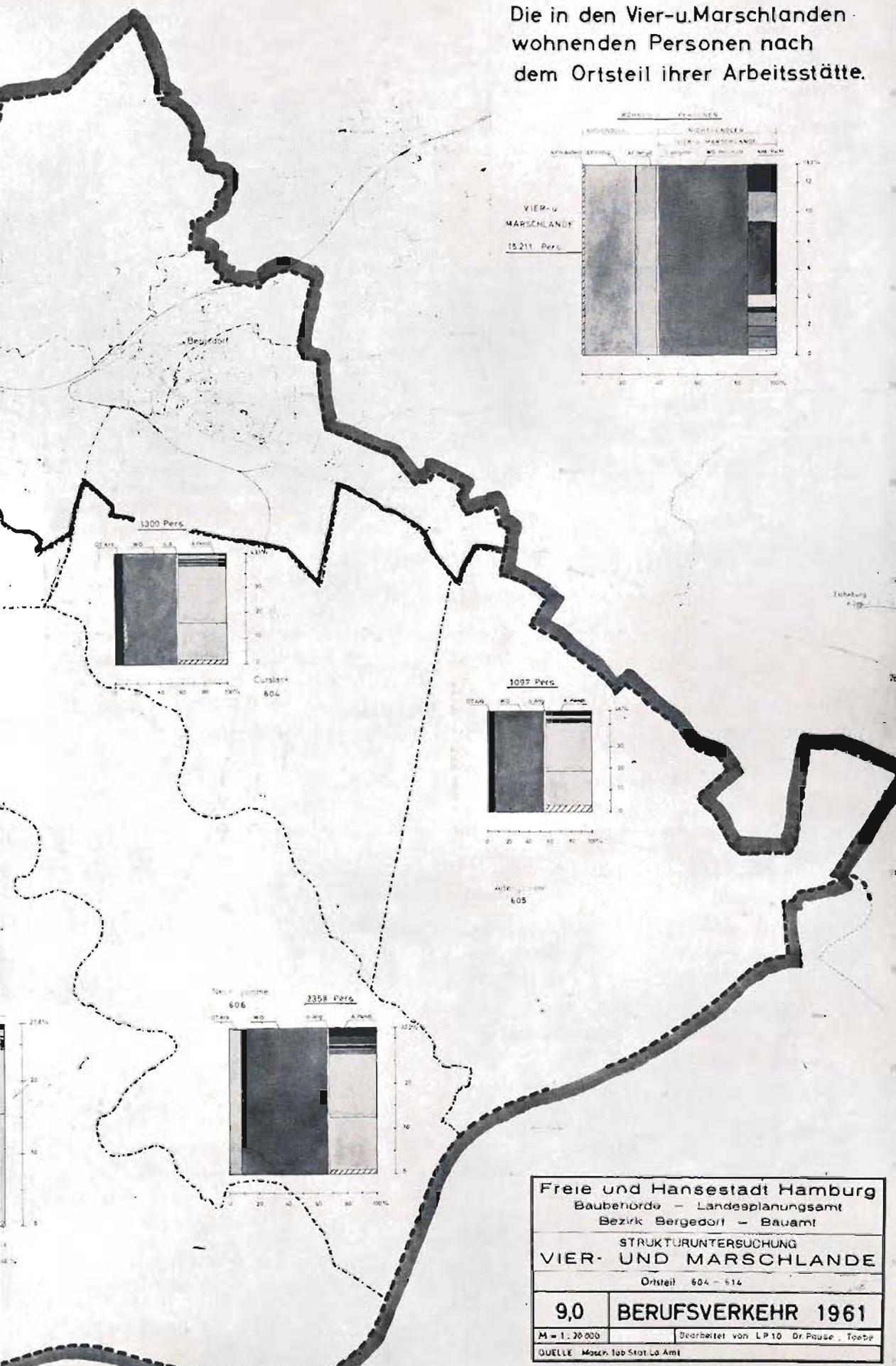
M = 1:20 000 | Bearbeitet von LP 10 Dr. Pause, Toelbe
 QUELLE: Stat.La.Amt. Volkszählung v. 9. Juni 61 (nach Zähbezirk) Stat.Jahr 61



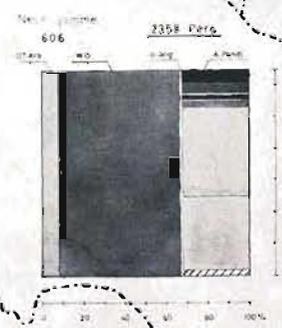
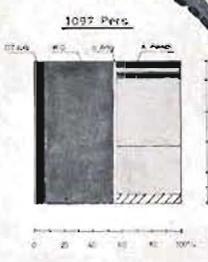
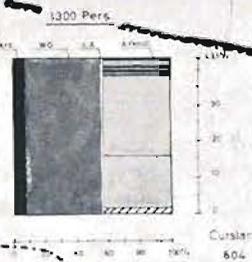
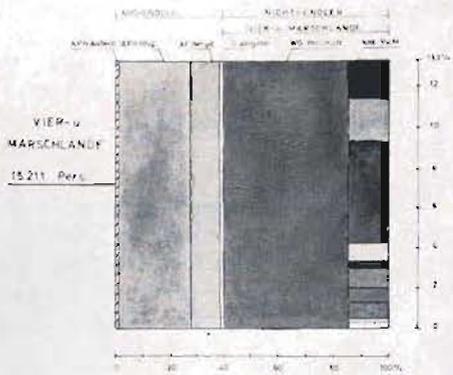
GEBIET	VER- u. MARSCHLA		Bez. BERGEDORF		HAMBURG	
	Pers.	%	Pers.	%	Pers.	%
mit dem Wohnortverbande besetzt	7094	46,7	9219	24,0		
Sonst. Beschäftigte (i. Ort/ u. u. M.)	1488	12,4	14.495	37,7		
Pers. ohne Angabe	125	0,8	522	1,4		
Pendler nach Hamburg	4216	27,7	13.261	34,5		
Pendler nach Bergedorf	1764	11,6	—	—		
Pendler nach Auswärts	124	0,8	909	2,4		
WOHNENDE PERSONEN INSGES.	15.211	100	38.400	100		

BERUFSVERKEHR

Die in den Vier-u.Marschlanden wohnenden Personen nach dem Ortsteil ihrer Arbeitsstätte.



BERUFSVERKEHR



Freie und Hansestadt Hamburg	
Baubehörde - Landesplanungsamt	
Bezirk Bergedorf - Bauamt	
STRUKTURUNTERSUCHUNG	
VIER- UND MARSCHLANDE	
Ortsteil 604 - 614	
9,0	BERUFSVERKEHR 1961
M = 1:20.000	Bearbeitet von LP 10 Dr. Pause, Toebe
QUELLE: Mapp. Top. Stat. La. Amt	

Außerhalb des Bezirkes arbeiteten 1961 29% der im Untersuchungsgebiet wohnenden Erwerbspersonen, 1939 waren es nur 12%.

Diese Zahlen weisen auf einen erheblichen Strukturwandel hin. Immer weniger Personen werden in der Landwirtschaft beschäftigt, dagegen steigt die Zahl der in den Vier- und Marschlanden Wohnenden, aber außerhalb Beschäftigten.

9.0 Berufsverkehr

Die Vier- und Marschlande haben infolge der besonderen landwirtschaftlichen Struktur auch eine besondere Art des Berufsverkehrs. Interessant sind jedoch die Veränderungen, die sich von 1939 bis 1961 ergeben haben. Der Vergleich der Berufsstatistiken dieser Jahre ergibt, daß

- der Kreis der Nichtpendler sich erheblich verringert hat,
- die Zahl der Auspendler sich erheblich verstärkt hat,
- die Zahl der Einpendler etwa gleich geblieben ist (siehe auch Bemerkung zu 8.6).

9.1 Die Lage der Arbeitsstätten der in den Vier- und Marschlanden wohnenden Erwerbspersonen 1961 (Nichtpendler und Auspendler)

Von rund 15300 in den Vier- und Marschlanden wohnenden Erwerbspersonen hatten ihre Arbeitsstätte

	Erwerbspersonen rd.	
auf dem Wohngrundstück	7 100 =	46 %
im Wohnortsteil	1 300 =	9 %
In den übrigen Ortsteilen der Vier- und Marschlande	600 =	4 %
in Lohbrügge-Bergedorf (601-603)	1 900 =	13 %
insgesamt	10 900 =	72 %
im übrigen Hamburg	4 400 =	28 %
Summe	15 300	

Von den Bezirken, in denen Arbeitsstätten der in den Vier- und Marschlanden wohnenden Erwerbspersonen liegen, ist nur der Bezirk Mitte mit rund 20% besonders zu erwähnen.

Es sind also 55% der Erwerbspersonen als Nichtpendler zu bezeichnen. In sechs Ortsteilen überwiegt sogar die Zahl der auf dem Wohngrundstück arbeitenden Personen die der übrigen Erwerbspersonen, die täglich ihre Wohngrundstücke verlassen müssen, um zur Arbeitsstätte zu gelangen.

Beschäftigte 1939 und 1961 im Bezirk Bergedorf

	Ortsteil	Beschäftigte						Beschäftigte insgesamt		
		1939		1950		1961		1939	1950	1961
		Gewerbl.	Landw.	Gewerbl.	Landw.	Gewerbl.	Landw.			
Bergedorf und Lohbrügge	601	2644	189	3117	203	4175	165	2833	3320	4340
	602	5582	52	8394	79	10618	20	5634	12213	5436
	603	2317	67	3740		5388	48	2384		10638
	601-603	10543	308	15251	282	20181	233	10851	15533	20414
Vier- und Marschlande	604	259	699	279	776	315	733	958	1055	1048
	605	201	588	249	698	271	711	789	947	982
	606	263	1044	363	1197	1196	1103	1307	1560	2299
	607	968	2759	1174	3049	1497	2535	3727	4223	4032
	608	260	926	336	966	291	868	1186	1302	1159
	609	60	234	35	284	24	206	294	319	230
	610	262	404	480	452	315	365	666	932	680
	611	307	234	497	256	462	209	541	753	671
	612	327	308	388	312	391	242	635	700	633
	613	26	172	28	179	49	181	198	207	230
	614	43	247	71	262	86	213	290	333	299
	604-614	2976	7615	3900	8431	4897	7366	10591	12331	12263
Gesamtbezirk	601-614	13519	7923	19151	8713	25078	7599	21442	27864	32677

10.0 Beschäftigte in den Vier- und Marschlanden (1939—1961)

Die Zahl der Beschäftigten betrug
 1939 = 10 590
 1950 = 12 331
 1961 = 12 263.

Die Zahl ist also seit 1939 um rund 1600 Beschäftigte gestiegen. In der Landwirtschaft ist die Zahl der Beschäftigten dagegen seit 1939 von rund 7600 um 300 auf rund 7300 Beschäftigte gefallen. In der übrigen gewerblichen Wirtschaft hat die Zahl der Beschäftigten seit 1939 von rund 3000 um 1900 auf 4900 zugenommen, was insbesondere mit der Zunahme der Beschäftigten in der Baustoffindustrie, im Schiffbau und anderen größeren Betrieben (auch Gefängnis) zusammenhängt.

Die Kleingewerbestructur ist nach wie vor unverändert.

In den Vier- und Marschlanden waren zur Zeit der Landwirtschaftszählung des Jahres 1960 und der Arbeitsstättenzählung von 1961

rund 7400 Personen in der Landwirtschaft und rund 4900 Personen in den übrigen Wirtschaftszweigen beschäftigt. Der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen betrug also rund 60%.

Die Ortsteile mit der höchsten Beschäftigungszahl waren:

	1939	1950	1961
Kirchwerder (607)	3700	4200	4000
Neuengomme (606)	1300	1600	2300
Ochsenwerder (608)	1200	1300	1200
Curslock (604)	950	1050	1050

Personen

Die niedrigsten Beschäftigungszahlen hatten die Ortsteile:

	1939	1950	1961
Reitbrook (609)	294	319	230
Tatenberg (613)	198	207	230
Spodenland (614)	290	333	299

Personen

11.0 Bodengüte, Bodenverbesserung, Ertragssteigerung

Jede landwirtschaftliche Erzeugung hat ihren Ursprung im Boden. Seine Güte ist entscheidend für die Höhe der Erzeugungsleistung. Der Untersuchung der Bodengüte ist die Bodenschätzungskarte 1:5000 zugrunde gelegt und enthält neben den Grundriß- und Höhen-darstellungen die Ergebnisse der Bodenschätzung über Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, wie sie noch dem Bodenschätzungsgesetz vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I Seite 1050) festgelegt worden sind.

Die Bodengüte wird ermittelt nach

1. der Bodenart

- a) Sandböden: S = Sand
 Sl = anlehmiger Sand
 IS = lehmiger Sand
- b) Lehm Böden: SL = stark sandiger Lehm
 sL = sandiger Lehm
 L = Lehm
 LT = lehmiger Ton
- c) Tonböden: T = Ton
- d) Moor: Mo = Moor

2. der Herkunft oder Entstehung

- D = Diluvium (Gletscherboden)
- Al = Alluvium (Schwemmboden)
- Lö = Löse (durch Windverwehung entstandene Böden)
- V = Verwitterungsböden (Verwitterung anstehenden Gesteins)
- Vg = grobkörnige, steinhaltige Böden
- Mo = Moor- oder Humusböden

3. den Zustandsstufen

Die Bodenschätzung kennt bei Acker sieben und bei Grünland drei Zustandsstufen, wobei Stufe 1 den leistungsfähigsten und Stufe 7 bzw. 3 den ungünstigsten Zustand kennzeichnet.

Unter Anwendung vorstehender Merkmale werden Bodenklassen gebildet und durch Wertzahlen gekennzeichnet. Die höchste Wertzahl ist 100. Die Grundlage für die Ermittlung der Ackerwertzahlen bildet der Ackerschätzungsrahmen, für das Grünland der Grünland-schätzungsrahmen.

Die Bodengüte

Die Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes umfaßt 13 226 Hektar, wovon 10 956 ha oder 82,8% auf die landwirtschaftliche Nutzung entfallen.

Da das gesamte Untersuchungsgebiet von der Bodenschätzung erfaßt ist, liegen die Wertzahlen für alle geschätzten Flächen vor. Die

Bodenwerte bewegen sich zwischen den Werten 10 und 80. Die extrem niedrigen Werte treten bei Grünlandflächen von geringem Wert, wie Streuwiesen und Hutungen, auf.

Die Ertragsfähigkeit ist außerordentlich unterschiedlich. Sie schwankt innerhalb kleiner Räume oft beträchtlich. Dies hat seine Ursache in der geologischen Entstehung der Gebiete und in den Entwässerungs- und Bearbeitungsverhältnissen. Am krosssten und häufigsten sind naturgemäß die Unterschiede der Ertragsfähigkeit in den Flußtäälern mit ihren wechselnden Bodenverhältnissen.

Der Durchschnittsertragswert ist in Tatenberg mit 61,59 am höchsten, in Ochsenwerder mit 51,24 am niedrigsten, wobei für Ochsenwerder zu beachten ist, daß die relativ niedrig bewerteten Flächen von Overhaken den Wert beeinflussen.

Der errechnete Durchschnitt für das gesamte Untersuchungsgebiet liegt bei 57,01.

Die Ackerböden haben im Untersuchungsgebiet die Zustandsstufen 2-5.

Die Zustandsstufen 2 und 3 sind dabei im wesentlichen beschränkt auf die deichnohe Zone der Elbarme und der Stromelbe; es überwiegt jedoch die Zustandsstufe 3. Vereinzelt sind Böden der Zustandsstufe 4 eingestreut. Sie bilden ziemlich regelmäßig den Übergang zum Binnenland mit Böden der Zustandsstufe 4, die sehr häufig aber den Wert 5 erreichen.

Das Grünland (Wiesen und Weiden) weist alle drei Zustandsstufen auf, also Böden mit großer, mittlerer und geringer Leistungsfähigkeit.

Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes fehlen Böden der Zustandsstufe 1 überhaupt (Spodenland, Totenberg, Moorfleet und der größte Teil Ochsenwerders). In diesem Gebiet überwiegt die Stufe 3.

Ähnlich wie bei den Ackerböden sind auch hier Übergänge der Stufen 1 und 2, insbesondere in Richtung NW-SO, eingesprengt. Die wertvollsten Grünlandflächen ziehen sich an der Dove-Elbe und der Gose-Elbe außendeichs entlang.

Das gilt besonders für die Reit, eine zwischen der Dove-Elbe und der Gose-Elbe vor dem Zusammenfluß der beiden Stromarme gelegene Grünlandfläche. Ähnliches gilt von der Fläche, die vom Billwerder Elbdeich, der Dove-Elbe und dem Reideich begrenzt wird.

Für die Bewertung der Wasserverhältnisse sind 5 Stufen vorgesehen. Wie bei den Zustandsstufen, drückt die Stufe 1 die besten, Stufe 5 die ungünstigsten Wasserhältnisse aus. Im Untersuchungsgebiet treten alle 5 Stufen auf. Die größte Häufigkeit haben Grünland-

flächen der Stufen 2 und 3. Aber es gibt auch Flächen, die der Stufe 1 entsprechen. Hierbei handelt es sich vor allem um eine größere Grünlandfläche östlich der Dove-Elbe gegenüber der Reit.

Die Entwicklung der Technik, der Düngung und der Kulturmethode hat die Ertragsfähigkeit der einzelnen Bodenarten unterschiedlich beeinflusst. Besonders hat sie den mittleren und leichteren Böden Vorteile gebracht. In Erkenntnis dieser Tatsache ist vorgesehen, zu gegebener Zeit die Einheitswerte neu festzusetzen. Dies soll erfolgen, sobald die Auswirkungen des Gemeinsamen Marktes auf die deutsche Landwirtschaft sich einigermaßen klar abzeichnen.

Bodenarten

Die landwirtschaftliche Fläche im Untersuchungsgebiet ist mit 10 956,2 ha ermittelt worden. Davon sind

9322,8 ha = 85,1% im Ackerschätzungsrahmen,

1633,4 ha = 14,9% im Grünlandschätzungsrahmen erfaßt.

im Grünlandschätzungsrahmen dagegen Acker, Acker-Grünland (Wechselland) und Garten,

im Ackerschätzungsrahmen dagegen Grünland, Grünland-Acker (Wechselland) und Hutungen.

Der Anteil des als Grünland klassifizierten Bodens ist relativ klein, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Außendeichflächen überwiegend aus Grünland bestehen.

In den einzelnen Gemarkungen ist der Anteil des Grünlandes unterschiedlich. Die Spanne reicht von 8,4% Grünland in Kirchwerder bis zu 33,7% in Ochsenwerder. In den Vierlanden ist der Grünlandanteil geringer als in den Marschlanden.

Flächen mit einem hohen Lehm-Tonanteil, die zur gartenbaulichen Nutzung hergerichtet wurden, sind, um diese Böden aufzulockern und um eine bessere Durchlüftung und Wasserführung zu erreichen, übersandet worden. Hierzu hat sich grober, scharfkantiger Elbsand mit Muschelanteilen am besten geeignet. Mit dieser Maßnahme mußte allerdings auch eine Anreicherung des Bodens mit Humusstoffen erfolgen.

Bodengüte und Grundwasserstand

Bei den meisten Gartenbaubetrieben, die ihre Ländereien auf den stark sandigen Böden des „Hohen Landes“ entlang der Deiche haben, wird die Bodengüte durch das Grundwasser günstig beeinflusst.

Bei den tief gelegenen Flächen, deren Bodenstruktur sehr unterschiedlich ist, wird die Bodengüte durch den hohen Grundwasserstand erheblich beeinflusst. Besonders stark treten diese negativen Auswirkungen eines zu hohen Grundwasserstandes auf die Bodengüte in den niedrig gelegenen Flächen des Entwässerungsverbandes der Vier- und Marschlande und des Einzugsgebietes der Curslacker Wasserwerke zutage, weil in diesen Gebieten der Wasserstand in den Gräben für Wassergewinnungszwecke bzw. zur Bewässerung der Gartenbaubetriebe künstlich hochgehalten wird.

Dabei sind folgende Auswirkungen zu beobachten:

1. Geringe Erwärmungsfähigkeit des Bodens
Folgen: Späte Frühjahrsbestellung, geringere Erträge
2. Entkalkung des Bodens
Die Entkalkung des Bodens wird hervorgerufen durch den wechselnden Grundwasserstand und den starken Sauerstoffmangel
3. Behinderung und Einengung des Lebensraumes für die wichtigen Bodenorganismen
4. Geringe Tiefendurchwurzelung
5. Begünstigung des Duwockwuchses

Die natürlichen Eigenschaften des Bodens

Die Flußmarsch ist durch ständige Auswaschungen in der Oberkrume kalkarm. Der Kalkgehalt nimmt jedoch in den Untergrund hinein zu. Auch der Kaligehalt ist mäßig und steigt nach der Tiefe hin an. Der Phosphorsäuregehalt ist größer, aber wegen der oft stark sauren Bodenreaktion für die Pflanze nur in geringen Mengen aufgeschlossen.

Die physikalischen Eigenschaften dieser Böden sind vielfältig. Den Hauptanteil stellen jedoch die Lehm- und Lehmtomböden. Diese schweren Böden zeigen bei Nässe ein starkes Quellvermögen und schrumpfen bei Trockenheit stark zusammen.

Das Gefüge des Bodens ist nicht befriedigend. Die Luft- und Wasserdurchlässigkeit ist schlecht.

Die Beackerung der alten Marschen ist sehr schwierig. Es sind sogenannte „Minutenböden“. Wird dem Rechnung getragen, so gedeihen bei Volldüngung selbst die anspruchsvollsten landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Erreichen die Marschböden in der Bearbeitungszeit nicht den richtigen mäßigen Durchfeuchtungsgrad, so ist kein befriedigender Bearbeitungserfolg erzielbar. Die Ackerntzung wird um so schwieriger, je kalkärmer die Marsch von Natur oder infolge des Alterns und je schwerer ihre Bodenart und je dichter ihr Untergrund ist. Diese Böden sollten ausschließlich der Grünlandnutzung vorbehalten bleiben.

Die schweren Lehm- und Lehmtomböden der Marsch werden am ungünstigsten beeinflusst durch die hohen Niederschläge, die während der Bestellungs- und Vegetationszeit auftreten. Bestellungsfehler, die durch zu nasses Bearbeiten verursacht werden, wirken sich entscheidend auf die Ertragshöhe aus.

Ausgesprochene Trockenjahre, wie z. B. das Jahr 1959, sind hinsichtlich der Ernteerträge auf dem Ackerland in der Marsch immer gute Erntejahre. Strenge Winter haben erfahrungsgemäß ebenfalls eine günstige Wirkung auf den Ertrag. Die Ursache ist darin zu suchen, daß durch die Einwirkung des Frostes bis weit hinein in den Untergrund eine sogenannte Frostgare geschaffen wird. Besonders auf den schwer in Gare zu bringenden Marschböden ist diese ein wichtiger, ertragsentscheidender Faktor. Wichtig ist daher bei den schweren Marschböden, daß sie vor dem Winter gepflügt werden, damit die Frostgare im Frühjahr nicht durch eine Flugfurche zerstört wird.

Bodenbearbeitung

Im Garten- und Landbau ist die Wirtschaftlichkeit erst nachhaltig erreicht durch eine entsprechende Regulierung des Grundwasserstandes und der Be- und Entwässerung. Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind durchgeführt, könnten allerdings an vielen Stellen noch verbessert werden. Dazu ist näheres in den Abschnitten 4.0 und 7.0 ausgeführt.

Der Nutzen, den die Gartenbaubetriebe aus der gegenwärtigen Bewässerung ziehen, wirkt sich leider für die tiefer gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sehr nachteilig aus. Wenn die gartenbauliche Nutzung auch den größeren wirtschaftlichen Effekt hat, so verhindert das in der jetzigen Form betriebene Bewässerungssystem eine intensivere Bewirtschaftung der dadurch benachteiligten landwirtschaftlichen Flurstücke.

Die Hauptaufgabe der Bodenbearbeitung auf den typischen Marschböden ist im Gegensatz zu den meisten Diluvialböden nicht darauf gerichtet, die Bodenfeuchtigkeit zu erhalten, sondern sie zu vermindern, um eine bessere Durchlüftung zu erreichen.

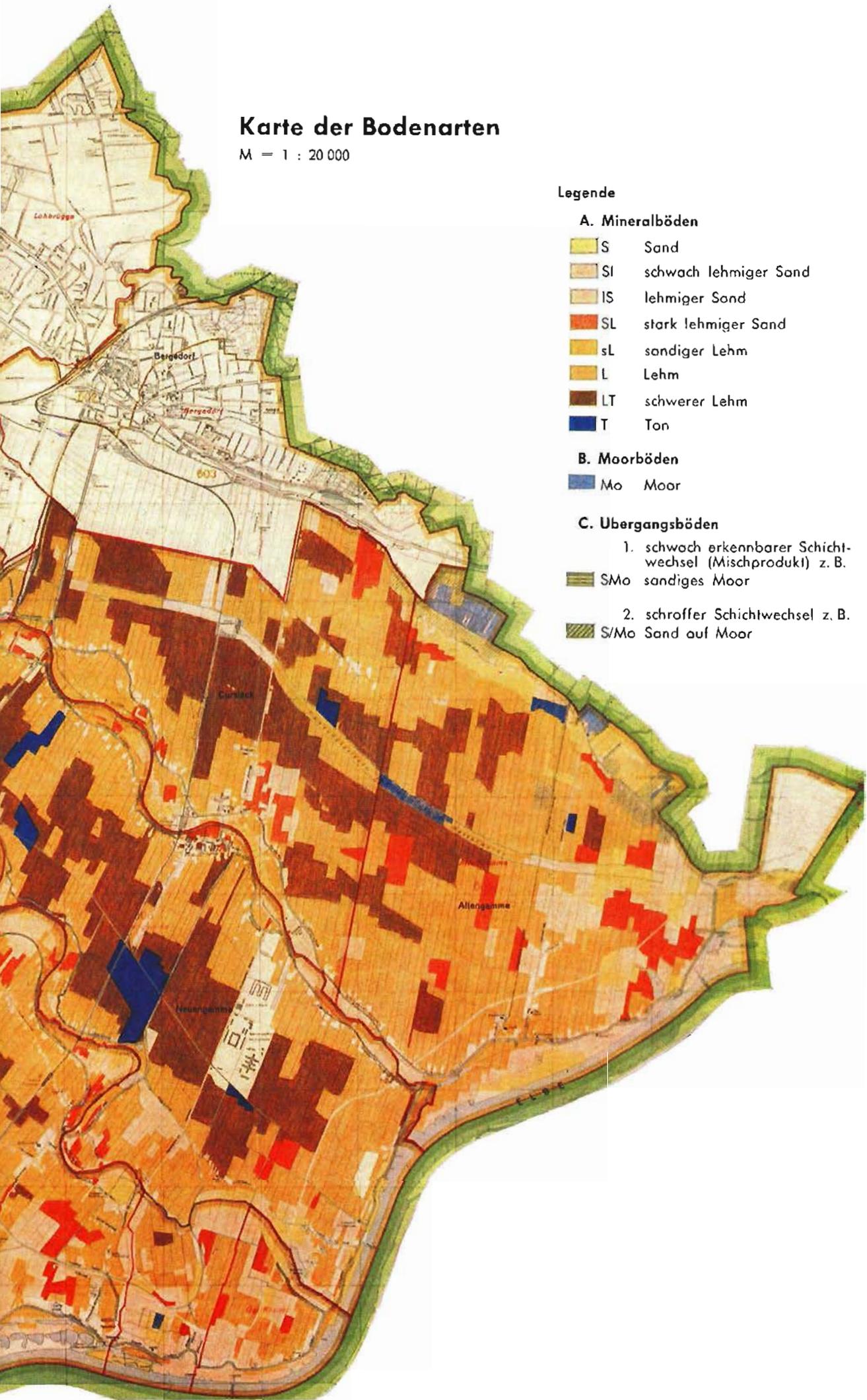
Den Pflug- und Fräsarbeiten kommt daher in der Marsch eine besondere Bedeutung zu. Der Lebensraum für die Bodenorganismen ist in den Marschböden naturbedingt verhältnismäßig flach. So haben alte Dauerweiden in der Marsch nur eine mit Bodenorganismen angereicherte Zone in der Oberkrume von etwa 10 cm. Für die meisten Ackerkulturpflanzen ist diese flache, tätige Oberkrume nicht ausreichend.

Von Natur aus sind die Böden der Vier- und Marschlande nicht ohne weiteres für die gärtnerische Nutzung geeignet. Es bedarf jahre-



Karte der Bodenarten

M = 1 : 20 000



langer Kultivierungsarbeit, bis sie voll ertragsfähig für den Feingemüsebau verwertbar sind. Je schwerer der Boden ist, um so größere Aufwendungen sind erforderlich. Die Entwicklung des Gartenbaues hat diesem wirtschaftlichen Faktum Rechnung getragen, und es sind im wesentlichen die von ihrer Entstehung her milderen Böden der gartenbaulichen Nutzung zugeführt worden. Flächen mit ungenügender Ent- und Bewässerungsmöglichkeit sind ebenfalls für den Anbau von Intensivkulturen nicht geeignet.

Die offenen Gräben erschweren den Maschineneinsatz und beeinflussen das Betriebsergebnis ungünstig.

Die typischen Lehm-Ton-Böden der Marsch verlangen wegen ihrer schwierigen und kurzfristigen Bearbeitbarkeit eine verhältnismäßig hohe Zugkraft bei den Ackerschleppern. Schlepperstärken von etwa 50 PS sind in den bäuerlichen Familienbetrieben in der Marsch daher normal. Auf der Geest kommen gleichgroße Betriebe mit Schlepperstärken zwischen 28 bis 35 PS aus. Auch die Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung unterliegen aus dem gleichen Grunde einem größeren Verschleiß. Bei den gärtnerisch genutzten Böden treten diese Erschwernisse nicht auf. In der Regel werden zur Bodenbearbeitung Fräsen verwendet, die auch auf relativ kleinen Flächen eingesetzt werden können.

Die Betriebe haben daher eine hohe Belastung hinsichtlich des Maschinenkapitals, und es sollte weit mehr als bisher von der gemeinschaftlichen Maschinenhaltung Gebrauch gemacht werden.

Dem Arbeitskräftemangel wird von den Betrieben mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet:

1. Die Mechanisierung der Betriebe wurde stark forciert. Hierdurch entstanden jedoch erhebliche Kapitalkosten.
2. Die Betriebsorganisation wurde vereinfacht.
3. Verbesserte Arbeitsverfahren wurden eingeführt.
4. Die Selbstversorgung wurde aufgegeben.
5. Umstellung von arbeitsintensiven auf kapitalintensive Kulturen.
6. Aufgabe des Selbstmarktes.

Ziel aller Maßnahmen zur Behebung des Arbeitskräftemangels ist die Erhöhung der Arbeitsproduktivität.

Die erstrebenswerte Umwandlung von Ackerflächen in Gartenland wurde gefördert durch:

1. staatliche Maßnahmen

- a) Bau der Schleusen
- b) Schaffung der Be- und Entwässerung

- c) Beihilfen für Umwandlung von Brachflächen in Kulturland
- d) Übersandung von Vorlandflächen
- e) Beihilfen für Drainage

2. Eigenleistungen der Eigentümer bzw. Nutzer

- a) Verbesserung des Grabensystems
- b) Aufhöhung der Kulturf Flächen
- c) Anreicherung mit Sand und Humus (Kleiboden, Stalldung, Torf, Fäkalien u. a.)
- d) Umstellung der Bearbeitung auf Fräsen

11.7 Schädlingsbekämpfung

Sumpfschachtelhalm

Der Duwock ist grün auf der Weide sowie auch getrocknet im Heu insbesondere für das Rindvieh stark giftig. Nur Pferde vertragen Duwock ohne nennenswerte Schädigung. Bei Rindvieh ist bei duwockverseuchten Flächen ein starker Rückgang der Milchleistung und des Körpergewichts zu beobachten. Tiere, die von jung an auf Duwockflächen aufgewachsen sind, zeigen sich weniger empfindlich. Ältere Tiere jedoch, die z. B. durch Zukouf erstmalig auf duwockverseuchten Flächen weiden müssen, erkranken sehr häufig. Die Krankheit kann im Einzelfalle zum Tode führen.

Das Vorkommen des Duwocks ist an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden, die besonders in den Flußmarschen häufig gegeben sind. In der Oberkrume bevorzugt der Duwock sandige Lehmböden, nimmt aber auch mit anderen Bodenzusammensetzungen vorlieb. Entscheidend jedoch ist für das Gedeihen von Duwock das Vorhandensein einer wasserführenden Sand- oder Kiesschicht im Untergrund in einer Tiefe von etwa 45–240 cm.

Duwock verträgt keine Beschattung. In hohen, dichten Kulturbeständen kommt er kaum zur Entwicklung. Der Duwock ist auch sehr wärmebedürftig, daher beginnt sein Wachstum verhältnismäßig spät, und zwar je nach Witterung Ende Mai bis Mitte Juni. Eine frühzeitige Minereraldüngung der Weiden im Frühjahr behindert die Entwicklung des Duwocks. Auf eine Minereraldüngung spricht der Duwock selbst kaum an, weil er sich die Nährstoffe durch seine langen Pfahlwurzeln, die 3 bis 4 Meter tief reichen können, aus dem Untergrund holt. Von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Vier- und Marschlande – 8586 ha – sind nur etwa 3160 ha bzw. 37% frei von Duwock.

Schwach duwockverseucht sind	2567 ha = 30%
mittelverseucht mit Duwock sind	241 ha = 3%
und stark verseucht sind	2618 ha = 30%
	Summe 5428 ha = 63%

Bekämpfungsmöglichkeiten

a) mechanische und bodenpflegerische Bekämpfungsmöglichkeiten

Pflug- und Schälfrühen hemmen den Duwock auf dem Ackerland in seinem Wuchs, ebenso die starke Beschattung durch die meisten Feldfrüchte. Auf dem Ackerland hat der Duwock kaum eine schädigende Wirkung. Auf Dauergrünland ist das mehrmalige Walzen mit der schweren Glattwalze im Frühjahr wirkungsvoll. Starker Weichbesatz, reichliche Volldüngung und eine geordnete Bewässerung sind die Vorbedingung zur Bekämpfung des Duwocks auf dem Ackergrünland.

b) chemische Bekämpfungsmöglichkeiten

Eine chemische Bekämpfung auf dem Ackerland ist nicht notwendig. Auf Dauergrünland und Feldfutterflächen sind Spritzungen mit Wuchsstoffherbiziden wirkungsvoll. Ein neuentwickeltes Unterschneide-Unterspritzgerät wirkt nicht nur oberirdisch, sondern tötet die Wurzeln ab. Dieses Verfahren ist aber verhältnismäßig teuer (etwa 400,-DM pro Hektor).

Auswirkungen des Duwocks auf die Betriebsorganisation

Die Mehrzahl der rein landwirtschaftlichen Betriebe in den Vier- und Marschlanden sind ihrer Klassifizierung nach Getreide-Futterbaubetriebe. Diese günstige Betriebsorganisation wird auf Grund der verhältnismäßig starken Verbreitung des Duwocks oft unmöglich gemacht oder durch starke Ertragseinbußen gemindert.

Grundsätzlich gibt es für rein landwirtschaftliche Betriebe mit einem Duwockflächenanteil von mehr als 50% mehrere Möglichkeiten zur sinnvollen Änderung der Betriebsorganisation unter Aufgabe der unrentablen Rindviehhaltung.

1. Aufstockung auf eine Betriebsgröße, die den rindviehlosen Ackerbau ermöglicht
2. Hineinnahme des Betriebszweiges Gemüsebau (nur möglich, wenn geeignete Flächen vorhanden sind)
3. Hineinnahme von flächenunabhängigen Betriebszweigen in die Betriebsorganisation (hoher Kapitalbedarf).

Das Vorhandensein von Duwock, auch in größerem Ausmaß, hat auf Gartenbaubetriebe keine wirtschaftlichen Auswirkungen, weil in diesen Betrieben eine Rindviehhaltung unzuverlässig wäre und in der Praxis allgemein auch nicht üblich ist.

Aus dem Vorhandensein des Duwocks werden auch planerische Folgerungen zu ziehen sein

Pflanzenschädlinge

Die Tatsache, daß es kaum eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzpflanze gibt, die nicht im Untersuchungsgebiet angebaut wird, bedingt auch das Auftreten nahezu aller spezifischen Schädlinge oder Krankheiten dieser Kulturen sowie der sog. Allgemeinschädlinge. Sie sind in einem gewissen Befallsgrad ständig anzutreffen oder treten zu bestimmten Zeiten auf. Wesentlich ist jedoch, daß sie die pflanzenbauliche Produktion im Untersuchungsgebiet in keiner Weise anders beeinflussen als in den übrigen Anbaugebieten.

Folgende Schädlinge und Krankheiten erschweren dagegen den Anbau stärker, als es allgemein der Fall ist:

Bisamrolle:

Seit einigen Jahren hat sich dieser Schädling allgemein eingebürgert. Der stöckliche Bekämpfungsdienst reicht nicht aus.

Kohlfliegen:

Oft verursacht schlagartiges Auftreten stärkere Ausfälle (insbesondere an Blumenkohl).

Bekämpfung ist gut möglich, wenn sie rechtzeitig erfolgt.

Cystenbildende Nematoden:

Da kaum Kartoffeln gebaut werden und Tomaten weniger starke Anfälle zeigen, wirkt sich ein Befall nur auf die Verwertbarkeit von Maiblumentreibkeimen und andere Pflanzen, die mit Wurzeln oder Topfballen verkauft werden (Quarantäneschädlinge) aus.

Freilebende Nematoden:

Verstärktes Auftreten in Betrieben mit Intensivkulturen und enger Fruchtfolge. Dadurch Ertragsrückgänge bei Möhren, Sellerie, Porree usw.

„Tomatenseuche“ (Phytophthora):

Begünstigt durch die relativ hohe Luftfeuchtigkeit und die geschützten Anbaulagen ist die Gefahr der Ausbreitung von Phytophthora an Tomaten sehr groß. Als Infektionsquelle sind Kleinparzellen von Frühkartoffeln überall zu finden.

Botrytis und falscher Mehltau:

Salat und andere Unterglaskulturen werden der relativ hohen Luftfeuchtigkeit wegen stärker befallen als in anderen Anbaugebieten.

Bodenmüdigkeit:

Als Folge eines besonders intensiven Gemüse- und Zierpflanzenanbaues treten überall sog. Müdigkeitserscheinungen des Bodens auf, die einen starken Ertragsrückgang oder sogar ein Mißlingen der Kultur zur Folge haben.

Ursache dieser Erscheinung sind bei Gemüse meist Nematoden und im Zierpflanzenbau die verschiedensten Pilzkrankheiten. Erfolgreicher Anbau läßt sich vielfach nur noch nach einer Entseuchung des Bodens durch Dämpfen, Beegasung mit Methylbromid usw. betreiben.

Fußkrankheiten:

Im Weizen treten verstärkt Fußkrankheiten auf. Ursache ist die zu enge Fruchtfolge von Weizen und Gerste.

Unkräuter:

Arbeitskräftemangel und Umstellung in den Kulturmethoden haben dazu geführt, daß Unkräuter in letzter Zeit in viel stärkerem Maße auftreten. Dabei ist das Untersuchungsgebiet seiner besonderen Struktur wegen von jeher unkrautgefährdet. Als besonders lästig im Getreide erweist sich Flughafer und Kleintlabkraut.

Der Absatz der Erzeugnisse geschieht auf folgende Weise:

Absatzwege	Anteile in %		
	Gemüse	Zierpflanzen	Obst
Absatz- oder Versteigerungsgenossenschaft	6,3	1,0	-
Großhändler oder Kommissionäre	76,2	67,4	84,4
Verwertungsindustrie	0,1	-	-
Einzelhändler	6,5	16,3	-
Selbstmarkter	10,7	14,7	7,4
Verbraucher über einen eigenen Laden oder ab Betrieb	0,2	0,6	-
zusammen:	100,0	100,0	91,8

Die wirtschaftliche Gesamtsituation und die Einkommensverhältnisse sind von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Die wirtschaftliche Lage mancher Betriebe ist nicht günstig. Nach Abzug sämtlicher Betriebsaufwendungen wird diesen Betrieben – für einen Teil der Betriebe mit höheren Einnahmen gilt das gleiche – nur ein geringes Familieneinkommen zur Verfügung stehen. Dieses Einkommen läßt nur bei bescheidener Lebensführung noch geringe Reserven für Investitionen übrig. Legt man einen vollen Lohnanspruch für den Betriebsleiter und die mitarbeitenden Familienangehörigen zugrunde, dann bleibt in vielen Betrieben nur ein negativer Reinertrag übrig.

Bei den für den Betriebsvergleich ausgewerteten Hamburger Gemüsebaubetrieben konnten 1961/62 beispielsweise rund 22% den Lohnanspruch nicht voll erwirtschaften.

In den gut organisierten und gut geführten Gartenbaubetrieben war dagegen die wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren im allgemeinen günstig. Es konnten beträchtliche Kapitalinvestitionen für die Betriebsmodernisierung und für Betriebserweiterungen erfolgen.

12.0 Struktur und Entwicklung des Gewerbes

12.1 Beschäftigte in den Vier- und Marschlanden (1939–1961), Angaben darüber unter Thema 10.0

12.2 Die bäuerlich-landwirtschaftliche Struktur

Die Zahl der Betriebe, die sich ausschließlich mit dem Anbau von Feldfrüchten befassen, ist verhältnismäßig gering.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich 293 bäuerliche Betriebe, 154 davon liegen in der Größenklasse von 20–50 Hektar.

Der Umsatz je Betrieb liegt bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße der rein landwirtschaftlichen Betriebe von etwa 30 ha zwischen 31 000,- DM und 47 000,- DM jährlich. Diese Umsätze haben jedoch wenig Aussagekraft, weil sie durch Zukauf von Futtermitteln, Vieh usw. verhältnismäßig stark beeinflusst werden können. Eine bessere Beurteilung der Leistung der Bodenproduktion gestattet der vom umsatz erhöhenden Zukauf bereinigte Rohertrag. Er liegt je Betrieb im Durchschnitt zwischen 26 000,- DM und 34 000,- DM.

Das Betriebseinkommen je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) ist außerordentlichen Schwankungen unterlegen und bewegt sich zwischen 6980,- DM und 805,- DM/ha LN. Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft beträgt durchschnittlich 8613,- DM bis 9938,- DM.

Die Umsätze haben sich seit 1950/51 von etwa 1000,- DM/ha LN bis 1962/63 auf etwa 1700,- DM/ha LN erhöht. Es kann angenommen werden, daß sich das Betriebseinkommen in diesem Zeitraum etwa im gleichen Verhältnis entwickelt hat.

Der Maschinenbestand hat sich einschließlich der Ackerschlepper seit 1950 mindestens verdreifacht.

Die Anbauverhältnisse haben sich bisher wie folgt entwickelt:

	Anbauverhältnisse in % der Ackerfläche:	
	1950	1964
a) Getreide	56 %	68 %
b) Futterbau	17 %	18 %
c) Hackfrüchte	23 %	12 %
d) Sonstiges	4 %	2 %

Auf Grund dieses Anbauverhältnisses sind die Betriebe in die Gruppe der Getreide-Futterbaubetriebe einzuordnen.

Der Erwerbsobstbau hat im Untersuchungsgebiet keine wesentliche Bedeutung. In einigen Betrieben sind zwar Obstanlagen vorhanden, die aber im allgemeinen überaltert sind – oder

es handelt sich um wenig marktgängige Sorten, so daß Qualitätsobst, wie z. B. im Alten Land, hier kaum erzeugt wird.

Die Viehwirtschaft hat für die Vier- und Marschlande durch die von Natur aus gegebene Erzeugungsgrundlage eine ganz besondere Bedeutung. Wenn sie in vielen Betrieben noch nicht den Umfang erreicht hat, der erforderlich ist, so hängt dies im wesentlichen vom Nichtvorhandensein ausreichender Stallräume ab. Auf Grund der verbesserten Dünge- und Weidetechnik ist es jedoch möglich, einen höheren Viehbesatz zu ernähren.

Die Pferdehaltung ist erheblich zurückgegangen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um größere Betriebe. Für den überwiegenden Teil dieser Betriebe werden für die Betriebsergebnisse, die betriebswirtschaftliche Situation und die betriebswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen daher größtenteils die Aussagen gelten, die zuvor gemacht sind.

12.3 Die gärtnerisch-landwirtschaftliche Struktur

Die Zahl der Gartenbaubetriebe beträgt 2488. Eine untere Flächengrenze ist dabei nicht festgesetzt worden. 77% der Betriebe haben weniger als 2 ha Nutzfläche.

12.4 Die bäuerlich-gärtnerische Gesamtbewirtschaftung

Von den 2488 durch die Gartenbauerhebung in den Vier- und Marschlanden erfaßten Erwerbsgartenbaubetrieben entfallen 208 Betriebe auf die Betriebsgruppe, deren Betriebsform man als „bäuerlich-gärtnerisch“ bezeichnen kann. Es handelt sich hierbei um solche Betriebe, die sowohl Landwirtschaft als auch Gartenbau betreiben und in denen der Anteil der Verkaufserlöse aus dem Gartenbau 50% der gesamten Verkaufserlöse nicht übersteigt. Die Haupteinnahmen stammen aus der Landwirtschaft.

Die Betriebe verteilen sich auf folgende Größenklassen:

unter	2 ha LN	=	2 Betriebe
von	2– 5 ha LN	=	9 Betriebe
von	5–10 ha LN	=	18 Betriebe
von	10–20 ha LN	=	57 Betriebe
über	20 ha LN	=	122 Betriebe
<hr/>			
zusammen: 208 Betriebe			

Die Anbauverhältnisse sind auch heute noch regional verschieden. In jüngster Zeit haben sich aber Anbauverlagerungen ergeben, durch die sich die bisherigen Differenzierungen immer mehr verwischen werden. So hat sich vor allem

der Zierpflanzenanbau immer weiter ausgedehnt und in den ursprünglich rein gemüsebaulich ausgerichteten Vier- und Marschlanden von Jahr zu Jahr an Umfang zugenommen.

Für das Untersuchungsgebiet können auch heute noch folgende Anbauswerpunkte hergestellt werden:

a) Marschlande

Trotz der Ausdehnung des Zierpflanzenanbaues auch auf die Marschlande hat dieses Gebiet im ganzen noch ein relativ einheitliches Bild. Es dominiert auch heute noch eindeutig der Gemüseanbau. Es sind vor allem die folgenden Gemüsearten: alle Kohlkopfarten, Sellerie, Porree, Möhren und Spinat.

Bei den ebenfalls für die Marschländer Betriebe wichtigen Gemüsearten, wie Kopfsalat (im Freien und unter Glas), Blumenkohl (Freiland) sowie Gurken (unter Glas), ist der Anbau im ganzen recht beträchtlich.

b) Vierlande

In Kirchwerder ist der Anbau sehr gemischt. Folgende Kulturen nehmen hier den bei weitem größten Umfang im ganzen Untersuchungsgebiet ein:

Erdbeeren (rund 60% der gesamten Anbaufläche für Erdbeeren in den Vier- und Marschlanden), Tomaten (mehr als 75%), Unterglostomaten (rund 70%), Rhabarber (fast 85%), Kohlrabi (Freiland und unter Glas), Blumenkohl unter Glas (rund 65%), Stangen-, Busch- und Dicke Bohnen, Stiefmütterchen, Strauchbeerenobst.

Auch der Anbau von Maiblumen, Chrysanthenen, Edelnelken, frühen Möhren (z. T. in Wanderkisten) und Gurken (unter Glas) ist beträchtlich.

In Kirchwerder ist der Übergang der Gemüsebau- und Gemischtbetriebe zum Zierpflanzenanbau stark ausgeprägt.

In Curslack und Neuengamme ist der Standort des intensiven Schnittblumenanbaues mit den Hauptkulturen Edelnelken und Rosen unter Glas. Daneben sind auch der Anbau der übrigen genannten Schnittblumenarten (unter Glas und im Freien), die Treiberei von Blumenzwiebeln und Maiblumen sowie die Moiblumenzucht recht bedeutungsvoll. Auch der Anbau von Erdbeeren und verschiedenen Gemüsearten (in ähnlicher Zusammensetzung wie in Kirchwerder) spielt besonders in den an Kirchwerder angrenzenden Ortsteilen von Neuengamme (vor allem am Kiebitzdeich) eine Rolle. In Curslack und Neuengamme hat sich eine Reihe von Schnittblumenbetrieben entwickelt, die sowohl in den Kulturleistungen als

auch in den Betriebsergebnissen eine ausgesprochene Spitzenposition in der Bundesrepublik einnehmen.

Die Umsätze der Gartenbaubetriebe schwanken auch bei weitgehend vergleichbaren Betriebsgrößen-, Glasflächen- und Anbauverhältnissen von Betrieb zu Betrieb äußerst stark. Man wird aber davon ausgehen können, daß das Ergebnis einer Umfrage bei 1300 Hamburger Gärtnern, die im Oktober 1963 von der Behörde für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt durchgeführt wurde, repräsentativ für das Untersuchungsgebiet ist.

Danach ergibt sich folgendes Bild:

Gemüsebaubetriebe

	DM	
Jahresumsatz unter 20000,-	50%	der Betriebe
20000,- DM bis 40000,-	34%	der Betriebe
über 40000,-	16%	der Betriebe.

Schnittblumenbetriebe

Jahresumsatz unter 20000,-	28%	der Betriebe
20000,- DM bis 40000,-	27%	der Betriebe
40000,- DM bis 60000,-	15%	der Betriebe
60000,- DM bis 100000,-	17%	der Betriebe
über 100000,-	13%	der Betriebe.

Die Umsätze der Schnittblumenbetriebe sind nur bedingt mit den Umsätzen der Gemüsebaubetriebe zu vergleichen, weil in Schnittblumenbetrieben der Umsatz durch hohe Zukäufe (besonders an Blumenzwiebeln) stark erhöht werden kann, ohne daß der zukaufsfreie Betriebsertrag als die eigentliche Erzeugungsleistung des Betriebes sich entsprechend vergrößert.

Das Betriebseinkommen hat im Wirtschaftsjahr 1961/62 je ha gärtnerisch genutzter Fläche schätzungsweise 15700,- DM betragen (Mittelwert aus 78 Homburger Gemüsebaubetrieben).

Im Schnittblumenanbau ist der Bezug des Betriebseinkommens auf den Hektar wegen des großen Umfangs der Glasflächen sehr problematisch. Die wenigen aus Schnittblumenbetrieben vorliegenden Ergebnisse lassen außerdem eine Mittelwertbildung nicht zu. Das Betriebseinkommen je ha gärtnerisch genutzter Fläche schwankt außerordentlich, und zwar (nach den Ergebnissen 1961 bzw. 1961/62) zwischen minus 440,- DM/ha und plus 260000,- DM/ha.

Eine Unterteilung der Investitionen nach Bauten, Maschinen und Geräten ist an Hand der vorliegenden Betriebsergebnisse nicht möglich. Es ist aber sicher, daß in den Vier- und Marschlanden bei weitem der größte Teil der Investitionen auf Bauten und hierbei besonders

auf Gewächshaus- und Heizungsanlagen entfällt. Die folgende Übersicht läßt dies erkennen:

Bestand der Glasflächen	1950 m ²	1961 m ²	Zunahme in %
Vierlande	607 554	908 753	+ 49,6%
Marschlande	293 440	368 895	+ 25,7%
Zusammen:	900 994	1 277 648	+ 41,8%

Die Glasflächen haben sich vermutlich in der Zeit nach der Gartenbauerhebung 1961 noch beträchtlich vergrößert.

Die Rindviehhaltung weist eine laufende Zunahme auf, deren Tendenz noch keineswegs abgeschlossen sein dürfte. Innerhalb der Rindviehhaltung, die in der Zeit von 1959 bis 1963 um 16% zugenommen hat, ist aber bei der Milchkuhhaltung nur eine verhältnismäßig geringe Erhöhung eingetreten.

Die Ursachen sind folgende:

- a) Für eine geringe Erhöhung des Milchkuhbestandes:
 - die Arbeitskapazität der bäuerlichen Familie, der mangelnde Stallraum, der Anteil der mit Duwock verseuchten Grünlandflächen;
- b) Für die starke Erhöhung des Mastviehbestandes:
 - die guten Verwertungs- und Absatzmöglichkeiten, der geringe Arbeitsaufwand, die Möglichkeit der behelfsmäßigen Unterbringung der Mastrinder in Scheunen usw.

Die Schweinehaltung ist von 1959–1963 nur um 6% angestiegen. Sie spielt dem Umfange nach nicht die Rolle wie die Rindviehhaltung.

Die Einkommensverhältnisse, wie auch die gesamte wirtschaftliche Situation, sind aus den schon mehrfach genannten Gründen von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Im allgemeinen können die Lebensverhältnisse als durchschnittlich befriedigend bezeichnet werden.

Die Arbeitskraft (Lohnkosten) muß durch den Einsatz von Kapital (Mechanisierung) ersetzt werden. Dieser Vorgang erfordert eine Vereinfachung der Betriebsorganisation, damit lückenlose Mechanisierungsketten mit relativ geringen Kosten erreicht werden können. Der Arbeitskräftemangel hat dazu geführt, daß selbst größere Betriebe versuchen, ihre Betriebsorganisation auf den reinen Familienbetrieb abzustellen.

Der „Grüne Plan“ ist weitgehend genutzt worden. Soweit es sich um Globalzuwendungen handelt, wie Zuschüsse zum Milchauszugs-

preis, Beihilfen zum Dieselmotorkraftstoff und Düngersubventionen, erhalten sie alle Betriebe in dem für die Produktionseinheit festgelegten Umfange automatisch. Ebenso sind für den Wirtschaftswegebau erhebliche Mittel in den Vier- und Marschlanden eingesetzt worden. In Einzelmaßnahmen lag das Schwergewicht bei den Zuschüssen bei der Erstellung von Glasgewächshäusern in Gartenbaubetrieben.

Die Pachtbetriebe haben besondere Schwierigkeiten, weil der Verpächter vielfach nicht die Möglichkeit hat, die für die Rationalisierung der Betriebe notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, dem Pächter auf der anderen Seite aber für die Pachtzeit hohe Investitionen nicht zugemutet werden können, ganz abgesehen davon, daß er in den wenigsten Fällen das erforderliche Kapital hat und ihm wegen fehlender Sicherheiten auch der Weg der Kreditinanspruchnahme nicht offensteht.

12.5 Die gärtnerischen Neusiedlungen

Die Landaufschließung in den Vier- und Marschlanden während der Jahre 1918–1933 durch Straßenbau, Morschbahnbau und den Ausbau der Ent- und Bewässerungsanlagen schuf die Voraussetzung für gärtnerische Neusiedlungen. Besonders gefördert wurde dieses Werk durch den Landherrn, Senator Heinrich Stubbe.

Nach dem 2. Weltkrieg griff man – bedingt durch die damalige Notlage – den Siedlungsgedanken wieder auf. So sollten nach einem Vorschlag des Senatsdirektors Frank vom Dezember 1945 alle an ausgebauten Straßen liegenden Ländereien für die Einrichtung neuer Gemüsebauernstellen vorgesehen werden. Nach dem damaligen Plan sollten 760 Siedlungsgrundstücke mit einer jeweiligen Größe von rund 2,5 ha geschaffen werden. Um den Landbeschaffungsschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, war in erster Linie an eine Besiedlung städtischer Flächen gedacht.

Abgesehen von den zeitbedingten Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Planes entgegenstellten, wurde die Einteilung der Ländereien durch das vorhandene Grabensystem als sehr hinderlich bei der Einrichtung gut zu bewirtschaftender Stellen angesehen.

Auf Weisung des Senatskommissars für die Förderung der Bodennutzung und Siedlung wurden am 10. Mai 1947 schließlich 25 Erwerbsgartenbauernstellen als Pachtungen an Siedler vergeben. Bei sämtlichen Stellen handelte es sich um stadteigene Grundstücke in einer Größe von etwa 12 500 qm.

Diese Zahl erhöhte sich in der Folgezeit auf etwa 30.

Bei einem Rückblick läßt sich also feststellen, daß das in den ersten Jahren nach 1945 entworfene Siedlungsprogramm nur in einem ganz geringfügigen Umfange verwirklicht worden ist. Offensichtlich ist dabei, daß die weitreichenden Planungen ausgelöst worden waren durch die akute Notsituation nach dem Kriege.

Als die Normalisierung der Verhältnisse schneller eintrat als es vorzusehen war, fielen die dringlichsten Voraussetzungen zur Schaffung erwerbsgärtnerischer Neusiedlungen weg. Die Frage, in welchem Umfange, an welcher Stelle und in welcher Form erwerbsgärtnerische Neusiedlungen dazu beitragen könnten, eine Intensivierung der Nutzung dieses Gebietes zu erreichen, bleibt aber bestehen.

Eine zukünftige Planung hätte von ganz anderen Voraussetzungen auszugehen als sie damals gegeben waren. Die Entwürfe von 1947 sahen eine gleichförmige Aufteilung nahezu aller an ausgebauten Straßen liegenden Flächen vor.

Diese Konzeption dürfte der planerischen Vorstellung der Gegenwart über Anordnung und Gestaltung erwerbsgärtnerischer Neusiedlungen völlig widersprechen. Die Verwirklichung der Absichten von 1947 hätte ein weiteres Wachstum der Reihendorfsiedlung bewirkt, eine nach heutigen Auffassungen unerwünschte Entwicklung. Ihr kann auch auf dem Gebiet der erwerbsgärtnerischen Neusiedlung nur durch eine überlegte Schwerpunktbildung begegnet werden.

Die Errichtung von völlig neuen Gärtnerstellen wird nach den derzeitigen Kostenverhältnissen im Hamburger Raum auf je etwa 250 000 DM geschätzt (gesicherte Dauerexistenz einer gärtnerisch tätigen Familie). Im Kapitalbedarf können sich Abweichungen ergeben, je nachdem, ob es sich um eine Einzel- oder um eine Gruppensiedlung handelt. Hiervon sind vor allem die Kosten für die Heizungsanlage (Einzel- oder Gemeinschaftsheizung), die Kosten für Lager- und Absatzeinrichtungen und die Anschluß- und Aufschließungskosten abhängig.

Die Siedlerstellen müssen so angelegt sein, daß der Siedlerfamilie die Möglichkeit gegeben wird, eine unabhängige eigene Dauerexistenz aufzubauen. Um mit den bereits bestehenden Gartenbaubetrieben konkurrieren zu können, muß der Betrieb hinsichtlich der Größe und des Kapitaleinsatzes von vornherein so ausgestattet sein, daß eine gesunde Betriebsentwicklung und der Existenzaufbau erreicht werden können.

Eine Nachfrage nach gärtnerischen Neusiedlungen in den Vier- und Marschlanden ist in

begrenztem Umfange vorhanden. Do aber bisher die erforderlichen Landesmittel für die Ansetzung von Einheimischen in Hamburg nicht bereitstanden, war es für einen Teil der Interessenten nicht möglich, die Finanzierung etwa geplanter Neusiedlerstellen zu tragbaren Bedingungen vorzunehmen.

12.6 Nichtlandwirtschaftliche Gewerbestruktur

Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe in den einzelnen Betriebsgruppen, verteilt auf die Ortsteile. In diesen Betrieben arbeiten rd. 4900 Arbeitskräfte (1961).

Im Durchschnitt ergeben sich also 10 Beschäftigte je Betrieb. Im großen und ganzen handelt es

sich jedoch um Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Beschäftigten. Der hohe Durchschnitt wird nur durch einige große Betriebe erreicht, u. a.

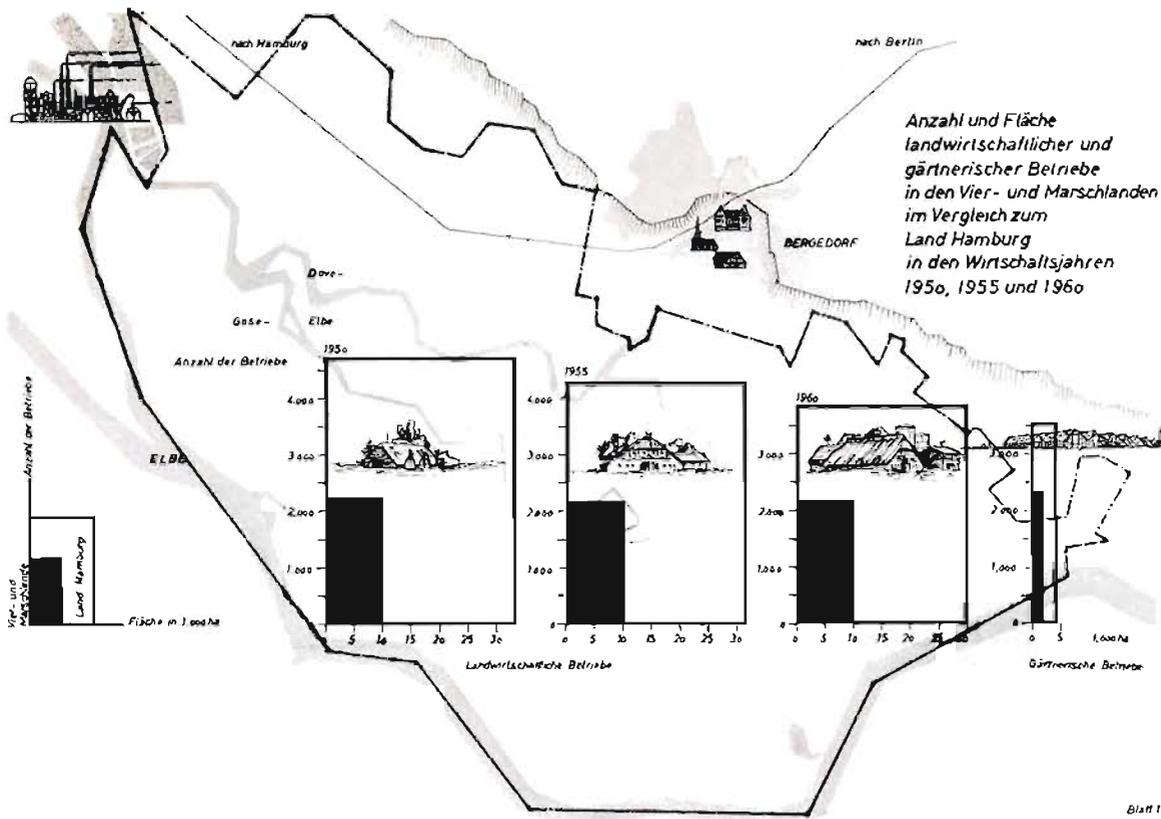
- 1 Schiffswerft
- 1 Großbäckerei
- 1 Fabrik für Gelenkwellen-Herstellung
- 1 Gartenbauversuchsanstalt
- 1 Gasbeton-Werk mit rund 200 Beschäftigten.

Im Ortsteil Spadenland befindet sich ein Gemüsehof mit 30 Beschäftigten, der landwirtschaftliche Erzeugnisse in den Vier- und Marschlanden aufkauft und deren Verpackung und Vertrieb übernimmt.

Besondere Möglichkeiten zur gewerblichen oder gar industriellen Ansiedlung sind nicht gegeben.

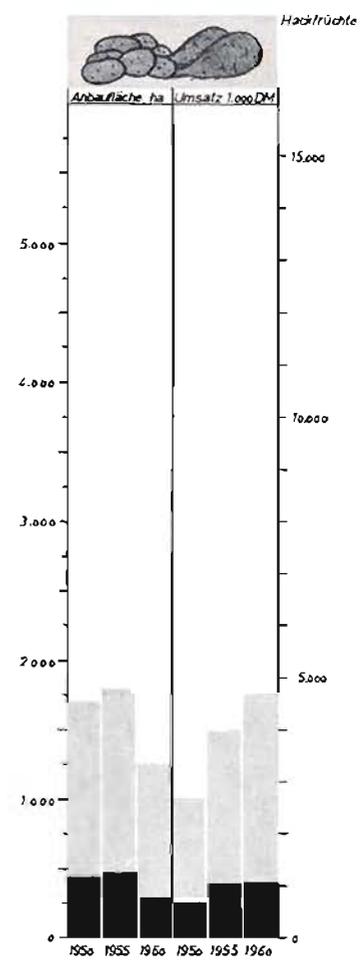
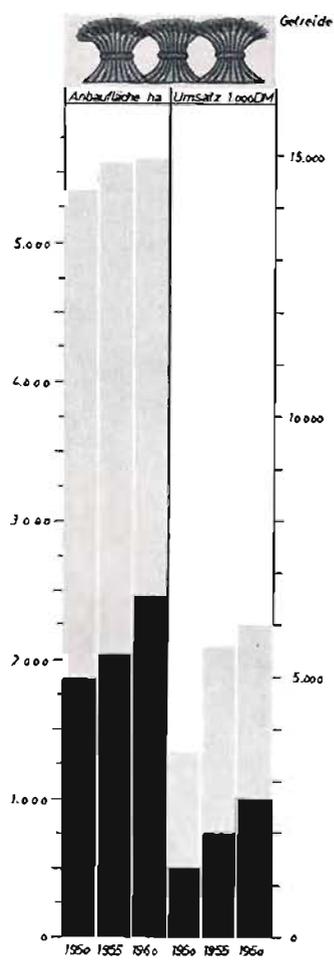
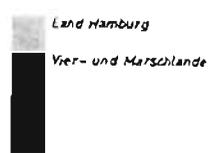
Zahl der Betriebe

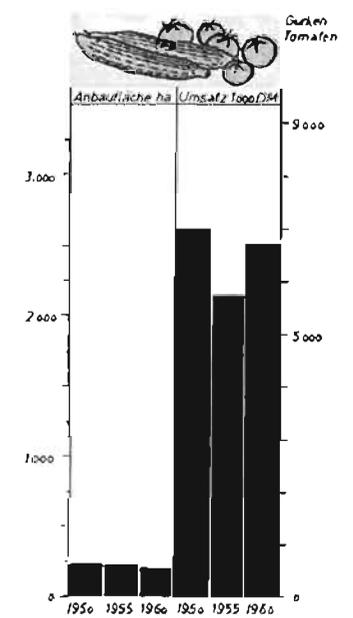
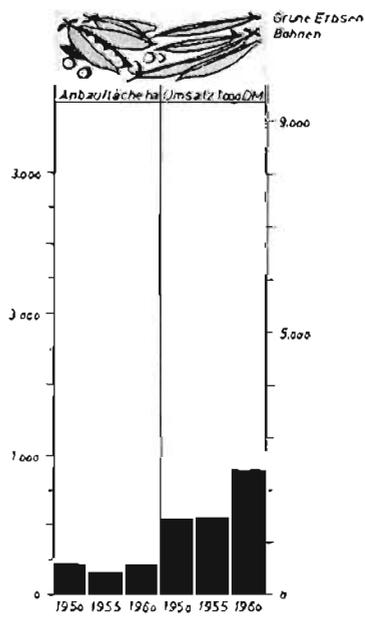
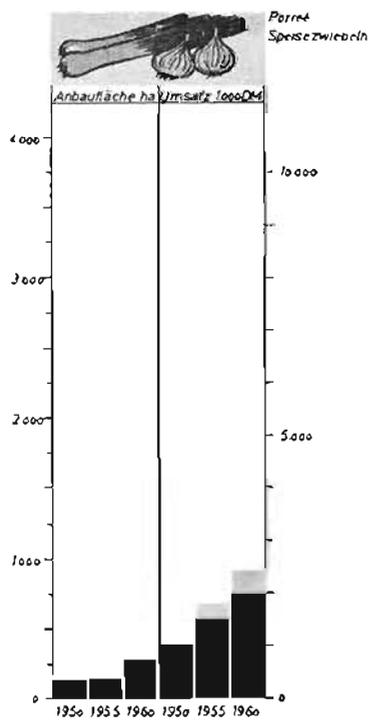
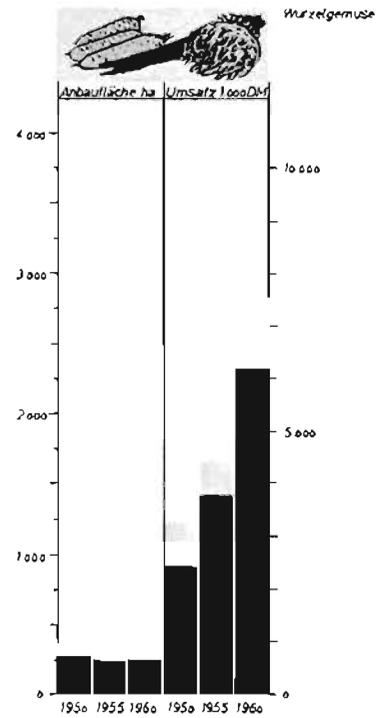
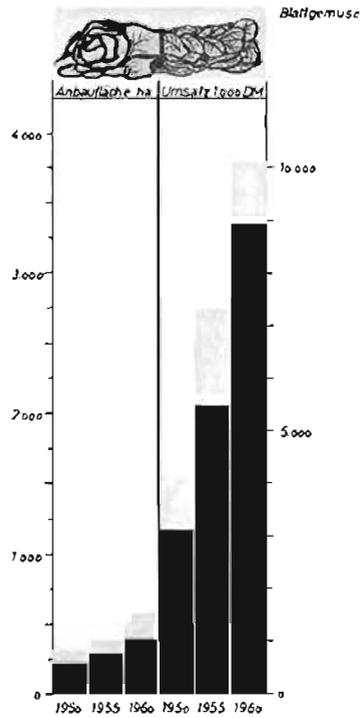
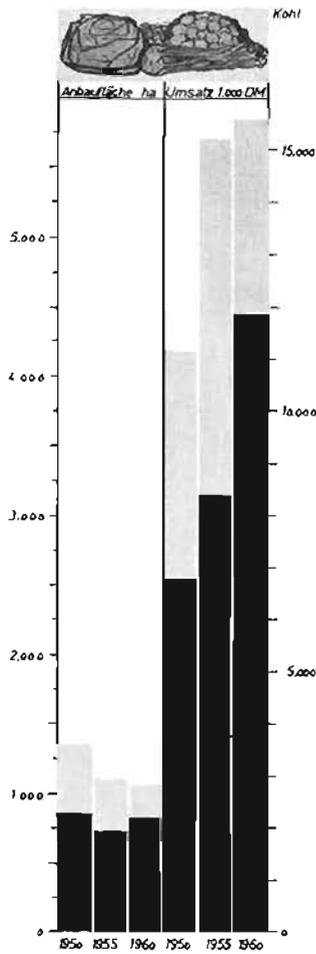
Nr.	Ortsteil	Gaststätten	Einzelhandel	Dienstleistung	Industrie	landw. Handelsbetriebe	Freie Berufe	Summe der Betriebe
604	Curslack	4	10	7	3	8	–	32
605	Altengamme	8	13	6	–	5	2	34
606	Neuengamme	13	18	8	1	14	6	60
607	Kirchwerder	30	69	24	4	48	10	185
608	Ochsenwerder	10	20	11	2	9	4	56
609	Reitbrook	1	1	1	–	1	1	5
610	Allermöhe	6	8	6	4	3	1	28
611	Billwerder	6	22	6	2	4	3	43
612	Moorfleet	5	12	1	5	11	1	35
613	Tatenberg	2	2	4	–	–	1	9
614	Spadenland	2	1	–	–	2	–	5
604–614		87	176	74	21	105	29	492

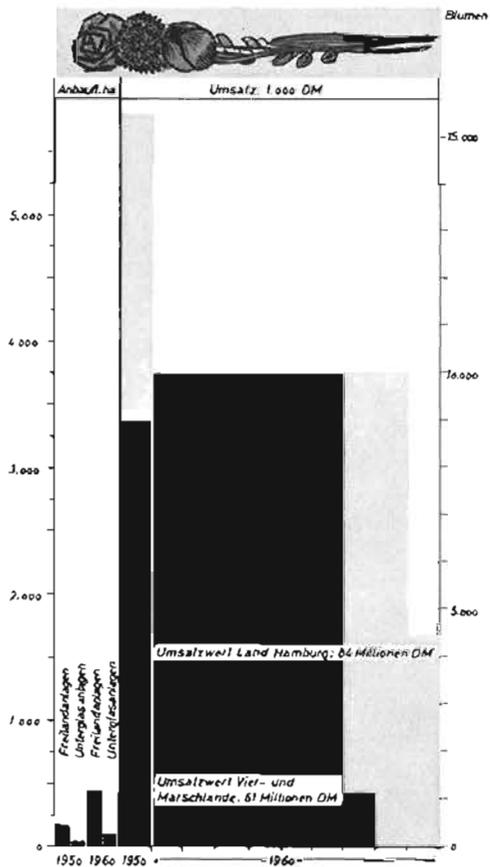
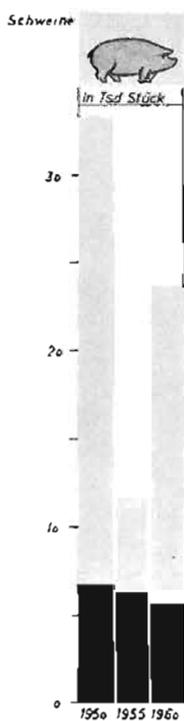
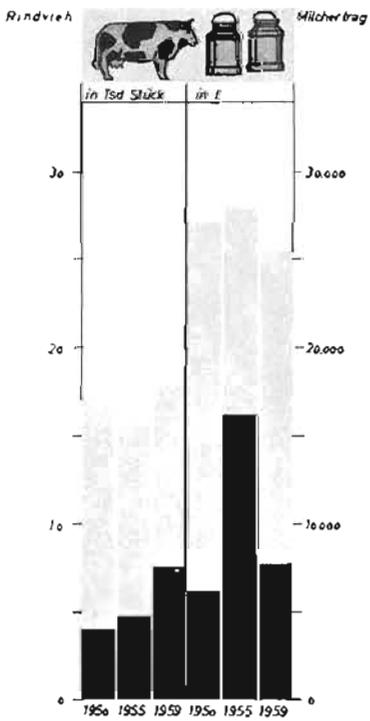
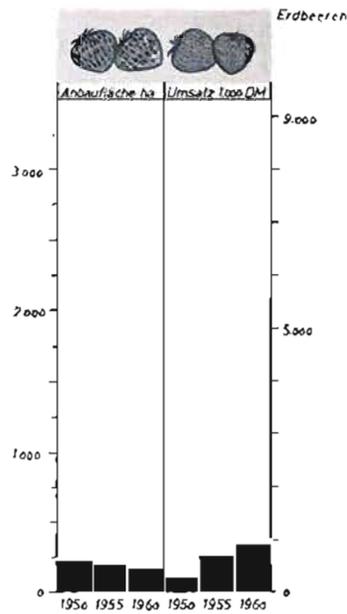
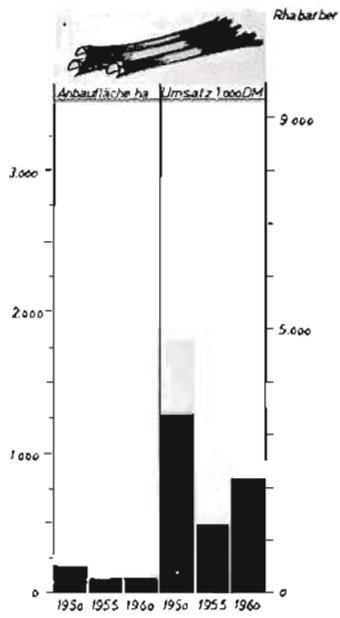


Blatt 1

Anbauflächen und Umsatzwerte landwirtschaftlicher und gärtnerischer Produkte in den Vier- und Marschlanden im Vergleich zum Land Hamburg in den Wirtschaftsjahren 1950, 1955 und 1960







14.0 Historische Entwicklung der Bebauung

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Erhebungen über Alter und Bauweise der vorhandenen Wohngebäude durchgeführt.

Danach sind in den Vier- und Marschlanden vertreten

mit	11%	etwa	500	ursprüngl. Fachwerk- häuser
mit	17%	etwa	732	Putzbauten
mit	72%	etwa	3133	Ziegelrohbauten
Summe	100%		4365	Wohngebäude

davon versehen mit		Gebäude	
weicher Dacheindeckung		711	= 16,3%
harter Dacheindeckung		3654	= 83,7%
	Summe	4365	= 100%

Die Bau-Altersgliederung sieht wie folgt aus

Baujahr	Durchschnittsalter etwa Jahre		
vor 1870	130	877	= etwa 20 %
1870 bis 1920	70	1033	= etwa 23,5%
1920 bis 1950	30	1916	= etwa 44 %
1951 bis 1962	10	539	= etwa 12,5%
	Summe	4365	= 100 %

In den Vier- und Marschlanden sind noch
130 vollständ. Fachwerkbauten = 3 %
vorhanden.

Unter Denkmalschutz stehen:

- 8 Kirchen
- 3 bürgerliche Baudenkmale
- 26 Hufnerhäuser (Bauernhäuser)
- 16 Großkaten und Katen
- 3 bäuerliche Nebengebäude
- 4 technische Kulturdenkmale (Wind- und
Schöpfungsmühlen u. a.)
- 60 Baudenkmale insgesamt



Ehemaliges Hufnerhaus am Neuengammer Hausdeich



Hufnerhaus, Neuengammer Housdeich 343



Einheitliche alte Bebauung am Kirchwerder Housdeich



Gemischte Bebauung am Kirchwerder Elbdeich mit verschiedenen Nutzungsformen

Entstehung und Besiedlung

Die Dörfer der Vier- und Marschlande sind typische Siedlungsanlagen des Marschgebietes.

Im Gegensatz zu den mehr geschlossenen Ansiedlungen der Geest in natürlich gewachsener Landschaft sind die Marschensiedlungen das Ergebnis eines der Landschaft vom Menschen auferlegten Systems mit vollkommener Veränderung des ursprünglichen Landschaftsbildes. Ging die Urbarmachung hochliegenden Landes durch den Ackerbauer der Vor- und Frühzeit allmählich vor sich, so war die Eindeichung und Besiedlung bisher vom Wasser überspülten Gebietes ein Werk wohlüberlegter Planung und Ausführung. Durch den meist landesherrlichen Willensakt wurde wertvolles Land sozusagen aus dem Nichts geschaffen. Wo vorher Urlandschaft in ständig wechselnder Form sich ausbreitete, entstand ein strenges Bild bäuerlicher Zivilisation und Ordnung. Das Bild dieser Ordnung prägte auch die Form der bäuerlichen Ansiedlung.

Die Aufteilung des Landes

Die Aufteilung des eingedeichten Landes, das für die Anlage eines Kirchspiels geeignet und bestimmt war, erfolgte in Hufen. Je 7 bis 9 Hufen schlossen sich zu einer Bauernschaft zusammen. Das ganze Kirchspiel bestand aus 3 bis 6 Bauernschaften. Für die vier Kirchspiele der Vierlande ergab sich etwa folgende Verteilung von Bauernschaften und Hufen (nach Dr. Hans Kellinghusen „Das Amt Bergedorf“):

Altengamme	3 Bauernschaften mit 9 Hufen = 27 Hufen
Curslack	3 Bauernschaften mit 9 Hufen = 27 Hufen
Kirchwerder	6 Bauernschaften mit 9 Hufen = 54 Hufen
Neuengamme	5 Bauernschaften mit 7 Hufen = 35 Hufen

Kirchwerder als das größte Kirchspiel überragt Curslack und Altengamme mit je 27 Hufen um die doppelte Anzahl Hufen. Die einzelnen Hufen waren zu Beginn der Aufteilung mit etwa 40 ha nahezu gleich groß. Die in schmalen rechteckigen Streifen (Stücken) gegliederten Hufen reichen in der Regel mehrere Kilometer tief in das Land hinein. Sie finden ihre Begrenzung entweder an einem Hauptentwässerungsgraben (Londscheide) oder an einem Achterdeich. Die Hofanlage der Hufen erfolgte entweder paarweise mit darauffolgenden größeren Zwischenräumen oder einzeln in ungefähr gleichen Abständen.

Die städtebauliche Form der Marschensiedlung

Innerhalb eines jeden Kirchdorfes fand die Kirche ihren Platz, ohne daß ein städtebauliches Gestaltungsprinzip hierbei mitwirkte. In ihrer Nachbarschaft entstanden lediglich im Laufe der Zeit mehr oder weniger dichte Ansiedlungen von Handwerkern, Händlern, Fischern und anderen Personen, die einen Vorteil darin sahen, in der Nähe der Kirche ihren Wohnsitz zu haben.

So bildete sich im Anschluß an die Kirchen Neuengamme und Curslack die stärkste bauliche Konzentration in den Vier- und Marschlanden. Diese beiden Ufersiedlungen wuchsen mit ihren Kirchen zu einem Ort zusammen, getrennt durch die Dove-Elbe, die andererseits die Ursache ihrer Verbindung war. Eine dieser Ortsbildungen vergleichbare Ansiedlung gibt es sonst in den Vier- und Marschlanden nicht.

Die Kirche bleibt in allen Fällen außerhalb oder am Rande der Ansiedlung. Die Marschkirche ist demnach nicht städtebaulicher Mittelpunkt des Kirchenspiels. Desgleichen kann die in der Nachbarschaft einer Kirche entstandene dörfliche Ansiedlung nicht als echte Dorfanlage angesehen werden.

Ein Charakteristikum der Dorfanlagen in den Vier- und Marschlanden ist auch das Fehlen jeglicher Abgrenzung natürlicher Art der Kirchspiele untereinander. Die Bebauung geht ineinander über. In sich abgegrenzte Dorfanlagen sind nicht erkennbar, heute weniger als vielleicht ursprünglich. Diese ineinandergehende Bebauung der Marschdörfer ist eine der wesentlichen Ursachen für die relativ geringe Individualität der einzelnen Dörfer. Ihre Unterschiedlichkeit liegt mehr im Landschaftlichen und in der Architektur als in der jeweiligen Dorfanlage.

Der Deich als Gemeinschaftsanlage

Jedes dörfliche Wesen ist seiner Anlage und seinem Sinne nach ein Gemeinschaftswesen. Der einzelne Bauer ist ohne den Nachbar und ohne die Dorfgemeinschaft nicht denkbar. In den typischen Dorfformen der Geest und des Binnenlandes findet diese Tatsache ihren überzeugenden Ausdruck. Hier symbolisiert schon das Nebeneinander und die Geschlossenheit der Dorfanlage mit der Kirche im Mittelpunkt die bäuerliche Gemeinschaft.

Die überragende Gemeinschaftsanlage des Marschdorfes ist der Deich in seiner Funktion als Wehrdeich. Er schützt die Gemeinschaft, er verbindet die entlegenste Hufe mit allen anderen Hufen des Marschdorfes und er verpflichtet alle, den von der Gemeinschaft erbauten Deich in gemeinsamer Anstrengung zu erhalten. Die ständige Bedrohung durch

das Wasser und die gemeinsame Verteidigung des Deiches schuf eine Dorfgemeinschaft von starkem Zusammenhalt.

Die baulichen Haustypen der Vergangenheit

Die Haustypen der Vier- und Marschlande unterscheiden sich im Grundsätzlichen nicht von den historischen Haustypen der übrigen Elbmarschen. Unterschiede bestehen in der äußeren Form, besonders in der Dachform. So ist für die Vier- und Marschlande das allseits abgewalmte Dach mit einer Teilabwalmung an den Giebelseiten (Krüppelwalm), im Alten Land dagegen der Steilgiebel mit treppenartig vorgezogenem Satteldach üblich und charakteristisch. Ausschließlich vorherrschend ist hier wie dort der Fachwerkbau mit Backsteinausmauerung und Reetdach. In der Reihenfolge der Haustypen in den Vier- und Marschlanden ist anzuführen:

- Das Vollhufnerhaus als das eigentliche Bauernhaus,
- die Großkate als Kleinbauernhaus,
- die Kate, Klein- und Kleinstkate,
- die Tagelöhnerkate als kleindörfliches Mehrfamilienhaus,
- die Händler- oder Handwerkerkate.

Das Vollhufnerhaus in der urtümlichen Form des Niedersachsenhauses bestimmt auch heute noch das Landschaftsbild in den Vierlanden. Im Schutz des Deiches breit hingelagert, bedeckt es nicht selten eine Fläche von 600 qm (45×15) und mehr. Der im Fachwerk und Steinmauerwerk häufig verzierte Giebel liegt mit seinem Wohnteil immer nach der Deichseite. Einige wenige Ausnahmen zeigen das Haus gleichlaufend zum Deich. Der dem Wohngiebel gegenüberliegende Wirtschaftsgiebel mit dem zweiflügeligen Dielentor öffnet sich nach der Binnenlandseite. Das an den Seiten tief heruntergezogene, an den Giebeln in der Regel als Krüppelwalm ausgebildete fenster-, früher scharnsteinlose Reetdach behütet unter sich eine Gemeinschaft von Mensch und Tier mit dem Erntevorrat auf dem Boden. Das T von Flett und Diele bildet mit den niedrigen Seitenschiffen der Ställe zusammen einen Hallenbau, ein „dreischiffiges Raumgebilde“ (Wegewitz). Die Länge der Diele und damit des Hauses wurde durch die Zahl der sogenannten Fache bestimmt. „Das Foch ist die Einheit im Längsverband des Hauses“ (Wegewitz). Ein Vollhufnerhaus in Vierlanden hat 7 bis 8 Fache, eine Großkate in der Regel 4 und eine Kleinkate 2 bis 1 Fache.

Die Großkate ist ein echtes Kleinbauernhaus, dessen Größe zwischen einem $\frac{3}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -

Hufnerhaus liegt. Ihren Standort hat sie z. T. völlig außerhalb der Hufenreihe. In ihrer Raumanordnung unterscheidet sie sich nicht vom Hufnerhaus.

Die Großkaten werden sehr wahrscheinlich nicht gleichzeitig mit der ersten Hufensiedlung entstanden sein. Einige der heute noch vorhandenen Großkaten gehören aber zu den ältesten Häusern des Landgebietes (17. Jhd.).

Die Kate, Klein- und Kleinstkate ist die am häufigsten vorkommende Form des Vier- und Marschländer Fachwerkhäuses. Sie steht überall zwischen und außerhalb der Hufenreihen, vielfach auf winzigen Grundstücken und dicht an den Deich gerückt. Die größeren von ihnen haben auf der Wirtschaftsgiebelseite noch das zweiflügelige Dielentor und zeigen im Grundriß das Kleinstformat eines Bauernhauses. (Das bäuerliche Niedersachsenhaus Haus- und Raumvorbild für das ländliche Kleinwohn- und Wirtschaftshaus!) Die Klein- und Kleinstkaten sind überwiegend reine Wohnhäuser. Es gibt Kleinkaten mit nur einem Raum und angehängten Kleinkammern. Ein von einer Längsseite des Hauses zur anderen durchgehender größerer Raum ist in fast jeder Kate noch erkennbar, auch hier das Flett des Bauernhauses in Kleinstformat wiederholend.

Katen für Kleinstbesitzer gab es – wie bereits erwähnt – schon im 14. Jhd. Aus dem heutigen Bestand zählen daher ebenfalls einige zu den ältesten Bauten der Vier- und Marschlande.

Die Tagelöhnerkate, als kleindörfliches Mehrfamilienhaus bis zu vier Wohnungen enthaltend, ist noch in jedem Kirchspiel anzutreffen. Sie steht in der Regel gleichlaufend zum Deich, jedoch auch senkrecht zu ihm in die Tiefe des Grundstückes führend. Ursprünglich als Höuslingshaus zu einer Hufe gehörend und vom Hufner erbaut, befindet sie sich heute zumeist in einem Zustand der Auflösung, wenn sie nicht schon für unbewohnbar erklärt wurde. Es gibt reizvolle Beispiele dieser ländlichen Kleinwohnhaus-Type wie z. B. die Tagelöhnerkate Curslacker Deich Nr. 350, die heute teilweise schon verfallen, als scharnsteinloses Doppelwohnhaus auf massivem Sockelring erbaut wurde. Erst mit der Fensterbrüstung beginnt der Fachwerkbau, das Haus damit zeitlich in die Mitte des vorigen Jahrhundertsweisend. Alle noch vorhandenen Häuser dieser Art dürften nach ihren äußeren Merkmalen Anfang und Mitte vorigen Jahrhunderts entstanden sein; die Idee der Errichtung gesonderter Landarbeiterhäuser wird zudem nicht weit vor der Schwelle des 19. Jahrhunderts liegen.

Die Händler- oder Handwerkerkate ist ein erwähnenswerter, heute seltener Typ in der Reihe der ländlichen Kleinhäuser. Ihre Unterschied-



Großkote „Zwischen den Zaunen“ in Neuengamme



Neuer Pachthof am Moorfleeter Deich



Alte Volksschule in Ochsenwerder



Siedlungshäuser am Feldstegel in Neuengamme

lichkeit gegenüber den anderen Katen gleicher Größe liegt weniger im Äußeren als im Innern, in der reicheren Ausstattung. Ihren bevorzugten Standort hatte sie im unmittelbaren Umkreis der Kirche, wo gute Gelegenheit zum Handel und Geschäft bestand.

Über den Bestand der inneren Ausstattung der vor 1860 liegenden Haustypen kann hier nicht viel gesagt werden. Mit dem Verschwinden des Fachwerkbauens gehen auch die letzten spärlichen Reste einer einstigen hohen bäuerlich-ländlichen Wohnkultur in andere Hände über oder fallen der Zerstörung anheim. Die Ausstattung selbst kleinerer Häuser mit Intarsien- und Fournierarbeiten an Schrankwänden und Türen war erstaunlich reich, ganz abgesehen von dem übrigen Inventar. Von allem bestehen nur noch Reste, d. h. einzelne Stuben, Schrankwände oder Türen. Dieses bezieht sich ausschließlich auf die Vierlande, in den Marschlanden ist nichts mehr vorhanden. Eine ziemlich vollständige Ausstattung an alten Einbauten und Möbeln enthält der Museumshof, das Riecksche Haus, Curslacker Deich Nr. 284.

Die Hufenanlage

Sie wird im wesentlichen bestimmt durch die Form der zur Verfügung stehenden Fläche am Deich. Das Schematische der Londaufteilung in der Marsch wiederholt sich in der Anlage der Hufen. Der Marschenhufe fehlt daher die reizvolle lockere Gruppierung eines Heidebauernhofes, dessen Bauten auf einer quadratischen oder rundlichen Fläche mit Eichen und Teich wie zufällig ihren Standort haben. In der Regel können 2 bis 3 Stückebreiten (40 bis 60 m) eine Marschhufenstelle aufnehmen. Die Bauten sind dabei so angeordnet, daß das Hufnerhaus immer vorn am Deich liegt und eine oder zwei Scheunen dem Wirtschaftsteil des Hufnerhauses gegenüber zusammen mit dem Kornspeicher und dem Heuberg stehen. Eine Schöpfmühle kam später hinzu. Der Kornspeicher stand seitlich vom Hufnerhaus (Neuengommer Hausdeich Nr. 81) oder auch abseits vom Hofe (Horster Damm Nr. 351).

Der Fachwerkbau

Die bis 1850, spätestens 1860, allein vorherrschende und unangestrebte Bauweise aller Häuser in den Vier- und Marschlanden bestand – wie überall bis zu dieser Zeit – in der Verwendung von Baumitteln, wie sie seit Jahrhunderten im Gebrauch waren. Das Fachwerkhäuser mit Lehm-, später mit Backsteinausfachung, mit Reet- oder Strohbedachung stand in der Landschaft – ob in der Marsch oder Geest –

wie ein Stück von ihr selbst. Der Fachwerkbau war über dies in hervorragender Weise konstruktiv und statisch für den Hausbau auf dem unsicheren Untergrund des Marschbodens geeignet, da er wie keine andere Konstruktion eine gleichmäßig verteilte Auflast und den Zusammenhalt des Ganzen gewährleistet. Der Zeitpunkt 1850–1860 ist der zeitliche Abschnitt in der bäuerlichen Kulturgeschichte, in dem die alte Hauskultur und damit auch ihre äußere Form – der Fachwerkbau – endgültig zu Ende geht.

Hufnerhäuser, die nach 1860 abbrennen oder erneuerungsbedürftig sind, werden im Fachwerk nicht wieder aufgebaut. Man hält sich zwar noch an die alte Hausform mit Krüppelwalm und Reetdach, an die Aufteilung und an die Öffnungsgrößen der Fenster, der Bau selbst wird aber in massivem Mauerwerk ausgeführt. Lediglich bei kleineren Bauten, bei Katen, Scheunen und dergleichen läßt sich der Fachwerkbau bis an die Jahrhundertwende verfolgen. Der Aussterbeprozess geht langsam, aber stetig vor sich. Jedes Jahr verschwindet eine Anzahl von Häusern völlig, und bei einer noch größeren Anzahl geht die Umwandlung von Fachwerk auf Massiv weniger auffällig vor sich. Die größte Anzahl der heute noch ganz oder teilweise erhaltenen Fachwerkhäuser geht auf eine Entstehungszeit zurück, die zwischen 1800 und 1850 liegt. Das 18. Jahrhundert ist zwar noch vertreten, aber die Häuser vor 1750 beginnen schon selten zu werden.

Die Giebelarchitektur der Hufnerhäuser

Nur bei Hufnerhäusern mit ihrem stets zum Deich gerichteten Wohnteil und bei Großkaten kann von einer besonderen Giebelarchitektur gesprochen werden.

Im Gegensatz zum Nachbarland der Lüneburger Heide und auch anderweitig, wo die Höfe mit dem großen Dielentor des Bauernhauses nach der Hauptausfahrtseite des Hofes liegen, weist der „Schaugiebel“ der Marschenhöfe nach dem Deich und ist umgekehrt der Wirtschaftsgiebel in der Regel dem Fremden unsichtbar. Dieser ist daher auch zumeist unauffälliger gehalten, während an dem repräsentativ gelegenen Wohngiebel sich der ganze Verschönerungswille des spätmittelalterlichen Zimmermeisters entfalten konnte. Nur an sehr wenigen noch erhaltenen Beispielen einer längst zu Ende gegangenen Blütezeit läßt sich die markante Schönheit der altbäuerlichen Giebelarchitektur erkennen.

Die typische Giebelform des Vier- und Marschländer Hauses und insbesondere des alten Hufnerhauses ist der Giebel mit Krüppelwalm. Aus einem allseitig in gleicher Traufhöhe abgewolmten Dach entwickelte sich an den Stirn-

seiten der Krüppelwalm, der ein bzw. zwei Bodengeschosse über dem Erdgeschoß mit geraden Außenwänden ermöglichte. Je öfter das Haus, um so ausladender und tiefer reicht der Walm in den unteren Teil der Giebelfront hinein.

Vierländer Hufnerhäuser des 16. Jahrhunderts sind uns nur noch durch Abbildungen bekannt. Eine besonders reiche Giebelarchitektur scheint die Neuengommer Hufnerhäuser ausgezeichnet zu haben. Form und Aufteilung dieser Giebel sind zwar die gleichen wie bei den Häusern des 17. Jahrhunderts. Die handwerklich-künstlerische Ausgestaltung scheint jedoch im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht zu haben, denn die nur wenige Jahrzehnte später gebauten heute noch erhaltenen Giebel des 17. Jahrhunderts zeigen ein Zurückgehen auf wesentlich einfachere Formen.

Zusammenfassung für die Vier- und Marschlande

1. Hufen

Vierlanden: 143 Hufnerhäuser, davon 25 mit vollst. Fachwerk = 17,5% des Bestandes
Morschlande: 123 Hufnerhäuser, davon 8 mit vollst. Fachwerk = 6,5% des Bestandes
Insgesamt: 266 Hufnerhäuser, davon 33 mit vollst. Fachwerk = 12,5% des Gesamtbestandes

2. Sonstige Fachwerkhäuser

Vierlanden: 182 Häuser, davon 81 mit vollst. Fachwerk = 44,5% des Bestandes
Marschlande: 57 Häuser, davon 17 mit vollst. Fachwerk = 30% des Bestandes
Insgesamt: 239 Häuser, davon 98 mit vollst. Fachwerk = 41% des Gesamtbestandes.

Einschneidende Eingriffe

Einschneidende Eingriffe in das landschaftliche und strukturelle Gefüge der Vier- und Marschlande, die das Bild des Landgebietes veränderten oder in ihren Folgen von Bedeutung waren, treten erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts auf.

Die sogenannte Landschaft Billwerder, auf die als stadtnächster Landgebietsteil schon hingewiesen wurde, hatte gerade infolge ihrer unmittelbaren Berührung mit der Stadt die ersten Opfer zu bringen: Der Bau der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn (1839–42) mit der späteren Erweiterung als Berliner Strecke. Ferner die Umwandlung von Billwerder Auschlag und Billbrook in einen städtischen Wohn- und Industrievorort (1860–1910).

Diese Eingriffe schufen für Billwerder vollkommen veränderte Verhältnisse. Sie fanden mit dem Übergang fast des gesamten bäuerlichen Grundbesitzes in den Staatsbesitz ihren vorläufigen Abschluß. Weitere Folgen dieser Veränderungen waren die Ansiedlung der Sendeanlagen des NDR (1933) zwischen Bahn und Billdeich und das Eindringen von Kleingartenvereinen in das gleiche Gebiet und beiderseits der Bahn (1916–1920). Aus jüngster Zeit ist hier der Bau der Autobahnumgehung (1959–1963) zu erwähnen, deren breiter Damm eine neue Grenze zwischen Stadt und Landgebiet geschaffen hat.

In den übrigen Vier- und Marschlanden leitete der Bau der sogenannten Landwege (um 1910) als Nord-Südwege – entgegen der bis dahin alleingültigen Verkehrsrichtung der ost-westlich verlaufenden Deich- und Wasserwege – eine Entwicklung ein, die das verkehrlich abgeschlossene Land in das allgemeine Verkehrsnetz um Hamburg einbezog. Die Ablösung des Schiffsverkehrs auf der Dove-, Gose- und zum Teil auch auf der Strom-Elbe durch den Kraftverkehr setzte zwischen den beiden Kriegen ein. Der Versuch, das Land durch zwei Eisenbahnstrecken aufzuschließen – Vierländer Eisenbahn in Nord-Südrichtung von Bergedorf aus (1. April 1912) und Marschbahn in Ost-Westrichtung von Hamburg-Tiefstack aus (1. April 1912) – scheiterte infolge der rapiden Entwicklung des Kraftverkehrs. Beide Bahnen stellten nach wenigen Jahrzehnten ihren Verkehr wieder ein (1950–1953). Ein im Nutzen des Landgebietes liegender Eingriff in die landschaftliche Struktur war der Bau der verschiedenen den einzelnen Landschaftsteilen angepaßten Ent- und Bewässerungssysteme (1886–1938). Ein Netz von künstlichen Wassergräben überzieht heute das Land, in einer Reihe von Pumpwerken in Erscheinung tretend. Als Eingriff auf gleichem Sektor ist die Abschleusung der vereinigten Dove- und Gose-Elbe durch die Totenberger Schleuse anzuführen (1950–52). Den Vorteilen der Abschleusung stehen offensichtliche Nachteile gegenüber. Die Fruchtbarkeit der nun nicht mehr wie früher regelmäßig überschwemmten Täler dieser Wasserläufe ist geringer geworden, und sie selbst gehen einer langsamen Versumpfung entgegen. Auch die Bille ist seit Errichtung eines kleinen Sperrwerkes in der Nähe der Autobahn zu einem stagnierenden und fauligen Gewässer geworden.

Eine in der Landschaft hervortretende architektonische Erscheinung ist das Wasserwerk Curslack (erbaut 1928), das mit einer Tagesleistung von 110 000 cbm in der Wasserversorgung Hamburgs und als Grundwasserwerk mit über 200 Flachbrunnen in Europa an erster Stelle steht.

Zu den landschaftsverändernden Eingriffen aus letzter Zeit gehört ferner das durch die Nord-Südmitte des Landgebietes geführte Teilstück

einer 380-kV-Leitung (1962/63). Der Bau eines neuen Schutzdeiches bis Kirchwerder-Krauel (1963–65) – als Folge der Hochwasserflut von 1962 – wird das Gesicht der alten Elblandschaft, sowohl vom Lande wie vom Wasser aus gesehen, entscheidend verändern.

Nicht übergangen werden soll das frühere Konzentrationslager auf Neuengammer Boden während der letzten Kriegszeit. Über 60 000 Menschen fanden hier ihren Tod. Nach dem Krieg wurden die festen Gebäude in ein Männergefängnis umgewandelt (1948). Eine Erweiterung dieser Anlage ist beabsichtigt. Zusammen mit den überdimensionalen Gebäuden der Siporexwerke (1940: Deutsche Erd- und Steinwerke) ist hier eine Ansammlung von Bauten entstanden, die hart und fremd in der Landschaft steht. Es bleibt noch die Erwähnung desjenigen Umwandlungsprozesses, der aus einer veränderten Wohn- und Wirtschaftsweise der Bewohner selbst kommt. Mit dem Aufgeben der alten Bauformen änderten sich die äußeren Formen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Diese Entwicklung steht im Zeichen eines nicht immer erfreulichen Übergangsbildes, das nur an wenigen Stellen noch erkennen läßt, wie es einst war, und von dem heute nicht gesagt werden kann, wie es einmal sein wird.

15.0 Öffentliche Einrichtungen

Die öffentlichen Einrichtungen haben – insgesamt gesehen – alle dörflichen Charakter.

Schulen

Im Gebiet der Vier- und Marschlande bestehen z. Z. 28 Schulen, die sehr klein sind und den modernen Anforderungen an die Ausbildung der Schüler nicht mehr genügen. Es ist daher vorgesehen, diese Schulen allmählich aufzuheben und durch größere Zentralschulen zu ersetzen, wovon eine bereits in Curslock-Neuengamme gebaut ist und eine in Ochsenwerder begonnen wird (1964).

Auch die hygienischen Verhältnisse der alten Dorfschulen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Kindertagesheime

Die vorhandenen zwei Kindertagesheime reichen für das große Gebiet nicht aus. Es ist daher notwendig, daß im Zuge künftiger öffentlicher Bautätigkeit weitere Tagesheime eingerichtet werden. Es wird erwogen, die aufzuhebenden Schulen in Kindertagesheime umzuwandeln. Dazu ist allerdings ein völliger Umbau und die Herrichtung entsprechender hygienischer Einrichtungen erforderlich.

Verwaltungsdienststellen

Die Vier- und Marschlande mit den Ortsteilen 604–614 bilden einen Ortsamtsbereich mit dem zentralen Ortsamt in Hamburg-Allermöhe, Kurfürstendeich 41. Wegen der Größe des Gebietes der Vier- und Marschlande sind noch Ortsdienststellen in Neuengamme-Curslack, Altengamme, Kirchwerder-Howe, Billwerder-Moorfleet und Ochsenwerder vorhanden.

Sportplätze

Im gesamten Untersuchungsgebiet sind nur sieben Sportplätze vorhanden. Diese Zahl reicht nicht aus, so daß neue Sportplätze angelegt werden müssen.

Freibäder

Das Sommerbad in Zollenspieker an der Elbe muß dem Deichbau weichen. Ein Ersatz ist wegen der fehlenden Bademöglichkeiten im Landgebiet dringend erforderlich. Ein weiteres Freibad liegt in Altengamme am Horster Damm. Ein vorhandener Moorteich ist dort zu einem Sommerbad ausgebaut worden.

Jugendpflegerische Einrichtungen

Zur Zeit bestehen in den Vier- und Marschlanden weder staatliche noch private jugendpflegerische Einrichtungen, obgleich ein erheblicher Bedarf vorhanden ist. Im Untersuchungsgebiet gibt es 21 Sportgruppen und 30 Jugendgruppen.

Die Zusammenkünfte der Sportgruppen finden im allgemeinen in Gaststätten statt. Die Jugendgruppen kommen in den Gemeinderäumen oder in Vereinshäusern der Kleingartenvereine zusammen.

Zur Verbesserung dieser Verhältnisse ist vorgesehen, die Gebäude der aufzuhebenden Dorfschulen für diesen Zweck herzurichten.

Jugendamtheime

Zur Durchführung der öffentlichen Fürsorgeerziehung gibt es hier vier Einrichtungen, und zwar:

1. Jugendheim Altengamme, Horster Damm, mit Heimschule
2. Jugendheim Kirchwerder, Durchdeich, Mädchenheim mit Heimschule und Berufsschulunterricht
3. Jungarbeiterheim Zollenspieker zur Unterbringung von Jugendlichen in Arbeitsgruppen (Arbeitserziehung)
4. Jungarbeiterheim Ochsenwerder, Elversweg, zur Unterbringung von Jugendlichen (Arbeitserziehung)

Insgesamt können in diesen vier Heimen etwa 100 Personen untergebracht werden.

Männergefängnis Neuengamme

Das Gefängnis ist aus dem ehemaligen Konzentrationslager entstanden, untersteht der Gefängnisbehörde und verfügt über etwa 600 Plätze.

Feuerwehrwesen

Der Feuerwehrschatz wird durch die in der Feuerwehr Hamburg vereinte Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr wahrgenommen.

Zu Einsätzen rückt außer der jeweils zuständigen Freiwilligen Feuerwehr der Zug 9 Bergedorf, bzw. der Zug 17 Billbrook der Berufsfeuerwehr mit aus.

Im Gebiet der Vier- und Marschlande gibt es 11 gleichmäßig verteilte Standorte der Freiwilligen Feuerwehr.

16.0 Wohnverhältnisse

Die Wohnverhältnisse in den Vier- und Marschlanden weichen von dem hamburgischen Durchschnitt erheblich ab. Die Wünsche der wohnungssuchenden Bevölkerung entsprechen meistens nicht den Planungsvorstellungen. Das war einer der Gründe für die Strukturuntersuchung.

Die Normalwohnungen in den Vier- und Marschlanden (1939–1961).

Im Jahre 1939 gab es in den Vier- und Marschlanden rund 4750 Normalwohnungen. Die Verluste durch den Krieg betragen schätzungsweise höchstens 10%, während im Hamburger Gebiet über 50% der Wohnungen zerstört wurden.

Im Untersuchungsgebiet wurde 1950 der Vorkriegsbestand an Wohnungen wieder erreicht. Von 1950 bis 1956 nahm die Zahl der Normalwohnungen um rund 1000 zu, das sind etwa 22%. Bis 1961 stieg dann die Zahl um weitere 600 Normalwohnungen (11%) auf insgesamt rund 6341 Wohnungen, so daß die Zahl der Wohnungen im Jahre 1961 um nahezu 1600 oder 33% größer war als 1919.

Außerdem gab es 1961 in den Vier- und Marschlanden 1226 Behelfsheime, von denen sich über die Hälfte, nämlich rund 770, allein im Ortsteil Billwerder (611) befanden.

Damit war in diesem Ortsteil die Zahl der Behelfsheime höher als die Zahl der Normalwohnungen (767 Behelfsheime zu 472 Normalwohnungen).

Wohnungen und Haushaltungen nach der Volkszählung von 1961

Die Vier- und Marschlande besaßen 1961
6341 Normalwohnungen
und 1226 Notwohnungen
insges. 7567 Wohnungen

Diese Wohnungen wurden von 8712 Haushaltungen bewohnt; rund 86% der Haushaltungen bestanden aus mehr als einer Person. Der Hamburger Durchschnitt für diesen Anteil beträgt dagegen nur 71%. Auch der Anteil der Notwohnungen an der Gesamtwohnungszahl in Höhe von 14% war in den Vier- und Marschlanden gegenüber dem Hamburger Durchschnitt mit 7,5% besonders hoch. Den Ausschlag für diesen hohen Anteil gibt der Ortsteil Billwerder (611), in dem die Zahl der Notwohnungen die der Normalwohnungen weit übersteigt.

In den rund 8700 Haushaltungen leben 27900 Personen, d. h. im Durchschnitt besteht eine Haushaltung aus 3,2 Personen gegenüber dem Hamburger Durchschnitt von 2,39 Personen.

Die Normalwohnungen von 1939 bis 1961

Gebiet Stand:	Vier- u. Marschlande		Bez. Bergedorf		Hamburg	
	Wohnungen	%	Wohnungen	%	Wohnungen	%
17. 5. 1939	4747	0,85	15 337	2,77	552 484	100
15. 8. 1945	4530	1,76	15 337	5,96	256 884	100
13. 9. 1950	4757	1,54	15 571	5,03	309 724	100
25. 9. 1956	5783	1,26	19 175	4,18	457 235	100
31. 12. 1959	6860	1,21	21 587	3,83	563 261	100
6. 6. 1961	6341	1,15	21 712	3,93	551 159	100

Wohnungen Stand 1961

Gebiet Normalwohnungen mit . . . Räumen	Vier- u. Marschl.		Bez. Bergedorf		Hamburg	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1 Raum	55	0,8	212	1,0	17 598	3,2
2 Räumen	413	6,5	1 655	7,6	58 947	10,7
3 Räumen	1 454	22,9	6 083	28,0	197 735	35,9
4 Räumen	1 859	29,5	7 952	36,7	179 010	32,5
5 Räumen	1 193	18,8	3 065	14,1	60 017	10,9
6 Räumen	713	11,2	1 524	7,0	21 780	3,9
7 und mehr Räumen	654	10,3	1 221	5,6	16 072	2,9
Normalwohnungen insgesamt	6 341	100	21 712	100	551 159	100
Notwohnungen	1 226	—	1 849	—	57 171	—
Einpersonenhaushalte	1 180	13,7	6 053	21,4	220 103	29,3
Mehrpersonenhaushalte	7 532	86,3	22 225	78,6	530 922	70,7
Haushalte insgesamt	8 712	100	28 288	100	751 025	100

Nur im Ortsteil Billwerder (611) liegt die Stärke der Haushaltungen mit 2,5 Personen je Haushalt unter dem Durchschnitt der übrigen Ortsteile des Untersuchungsgebietes.

Normalwohnungen nach der Zahl der Räume (1961)

Die 6341 Normalwohnungen in den Vier- und Marschlanden enthielten 28 181 Räume, so daß im Durchschnitt auf eine Wohnung 4,44 Räume entfallen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße für das gesamte Hamburger Gebiet betrug dagegen 3,64 Räume je Wohnung. Den Ausschlag für die höhere Durchschnittsgröße der Wohnungen in den Vier- und Marschlanden geben die Anteile der Wohnungen mit fünf und mehr Räumen.

Wohnungen nach der Zahl der Räume nach der Wohnungszählung 1956

Von über 7000 Wohnungen waren 1956 nur 1% mit 1 Raum und Küche und 7% mit 2 Räumen einschl. Küche ausgestattet.

Der Hamburger Durchschnitt für diese beiden Größenklassen betrug 4% und 11%.

Der Anteil der Wohnungen mit 3 und 4 Räumen betrug 52% (Hamburg 65%) und der Anteil der Wohnungen mit 5 und mehr Räumen machte in den Vier- und Marschlanden 31% aus (Hamburg 15%).

Abweichend vom Durchschnitt sind die Anteile der Wohnungen mit 3 und 4 Räumen in den Ortsteilen Allermöhe (610) und Moorfleet (612) mit 68% und 67%.

Im Ortsteil Billwerder (611) ist der Anteil der Notwohnungen mit 23% besonders hoch, dagegen aber der Anteil an großen Wohnungen mit 5 und mehr Räumen mit 11% sehr gering.

Bei den Ergebnissen der Wohnungszählung des Jahres 1956 ist zu beachten, daß die Wohnungen in Behelfsheimen mit mehr als 30 m² zu den Normalwohnungen gerechnet wurden, während sie bei der Zählung des Jahres 1961 zu der Gruppe der Not- und Behelfswohnungen gehörten. Diese Tatsache ist besonders bei einem Vergleich der Zahlen von 1956 und 1961 zu beachten.

Dasselbe gilt für die Ergebnisse aus der Zählung des Jahres 1950, bei der die Behelfsheime mit mehr als 30 m² Fläche ebenfalls zu den Normalwohnungen gezählt wurden.

Wohnungsbewirtschaftung

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1963 waren im Gebiet des Ortschaftes Vier- und Marschlande 5254 Gebäude mit rund 6900

Wohnungen vorhanden. Schätzungsweise 60 bis 70% der Wohnungen unterliegen nicht mehr der Bewirtschaftung. Die bewirtschafteten Wohnungen gehören überwiegend privaten Eigentümern. Die Wohnungen, die sich in der Verwaltung des städtischen Wohnungsunternehmens „Freie Stadt“ befinden, unterliegen alle der Bewirtschaftung. Ferner ist der überwiegende Teil der Genossenschaftswohnungen bewirtschaftet.

Wohnungsbedarf

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1962 waren für das Gebiet der Vier- und Marschlande 1122 Wohnungssuchende gemeldet. Die Wohnungssuchenden gliedern sich wie folgt:

a) 81 und mehr Punkte	= 225
b) 0 bis 80 Punkte	= 874
c) Kennziffern (Räumung u. a.)	= 13
Summe der Wohnungssuchenden	1112

Nach der Haushaltsgröße gliederten sich die Wohnungssuchenden wie folgt:

a) Einzelpersonen	= 133
b) 2 Personen	= 344
c) 3 Personen	= 305
d) 4 Personen	= 204
e) 5 Personen	= 99
f) 6 Personen	= 18
g) 7 und mehr Personen	= 9
Summe der Haushaltungen	1112

Von den Wohnungssuchenden verfügen etwa 30 bis 40% über einen LAG-Schein.

Die Zahl der Wohnungssuchenden ist im Verlaufe der letzten Jahre nicht gesunken, obgleich eine relativ große Anzahl mit Wohnraum versorgt werden konnte. Die praktisch gleichbleibende Zahl der Wohnungssuchenden ergibt sich aus den Neuzugängen durch Jungverheiratete und plötzlich mit der Wohnungssuche befaßten Familien, z. B. Behelfsheimbewohner, Räumungsbetroffene.

Im Verlaufe der letzten Jahre sind aus dem Gebiet der Vier- und Marschlande etwa 230 Wohnungssuchende, die über mehr als 80 Dringlichkeitspunkte verfügten, untergebracht worden. Der überwiegende Teil wurde in den Jahren 1960–1963 in andere hamburgische Ortsteile vermittelt. Seit 1964 tritt die Wohnungsvergabe im hiesigen Bereich an die erste Stelle.

Wohnungswünsche

Ausgangspunkt der Wohnungszuteilung ist die Zahl der Dringlichkeitspunkte.

Unter den vermittelten Wohnungssuchenden befanden sich viele Familien, die gern im Land-

gebiet geblieben wären. Diese persönlichen Wünsche konnten aber meistens nicht erfüllt werden, weil geeignete Objekte in den Vier- und Marschlanden fehlten.

Wenn entsprechende Wohnungen im Landgebiet gebaut würden, wäre die Vergabe genau so gut und schnell möglich wie in anderen Gebietsteilen Hamburgs. Mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Entstehung von Zentralschulen wird der Bedarf an Wohnungen zunehmen. Die Erfahrungen mit Objekten des sozialen Wohnungsbaues in Ochsenwerder, Fünfhausen und Altengomme bestätigen diese Feststellungen.

Kleingärten und Behelfsheime

Kleingärten befinden sich nur im Nordwesten der Vier- und Marschlande. Sie grenzen an

das hamburgische Kerngebiet an. Durch den Krieg wurden diese Kleingärten zu Behelfsheimgebieten.

Vor der Flutkatastrophe 1962 standen hier 936 Behelfsheime; jetzt sind es noch 762.

Im Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Kleingartengebiete etwa zur Hälfte für andere Nutzungen vorgesehen.

Außerdem ist geplant, das Gebiet Billwerder-Moorfleet zwischen der ehemaligen Marschbahn und der Bundesautobahn in Industriegebiet umzuwandeln. Dadurch würden weitere 300 Kleingärten entfallen. Es ist daher bei künftigen Planungen darauf zu achten, daß evtl. östlich der Bundesautobahn neue Kleingartenflächen angelegt werden, um einen Ersatz für die aufgehobenen Kleingärten zu erhalten.

17.0 Gedanken und Anregungen zur Entwicklung der Vier- und Marschlande aus den Ergebnissen der Strukturuntersuchung

Bemerkung

In den vorstehend zusammengefaßten Punkten 1-16 der Strukturuntersuchung sind eine große Anzahl von Gedanken und Anregungen zur künftigen Entwicklung der Vier- und Marschlande enthalten, die bei der Erarbeitung der nachfolgenden Programm- und Bebauungspläne in Betracht gezogen werden sollten. Darüber hinaus wurde eine Auswertung der Ergebnisse der Strukturuntersuchung vorgenommen und diejenigen Gesichtspunkte zusammengestellt, die für die Entscheidung der künftigen Entwicklung der Vier- und Marschlande von großer Bedeutung sind und daher bei der Aufstellung von Folgeplänen Beachtung finden sollten.

Ob und inwieweit von diesen Empfehlungen zur Entwicklung der Vier- und Marschlande Gebrauch gemacht wird, bleibt dabei künftigen Planungen sowie der Entscheidung von Senat und Bürgerschaft vorbehalten.

Die nachfolgend aufgeführten Gedanken und Anregungen sind unter den vorgenannten Erwägungen zu bewerten.

Allgemeines

1. Die gegenwärtige landwirtschaftliche Nutzung sollte – wie im Aufbauplan 60 festgelegt – grundsätzlich beibehalten werden. Es liegt durchaus im Bereich des Möglichen, durch geeignete Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaues erheblich zu steigern.

Für andere Nutzungsarten – wie Errichtung größerer Wohnsiedlungen, Industrie- und Gewerbeanlagen – hoben sich aus der Strukturuntersuchung keine besonderen Notwendigkeiten ergeben.

2. Die Bundesbahn stellt im Gebiet der Vier- und Marschlande eine erhebliche Zäsur dar und trennt die Landschaft in das geschlossene große südliche Gebiet und in das nördliche kleinere Gebiet. Daher treffen die generellen Überlegungen zur Erhaltung des Charakters der Vier- und Marschlande nicht in vollem Umfange für die Flächen nördlich der Bundesbahn zu. Dieses Gebiet wird in anderer Weise für entwicklungsfähig gehalten.
3. Um der festgestellten Abwanderung aus den Vier- und Marschlanden entgegenwirken zu können, sind die gegenwärtig noch ausgesprochen unterentwickelten

Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Sozialbetreuung und Erholungsmöglichkeiten entscheidend zu verbessern. Der Vergleich mit den Verhältnissen der Großstadt ist wegen ihrer unmittelbaren Nähe allzu offenkundig für jedermann.

4. Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Einflüsse aus nahegelegenen Industriegebieten sind besonders wichtig und bei den neuen Industrieplanungen im Raume Wilhelmsburg und Harburg zu beachten.
5. Für die Vier- und Marschlande erscheint ein besonderer Programmplan für das gesamte Gebiet erforderlich. Bei seiner Aufstellung sollten die Schlußfolgerungen aus der Strukturuntersuchung beachtet werden. Es wäre zweckmäßig, die Programmplanung sofort zu beginnen.
6. Es ist zu empfehlen, die Bearbeitung der Bebauungspläne für die Vier- und Marschlande möglichst zurückzustellen unter der Voraussetzung, daß die Programmplanung bis April 1966 vorliegt.
7. Zur Aufstellung des Programmplanes wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe bei der Baubehörde einzurichten, die personell so ausgestattet wird, daß sie der Eigenart und der besonderen Schwierigkeit der Aufgabe entspricht und diese innerhalb der festgesetzten Frist erledigen kann.

Landwirtschaft und Gartenbau

Das Gebiet der Vier- und Marschlande ist Bauern- und Gartenland und soll es auch künftig bleiben. Es wird teils erwerbsgärtnerisch, größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Es muß geprüft werden, inwieweit eine intensivere Nutzung erreicht werden kann.

Empfohlen werden dazu u. a. folgende Einzelmaßnahmen:

8. Vermehrung der Hochglasflächen.
9. Intensivierung der Viehwirtschaft durch Besserung vorhandener Ställe und Errichtung neuer Stallbauten.
10. Die Errichtung von geeigneten Windschutzanlagen.
11. Aufforstung der Grenzertragsböden (das sind Flächen, deren Bearbeitung nicht mehr wirtschaftlich ist).
12. Die Pflege des Wildbestandes innerhalb angemessener Grenzen.
13. Bekämpfung des Duwocks (giftiger Sumpfschachtelhalme) durch Förderung mit staatlichen Mitteln. Die Forschungen müßten verstärkt werden.

14. Aufhebung des engmaschigen Grabensystems und Anlage einer großflächigen Dränierung; dadurch werden Gartenbau und Landwirtschaft rationeller und intensiver.
15. Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten bei Pachthöfen (da die Pächter nicht Eigentümer des bewirtschafteten Grundstücks sind, fehlt die unmittelbare Sicherung für Investitionen. Die Pachthöfe sind deshalb bei der Rationalisierung der Betriebe benachteiligt).
16. Die Verbesserung der Altersversorgung insbesondere bei den Pächtern. (Dazu gehört u. a. die Sicherung des Wohnens)
17. Eine durchgreifende Flurbereinigung für die Vier- und Marschlande nach Aufstellung der Bebauungspläne, um die Wirtschaftlichkeit des Gartenbaues und der Landwirtschaft zu steigern.
18. Förderung des Absatzes der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugung durch
 - a) Schaffung von großhandelsfähigen und marktgerechten Angeboten,
 - b) Sortenvereinheitlichung und Standardisierung,
 - c) Qualitätsverbesserung,
 - d) Anpassung der Erzeugnisse an den Markt,
 - e) Schaffung einer leistungsfähigen Absatzorganisation,
 - f) moderne Verpackung,
 - g) Werbung für die Erzeugnisse der Vier- und Marschlande.
19. Die Errichtung erwerbgärtnerischer Neusiedlungen, soweit dies zweckmäßig und möglich ist.
20. Überprüfung bzw. Neugestaltung der Ent- und Bewässerung hinsichtlich der landwirtschaftlichen, insbesondere erwerbgärtnerischen Nutzung.
21. Durchführung baulicher Maßnahmen am Siel der Tatenberger Schleuse zur Herabsetzung von Häufigkeit und Dauer der Überflutungen im Dove-Elbe-Raum.
22. Ausweisung von Wasserschutzgebieten für das Grundwasserwerk Curslack.
23. Untersuchungen über mögliche Wassergewinnung nebst Grundwasseranreicherung im Raum des Baggersees Overhaken und der Ortsteile Ochsenwerder und Kirchwerder.
24. Aufstellung eines Planes zur Sammlung, Behandlung und Fortleitung des Abwassers unter Anordnung provisorischer Gruppenklärwerke.
25. Untersuchungen mit dem Ziel der unmittelbaren Ableitung des Abwassers aus dem Untersuchungsgebiet.
26. Regelung der Vorflutverhältnisse im Einzugsgebiet der Braakwetterung.

Verkehr und Verkehrsanlagen

Personen- und Güterverkehr in den Vier- und Marschlanden genügen schon jetzt nicht den gegenwärtigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Zur Verbesserung des Zustandes könnten nachstehende Einzelmaßnahmen beitragen:

Wasserwirtschaftliche Fragen

Das Untersuchungsgebiet Vier- und Marschlande ist ein Teil des Urstromtales der Elbe. Die Wasserwirtschaft hat hier wesentliche und lebenserhaltende Bedeutung nicht nur für die Vier- und Marschlande selbst, sondern auch in gewissem Umfang für die Hansestadt Homburg.

Im einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

20. Besondere Aufgaben entstehen beim Hochwasserschutz, der Ent- und Bewässerung, der Abwassersammlung, -behandlung und -ableitung und der Wassergewinnung.
21. Voraussetzung zur Lösung dieser Aufgaben ist die Aufstellung eines wasserwirtschaftlichen Sonderplanes Vier- und Marschlande. Die im Kapitel 7.0 gegebenen Hinweise sollen bei der Aufstellung des wasserwirtschaftlichen Sonderplanes beachtet werden.
29. Verbesserung der Straßen für den Zielverkehr in Richtung Billstedt, Billbrook, Innenstadt und Bergedorf.
30. Verbreiterung und Begradigung der Deichstraßen für den Ortsverkehr.
31. Ausbau der Fahrbahndecken für den Ortsverkehr. Ausbau der Fahrbahndecken für den Schwerverkehr (Tankwagen, Gemüselastwagen, Omnibusse und Müllwagen).
32. Verstärkung der Brücken auf ausreichende Belastbarkeit.
33. Ausbau eines Innenwegenetzes zur Verbesserung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.

34. Verwendung der Trassen der Marschenbahn und der Vierländer Bahn für Wirtschafts- oder Radfahrwege.
35. Verbreiterung und Ausbau des Horster Dammes (diese Strecke wird nach Fertigstellung des Elb-Übergangs bei der Staustufe Geesthacht als Diagonalverbindung von Niedersachsen nach Bergedorf von großer Bedeutung sein. In ihrem jetzigen Zustand kann sie das zu erwartende Verkehrsaufkommen nicht bewältigen).
36. Klärung der Frage, ob die Marschenstraße in der vorgesehenen Führung gebaut werden soll. (Sie wäre ein störender Eingriff in die Landschaft und wird für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes selbst nicht benötigt.)
37. Berücksichtigung der voraussichtlichen Einflüsse des Nordsüd-Kanals auf die Vier- und Marschlande.
38. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsbedienung (dazu gehören vor allem eine dichtere Busfolge und die Anlage von park-and-ride-Plätzen).
39. Prüfung der Frage, ob die Bundesbahn in Billwerder noch weitere Flächen benötigt für den Fall, daß einmal die Zonengrenzen fallen und dann eine wirtschaftliche Entwicklung nach Osten zu erwarten ist.

Formen der Besiedlung (Bebauung)

40. Die traditionelle, aus der Topografie des Marschlandes überkommene Siedlungsweise ist eine Bebauung entlang den Deichen, der auch die neu hinzukommenden Bouten bis heute folgten. Diese Besiedlung hat erhebliche Nachteile hinsichtlich der Versorgung mit Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Schulen, Kirchen u. dgl.), der Abwasserbeseitigung u. a. m. Für die zukünftige Entwicklung des Gebietes sollte daher die Ausbildung von Ortskernen in der Besiedlungsstruktur angestrebt werden. Dies wird vornehmlich durch Umgestaltung (Sanierung) geeigneter Ansatzpunkte zu erreichen sein. Auftretender Erweiterungsbedarf für Wohnungen und Gewerbe sollte im Anschluß an die zu bildenden Mittelpunkte bei der Programmplanung und bei der Aufstellung der Bebauungspläne vorsorglich berücksichtigt werden.

Ausgangspunkt könnte hierbei die bereits in Angriff genommene Zentralschulplanung für die Vier- und Marschlande sein. Statt der bisherigen 21 Klein- und Kleinstschulen wird es in Zukunft nur noch 7 bis 8 Zentralschulen geben, deren Standorte sich im

Bewußtsein der Schüler wie auch der Eltern als Mittelpunkte festsetzen werden. Hier könnte die Anlage von Gemeinschaftshäusern (Haus der offenen Tür), kirchlichen Gemeindezentren, Kindergärten, Läden, Filialen von Sparkassen u. ö. zur Zentrenbildung beitragen. Anzahl und Größe dieser Einrichtungen sollten sich dabei nach der jeweiligen Situation (möglicher Einzugsbereich, Zahl der dazugehörenden Einwohner nach heutigem Stand) orientieren.

Über diese grundsätzlichen Empfehlungen hinaus haben sich hinsichtlich der baulichen Nutzung aus der Strukturuntersuchung noch folgende Einzelheiten ergeben:

41. Die vorgesehene Industrieausweisung in Moorfleet zwischen Holzhafen, Andreas-Meyer-Straße und Bundesautobahn sollte weiter verfolgt werden.
42. Das Gebiet der Siporex-Werke und des Gefängnisses in Neuingamme könnte bei Bedarf zu einer Arbeitsstättenfläche abgerundet werden.
43. In Overhaken müßte geprüft werden, welchen Umfang die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Werft und dem zu schaffenden Hafen geplante Siedlung haben sollte und welche Folgeeinrichtungen eventuell erforderlich werden.
44. Als Erweiterung der Bergedorfer Industrieflächen käme das Lehfeld (westlich Curslacker Deich) in Betracht. Das Gelände müßte aufgehöhht werden.
45. Die vorteilhafteste künftige Nutzung des Gebietes zwischen dem alten und dem neuen Schleusengraben in Allermöhe ist zu prüfen.
46. Zwischen den neuen und den alten Deichen liegen Flächen, die zum Teil recht groß sind. Geprüft werden sollte, welche Nutzungsmöglichkeiten sich für sie ergeben (z. B. in Warwisch, Hove, Gauort).
47. Die Auflösung der in den Vier- und Marschlanden vorhandenen Behelfsheimgebiete ist anzustreben.
48. Für die Siedlung am Gammer Weg bestehen Erweiterungsmöglichkeiten.
49. An der Sietwende ließe sich ein kleines Gebiet für Arbeitsplatzwohnungen ausweisen.
50. Zur Unterbringung von Arbeitskräften könnte die Siedlung Horster Moor geringfügig erweitert werden.
51. Die Ausweitung des Geschäftsgebietes am Bahnhof Billwerder-Moorfleet sollte unter

Berücksichtigung künftiger Erfordernisse geplant werden. Die Anlage eines Platzes für „park and ride“ wird für notwendig gehalten.

52. Die Ausweisung einer Fläche für „park and ride“ am Bahnhof Mittlerer Landweg würde den Bewohnern der angrenzenden Gebiete die Verbindung mit der Stadt erleichtern. Die Entwicklung einer kleinen Geschäftsgruppe wäre dabei zu erwägen.
53. Der Bau eines weiteren Bahnhofes am Oberen Landweg wird für zweckmäßig gehalten. Ein „park and ride“-Platz könnte bei diesem neuen Bahnhof südlich des Bahndammes eingerichtet werden. (Diese Maßnahmen würden Verkehrserleichterungen für das ganze Einzugsgebiet des Bezirks Bergedorf schaffen.)
54. Die Bebauung im Gebiet Bojewiese sollte gemäß den Bebauungsplänen Billwerder 1 und 2 ergänzt werden.
55. Eine Erweiterung der Kleinsiedlung am Mittleren Landweg wird nicht für zweckmäßig gehalten. (Es kann auch nicht empfohlen werden, weitere Kleinsiedlungen im Gebiet der Vier- und Marschlande auszuweisen.)
56. Die dörflichen Schuleinrichtungen bedürfen der Verbesserung.
57. Weitere kommunale Einrichtungen, bei denen eine Unterversorgung besteht, sind zu schaffen. Dazu gehören Kindertagesheime, Jugendheime, Haus der offenen Tür, Mütterberatungsstellen, Bäder, Sportplätze.

Natur- und Landschaftsschutz

Wegen ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Großstadt sollten die Vier- und Marschlande als Erholungsgebiet genutzt und entsprechend erschlossen werden.

58. Landschaftlich schöne Gebiete sollten durch Wander- und Radfahrwege erschlossen und miteinander verbunden werden.
59. Zum Zwecke der Erschließung wären an geeigneten Stellen Parkplätze anzulegen.
60. Die Bracks müssten unter Landschaftsschutz gestellt und von allen Verunreinigungen freigehalten werden. (Bracks, die man nicht erhalten kann, sollten zugeschüttet werden, um damit die Möglichkeit der Verunreinigung mit Müll und dgl. zu beseitigen. Dies ist wegen der Sauberhaltung des Grundwassers wichtig.)

61. Vorgeschlagen wird, folgende Gebiete unter Landschaftsschutz zu stellen:
 - a) das Außendeichgebiet der Dove-Elbe von der Tatenberger Schleuse bis zur Kropphofschleuse; hier sollten Neubauten nach Möglichkeit nicht zugelassen werden,
 - b) das Außendeichgebiet der Gose-Elbe vom Kirchwerder Mühlendamm bis zur Mündung in die Dove-Elbe,
 - c) die Bille in ihrer ganzen Länge; hier sollten die Außendeichflächen von jeder Bebauung freigehalten werden.
62. Naturschutz wäre an nachstehenden Stellen zu empfehlen:
 - a) die sumpfigen Flächen und das Gehölz im Gebiet Tatenberg (Bieberhof) sowie das im Süden gelegene ungepflegte Unland,
 - b) das 38 ha große Bruchgebiet in Reitbrook,
 - c) das Vogelschutzgehölz am Mühlendamm in Kirchwerder,
63. Die großen Vordeichflächen – vor allem die in Kirchwerder gelegenen – sollten auf ihre Verwendbarkeit als Naherholungsgebiet untersucht werden (z. B. Wassersport, Freibad, Camping).
64. Es wird empfohlen, an geeigneten Stellen Liegeplätze für Boote anzuordnen.
65. Es müssten an den dafür geeigneten Stellen Campingplätze ausgewiesen werden.
66. Die Möglichkeit der Anlage von Kleingärten für den Bedarf der Wohngebiete Bergedorfs, Lohbrügge und Billstedt sollte geprüft werden.
67. Nicht zu empfehlen ist die Ausweisung von Flächen für Wochenendhäuser.
68. Das Freibad in Altengamme am Horster Damm sollte ausgebaut werden. Stellplätze für Kraftfahrzeuge sind vorzusehen.
69. Das Gebiet Riepenburg mit Riepenbrack und Carlsbrack bedarf der Ordnung und Instandsetzung.
70. Zu überlegen wäre, ob man nicht in den Vier- und Marschlanden ein Freilichtmuseum aufbauen könnte. Eine solche Einrichtung würde die Denkmalpflege erleichtern und ein attraktiver Anziehungspunkt für Ausflügler sein.
71. Eine Reihe von Hinweisen für Landschafts-, Natur- und Denkmalschutz sind in den Ausführungen zum Abschnitt „Dorf- und Siedlungsonlagen“ enthalten. Empfohlen

wird, diese daraufhin besonders auszuwerten.

72. Es muß erwogen werden, ob und in welchem Umfange in Overwerder Wassersportanlagen möglich sind und inwieweit die Interessenwidersprüche zwischen Sport und Wassergewinnung aufgehoben werden können.

Wohnungsprobleme

73. Konsequenzen sind aus der Tatsache zu ziehen, daß die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten stetig fällt, die Zahl der außerhalb der Vier- und Marschlande Beschäftigten dagegen stetig steigt.

Wie soll die künftige Wohnungspolitik in den Vier- und Marschlanden aussehen?

- a) Deckung des Wohnungsbedarfs für alle in den Vier- und Marschlanden arbeitenden Personen,
- b) für die Einheimischen, auch wenn diese nicht in den Vier- und Marschlanden arbeiten?
- c) Wohnungen für Ortsfremde, die in den Vier- und Marschlanden gern wohnen möchten?

Die hier aufgeworfenen Fragen sind nicht einfach zu beantworten. Folgende Wohnungs- und Siedlungspolitik sollte verfolgt werden:

- zu a) alle im Gebiet der Vier- und Marschlande arbeitenden Personen mit ihren Familienangehörigen sollen ausreichenden Wohnraum mit modernem Wohnungsstandard finden können.
- zu b) Einheimische sollen dort wohnen können, auch wenn sie nicht dort arbeiten.
Dabei kann angenommen werden, daß nach Deckung des Wohnungsbedarfs in Hamburg und Herstellung der Freizügigkeit infolge eines ausreichenden Wohnungsmarktes betriebsfremde Familien, insbesondere junge Ehepaare, in andere Ortsteile Hamburgs umziehen. Der sogenannten Fremd-Wohnnutzung sollte daher kein allzu großes Gewicht beigemessen werden.
- zu c) Grundsätzlich sollten für Ortsfremde keine Wohnungen gebaut werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, sie aus den Vier- und Marschlanden herauszuhalten. Für diesen Personenkreis sollten jedoch keine besonderen Wohnmöglichkeiten ausgewiesen werden.



